

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Nr. 203 | Wiesbaden 2021



Weinbauvereine am Mittelrhein von der Aufklärung bis zum Reichsnährstand

Rudolf Nickenig



SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

Weinbauvereine am Mittelrhein

von der Aufklärung
bis zum Reichsnährstand

Rudolf Nickenig

Nr. 203
Wiesbaden 2021



Rudolf Nickenig (geb. 1953) entstammt einer Winzerfamilie aus Boppard am Mittelrhein. Nach dem Studium der Ernährungswissenschaft wurde er mit einer lebensmittelchemischen Arbeit über die Polyphenole in Weißweinen promoviert. Von 1980 bis 2018 arbeitete er für den Deutschen Weinbauverband e.V., davon 32 Jahre als Generalsekretär. Zu seinen Aufgaben zählten die Organisation der Deutschen Weinbaukongresse und der Fachausstellung INTERVITIS, die Chefredaktion des Verbandsorgan „Der Deutsche Weinbau“, die weinbaupolitische Interessenvertretung in zahlreichen nationalen, europäischen und internationalen Organisationen.

www.geschichte-des-weines.de

ISSN 0302 0967

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V.

Nicht im Buchhandel.

Die Zitation und Reproduktion ist zulässig im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

1. Mittelrhein – quo vadis?	5
2. Verwaltungsstrukturen am Mittelrhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts	11
2.1 Politische Altlasten, Preußen und die Rheinprovinz ..	11
2.2 Die Stadt- und Landkreise mit Weinbau	17
3. Die „Erfindung“ gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Vereine	24
4. Frühe weinbauliche Organisationsideen im 19. Jahrhundert.	27
5. Wander-Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte sowie der Obst- und Weinproduzenten	34
6. Deutscher Weinbauverein	37
7. Erste landwirtschaftliche Organisationen mit weinbaulichen Untergliederungen im 19. Jahrhundert.	41
7.1 Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen.	42
7.2 Rheinischer Bauernverein.	46
7.3 Der Trierische Bauernverein.	50
7.4 Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz	51
8. Verband preußischer Weinbaugebiete	56
9. Rheinischer Winzerverband.	64
10. Weinbauvereine am Mittelrhein	71
10.1 Weinbauverein für das Siebengebirge	71
10.2 Weinbauverein für den Kreis Neuwied	77
10.3 Weinbauverein Rhein-Ahr	82
10.4 Interessenvertretung auf der rechten Seite des oberen Mittelrheins	86
10.5 Mittelrheinischer Weinbauverein	91

11. Gleichschaltung – vorläufiges Ende der Weinbauvereine	106
Epilog	118
Anlagen:	122

1. Mittelrhein – quo vadis?

„Obwohl unsere Logik Klarheit und Sicherheit sucht, findet unsere Natur oft die Unbeständigkeit faszinierend.“ Sollte dieser Satz von Carl von Clausewitz (1780–1831) zutreffend sein, dann erklärt er bereits ein großes Stück der Faszination des Mittelrheins. Denn bereits die Lage und die Grenzen des Mittelrheins sind unklar. Sucht man in der Geschichtswissenschaft nach einer Definition des Mittelrheins, dann findet man je nach Fragestellung der Autoren sehr unterschiedliche Antworten.

Zumeist wurden historisch-politische Aspekte und Zusammenhänge herangezogen, während räumliche oder wirtschaftliche Faktoren weniger berücksichtigt wurden. Franz Staab fasste in seinen Untersuchungen zur Karolingerzeit die Grenzen sehr weit: „die *Landschaft* an den Ufern des Rheins ungefähr zwischen Worms und Koblenz“ und gibt als Anhaltspunkte Isenach, Donnersberg, Glantal, Hunsrück, Lahn, Vogelsberg und Odenwald an.¹ Dagegen stellte Eduard Ziehen dieses „mittelrheinische Land um Mainz, Worms und Frankfurt“ als eine historische Einheit dar.² Franz Steinbach verwies auf die „differenzierte Eigenart des mittelrheinischen Geschichtsraums“ und betrachtete die „mittelrheinische Gemeinschaft“ als verbindendes Moment des Mainzer Raums, des Trierer Mosellandes und des niederrheinischen Gebietes.³

Überraschungen erlebt der „Mittelrhein-Suchende“, wenn er in alten Lexika nachschlägt. Im alten Herder, im Wigand oder Meyer stößt er auf folgenden Herkunftsraum: „*Mittelrheinkreis, badischer Kreis, umfasst den größten Teil der Alten Markgrafschaft Baden, Theile des Bistums Speyer, der Pfalz, des Herzogtums Württemberg und der*

1 Staab (1975), S. XI.

2 Ziehen (1934), S. 1.

3 Steinbach (1979), S. 226.

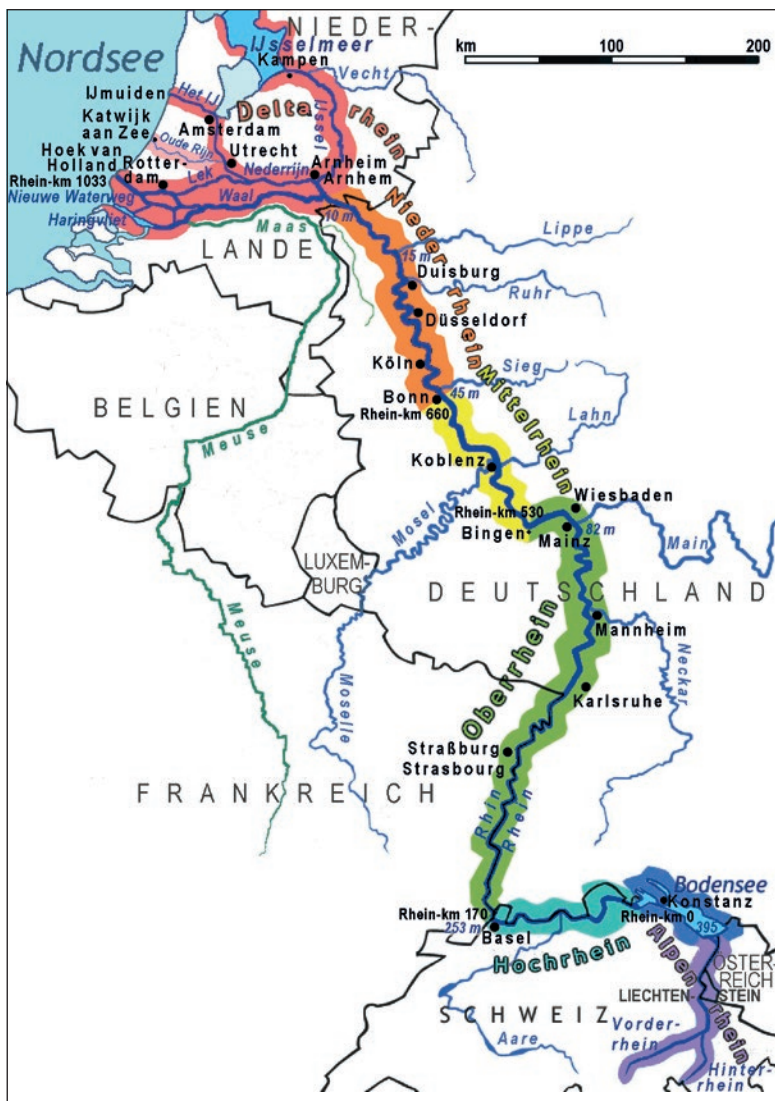


Abb. 1: Geographische Einteilung des Rheins in Ober-, Mittel- und Niederrhein.

*Ortenau, die Herrschaft Lahr, mehrere ehemalige reichsfreie Städte, wie zum Beispiel Offenburg, und einige Standesherrschaften...*⁴

Fast wäre der Mittelrhein nach den Napoleonischen Kriegen sogar zu einer Verwaltungseinheit im neugeordneten Europa geworden!⁵ Das „Generalgouvernement Mittelrhein“ war eine provisorische Verwaltungseinheit und Teil des Zentralverwaltungs-Départements. Es hatte allerdings nur vom 2. Februar bis 15. Juni 1814 Bestand. Das Verwaltungsgebiet erstreckte sich zunächst auf das linke Rheinufer im Ersten Kaiserreich, auf das Département du Mont-Tonnerre, das Département de Rhin-et-Moselle und das Département de la Sarre. Am 9. März 1814 kam das Département Forêts hinzu. Als Generalgouverneur wurde Justus Gruner eingesetzt. Amtssitz war erst Trier, später Koblenz und schließlich Mainz. Auf dem Wiener Kongress wurde diese vorläufige Aufteilung modifiziert (siehe Kapitel 2).

Anders als in kulturellen oder politisch-historischen Abgrenzungen kam die geographische Landeskunde sehr viel übereinstimmender zu dem Ergebnis, dass der Oberrhein sich vom Bodensee bis Mainz, der Mittelrhein von Mainz bis Bonn und der Niederrhein sich von Bonn bis ans Meer erstrecken. Diese Klarheit war einzigartig!

Denn selbst in der historischen Weinliteratur zeigt sich kein eindeutiger Herkunftsraum für den Mittelrhein. In der Schrift „Die mittelrheinischen Handelsweine“ von Koch ist folgendes zu lesen:

*„Man muss die Gebräuche des Handels zu Rate ziehen, wenn man das Gebiet des mittelrheinischen Weines abgrenzen will. (...) Der Wein, der (...) im Rheingau, (...) in Rheinhessen, im Nahegebiete und in der bayrischen Pfalz wächst, ist „mittelrheinischer Wein“. Das schließt nicht aus, dass im weiteren Sinne das mittelrheinische Produktionsgebiet östlich von Rheinhessen noch etwas über den Rhein hinausreicht und rheinabwärts noch eine Strecke den Strom begleitet, aber für den Handel haben diese Anhängsel des Gebietes keine besondere Bedeutung.“*⁶

4 Meyer (1852), S. 991.

5 Anonym (1819).

6 Koch (1893), S. 1.

Das Gebiet, das wir heute und die Geographen schon immer als Mittelrhein bezeichnen, war also laut Koch „ein Anhängsel von keiner besonderen Bedeutung“ des Weinhändler-Mittelrheins. Die Idee einer weinrechtlichen Definition und insbesondere Begrenzung von Weinbaugebieten ist noch relativ jung. Interessanterweise wurde eine Abgrenzung zunächst nicht in Erwägung gezogen, um die Herkunft des Weins in der Etikettierung hervorzuheben, sondern um eine Abgrenzung von „Zuckerungsgebieten“ vorzunehmen. In § 3 Abs. 3 des Weingesetzes von 1909 hieß es: *„Die Zuckering darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des Deutschen Reiches vorgenommen werden.“*⁷ In § 25 Abs. 5 wurde festgelegt: *„Die obersten Landesbehörden können im Einvernehmen mit der Reichsregierung die Grenzen der am Weinbau beteiligten Gebiete bestimmen (§ 3 Abs. 3).“*⁸ Die Abgrenzung der Gebiete wurde in einer Bekanntmachung⁹ am 1. August 1910 veröffentlicht. In Preußen erfolgte die Unterteilung in drei „Weinbaugebiete“: das südwestliche, das mittlere (sächsisch-thüringische) und das östliche Weinbaugebiet.¹⁰ Zu dem südwestlichen Weinbaugebiet gehörten auch alle Rebflächen am Mittelrhein, die nach Kreisen benannt wurden (u. a. St. Goar, St. Goarshausen, Koblenz Stadt und Land, Mayen, Neuwied etc.).¹¹

Neben dieser „Zuckerungsfrage“ war die „Etikettierungsfrage“ der Herkunft durchaus im Weingesetz 1909 angesprochen: in § 6 hieß es: *„Im gewerbsmäßigen Verkehr mit Wein dürfen geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft verwendet werden.“*¹² In den Rechtsvorschriften und Ausführungsbestimmungen spielen die Namen der „Weinbaugebiete“ aber keine Rolle, sondern lediglich Lagen, Sammellagen und Gemarkungen – in Verbindung mit der Diskussion um „nahegelegen“, „gleichartig“, „gleichwertig“, „Gattungsortsnamen“ etc. Auch wenn die Weinbaugebiete weinrechtlich noch nicht definiert und abgegrenzt waren, so wurden die

⁷ Hepp (1933), S. 27.

⁸ Ebd., S. 112.

⁹ Zentralblatt für das Deutsche Reich (1910), S. 442.

¹⁰ Vogelmann (1932), S. 18–19.

¹¹ Goldschmidt (1932), S. 463 ff.

¹² Goldschmidt (1909), S. 2.

„Weingegenden“ in der allgemeinen Weinliteratur oder bei der Kommentierung weinrechtlicher Vorschriften benutzt.¹³

Folgende Hauptorte wurden von Goldschmidt „ohne Anspruch auf Vollständigkeit“ dem Mittelrhein zugeordnet: Bacharach, Boppard, Caub, Enghöll, Königswinter, Linz, Manubach, Niederheimbach, Oberdiebach, Oberheimbach, Ober-Wesel, Perscheid, Steeg, Trechtingshausen, Unkel.¹⁴ Außerdem veröffentlichte Goldschmidt ein „Verzeichnis der Lagen einer Reihe wichtiger Weinbau treibender Orte, die mehr als einer Gemarkung angehören“.¹⁵

Die Gesetzgebung des § 6 (*„Im gewerbsmäßigen Verkehre mit Wein dürfen geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft verwendet werden.“*) wurde vom 1909er ohne Änderung in das 1930er Weingesetz übernommen. Auch hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen gab es keine Änderungen, nur die Begriffe nahegelegen und benachbart sollten präziser gefasst werden.¹⁶

Bewegung kam in die Herkunftsbezeichnung erst durch Beschlüsse des Reichsnährstandes. Mit der Anordnung Nr. 3 des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen vom 10. September 1935¹⁷ musste Deutscher Wein, der im Inland gewerbsmäßig in Flaschen verkauft wurde, den Namen des Gebietes oder des Untergebietes tragen, in dem der Wein erzeugt wurde. Bei ausländischen Weinen musste das Land angegeben werden.

Diese Vorschrift erforderte natürlich eine Definition der Weinbaugebiete und Untergebiete, die mit der Bekanntmachung der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft betr. Kennzeichnung von Wein am 7. Januar 1936 im Verkündungs-

13 F. Goldschmidt sortierte in seinem Kommentar des 1909er Weingesetzes die Ortsangaben für „Deutsche Weine“ nach Weingegenden (S. 85–86): Ahrgegend, Baden, Elsaß, Franken, Mittelrhein, Mosel-Saar-Ruwer, Rheingau, Rheinhessen, Nahe, Pfälzer (Haardt) Weine und Württemberg.

14 Ebd., S. 85.

15 Ebd., S. 91 ff. – Der „Mittelrhein“ mit den Gemarkungen Bacharach und Steeg, Boppard und Speyer (Anm: gemeint war wohl „Spay“), Caub, Hönningen, Leutesdorf und Oberhammerstein, Niederhammerstein mit Rheinbrohl und Leutesdorf, Rheinbrohl und Hönningen, St. Goar und Steeg.

16 Goldschmidt (1932), S. 185.

17 Verkündungsblatt des Reichsnährstandes (1935), S. 570.



Abb. 2: Der Name des Weinbaugebietes (Mittelrhein) wurde erst 1936 zu einer obligatorischen Angabe bei der Kennzeichnung der Weine.

blatt des Reichsnährstandes S. 17 erfolgte. Hierin wurde der Mittelrhein folgendermaßen definiert:

„Weine aus den Weinbaugemeinden vom Siebengebirge rheinaufwärts, und zwar rechtsrheinisch bis zur Grenze des Kreises Rüdesheim (Rheingaukreis), linksrheinisch bis zur Einmündung der Nahe in den Rhein.“¹⁸

Diese „Eindeutigkeit“ eines abgegrenzten Weinbaugebietes gab es also frühestens seit 1936. Kein Wunder, dass in der frühen Entstehungszeit der Weinbauvereine im 19. Jahrhundert die territoriale Zuordnung der Weinbauvereine, insbesondere in Gebieten mit wechselnden politischen und verwaltungsmäßigen Grenzen, nicht einfach war!

Daher werden im Kapitel 2 zunächst die zersplitterten verwaltungsmäßigen Strukturen am Mittelrhein dargelegt, auch wenn es eine bürokratisch-trockene Materie ist, bevor die Entstehungsgeschichte und die lokalen, regionalen und überregionalen Strukturen der Weinbauvereine betrachtet werden. Denn die politischen Verwaltungsstrukturen sind eine Basis, eine Art Grundriss, in denen sich Organisationen und Vereine entwickeln können. Wenn sie nicht übereinstimmen, was bei Weinbauvereinen zum Teil der Fall war, entstehen Spannungsfelder.

¹⁸ Troeger & Acker (1937), S. 72–74.

2. Verwaltungsstrukturen am Mittelrhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts

2.1 Politische Altlasten, Preußen und die Rheinprovinz

Die politische territoriale Gliederung des Rheinlandes ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Bildung von Organisationen der Weinbranche am Mittelrhein. „Pantha rhei“ – „alles fließt“ bezieht sich nicht nur auf das Wasser des Rheins, sondern auch auf die politischen Strukturen. Im späten Mittelalter erhoben mehr als 150 Adelige und Kirchenfürsten territoriale Ansprüche auf der Strecke zwischen Mainz und Köln. Dies war eine schwere Hypothek für die Mittelrheiner, um ein Gemeinschafts- und Einheitsgefühl zu entwickeln. Die Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen und ihre Säkularisierung des kirchlichen Eigentums schufen geänderte Fakten, auf denen nach dem Wiener Kongress die neuen Besetzer/Besitzer des Rheinlandes, die Preußen, ansetzen konnten.

Die Säkularisierung offenbarte auch ein Bildungsdefizit im Weinbau. Insbesondere kleine Winzer, die gewohnt waren, Anweisungen für den Weinbau „von oben“ (Klöstern, Kirchenbesitztümern etc.) zu erhalten, waren plötzlich auf sich gestellt. Die Bereitschaft, dem guten Beispiel von Musterbetrieben zu folgen, war gering.¹⁹ Die Preußen standen vor der Herausforderung, den Bildungsnotstand in der Landwirtschaft und vor allem im kleinstrukturierten Weinbau zu beheben; vor einer Problematik, die sie aufgrund ihrer östlichen Großgrundbesitzerstrukturen nicht verstanden und erst mit großer zeitlicher Verzögerung ernsthaft zu lösen begannen.

Die Preußen hatten nach der Niederlage Napoleons fast ihr gesamtes Gebiet zurückbekommen, das sie mit dem Tilsiter Frieden im Juli 1807 an die Franzosen verloren hatten; darunter auch die am

¹⁹ Meyer (1926), S. 37 ff.

linken Rheinufer gelegenen Gebiete. Die Rheinländer nahmen die neuen Herren mit unterschiedlicher „Begeisterung“ auf. Die Bewohner des unteren Niederrheins, die vor 1794 schon preußisch waren, standen der Rückkehr der Preußen positiv gegenüber. Die katholischen Bewohner der südlichen Landesteile, die früher zu Churköln oder Churtrier gehört hatten, waren skeptisch, nicht unbedingt ablehnend. Bekannt ist der Ausruf des Kölner Bankiers Adam Schaafhausen, als er von der neuen Herrschaft der Preußen hörte: „*Jesses, Maria Josepf! Do hirohde mer in 'n ärm Familich.*“²⁰ Die gebildeten Rheinländer, insbesondere in Wirtschaftskreisen, pflegten sogar ein Überlegenheitsgefühl gegenüber dem östlichen altpreußischen Gebiet. Sie waren überzeugt, einer älteren, lebensfroheren Lebenskultur anzugehören als die armen, nüchternen „Litauer“, wie man damals die Preußen verächtlich nannte.²¹

Die preußischen Strategen erhofften sich, durch eine neue verwaltungsmäßige Einteilung Preußens, zu einer politischen Integration der Monarchie, auch der neuen Gebiete, beizutragen. Bereits am 30. April 1815 wurde die Verordnung „*wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden*“ erlassen. Sie sah für das Gebiet der Monarchie jene Aufteilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise vor, die bis 1945 Bestand haben sollte. Dieser in der Form einer Kabinettsorder erlassenen Verordnung folgte am 3. Juli eine „*Instruktion, die Ausführung der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden betreffend*“.²²

Die Kriterien für die Einteilung der neuen Provinzen waren unter den Strategen umstritten. Der Beschluss sah kaum numerische (Bevölkerung und Fläche), geographische oder wirtschaftliche Kriterien vor. Bei der Beibehaltung der alten Provinzen wurden vorwiegend „historische“ Rücksichten genommen und bei der Einteilung der neuen Provinzen, insbesondere in Sachsen und im Rheinland, kamen administrative Gesichtspunkte zum Tragen, indem man gezielt die Verschmelzung von alten und neuen Territorien als Mit-

20 Kastner & Torunsky (1987), S. 12.

21 Ebd.

22 Manca (2017), S. 186.



Abb. 3: Die Provinzen im Rheinland nach 1815.

tel zur Integration der neuen Territorien in den preußischen Staat anwandte.

Nach 1822 wurden die Provinz Jülich-Kleve-Berg (Köln) und das Großherzogtum Niederrhein zu einer Provinz zusammengelegt, die ab 1830 Rheinprovinz (Hauptstadt Koblenz) genannt wurde. Die Anzahl der Provinzen wurde von anfänglich zehn auf acht reduziert: Preußen (Oberpräsidium in Königsberg), Posen (Oberpräsidium in der Stadt Posen), Brandenburg (Oberpräsidium in Potsdam, nicht in Berlin), Pommern (Stettin), Schlesien (Breslau), Sachsen (Magdeburg), Westfalen (Münster), Rheinprovinz (Koblenz).

Der preußische Staat war getrennt in sechs östliche und zwei westliche Provinzen, zwei nicht aneinander grenzende territoriale Blöcke! Da 1815 bei der Einteilung der preußischen Provinzen numerische, rationale und geographische Kriterien keine große Rolle gespielt hatten, wiesen sie große territoriale Unterschiede auf. Im Territorium des Königreichs war Preußen flächenmäßig die größte Provinz und Westfalen die kleinste. Die bevölkerungsreichste Provinz war die Rheinprovinz, Pommern hingegen die bevölkerungsschwächste.²³

Die Rheinprovinz hatte gegenüber den anderen preußischen Provinzen einige Privilegien. Der preußische König hatte 1818 zugestimmt, dass im Rheinland das „Rheinische Recht“, gemeint war der Code Napoleon, vorläufig weitergelten sollte. Als die preußische Regierung in den 1840er Jahren versuchte, das preußische Landrecht einzuführen, wehrten sich die rheinischen Politiker mit Erfolg. Das Rheinische Recht blieb bis 1900, bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, bestehen. Ebenso behielten die Rheinländer die französische Gemeindeverfassung, so dass die fortschrittliche Steinsche Städteordnung nicht eingeführt wurde, zwischen Stadt und Land gab es keine Unterschiede. Erst 1845 gab es eine neue preußische Gemeindeordnung, die aber auch noch Besonderheiten, wie zum Beispiel die Amtsbürgermeistereien (die früheren französischen Mairies), bestehend aus mehreren Orten beinhaltete.²⁴

²³ Ebd., S. 187.

²⁴ Kastner & Torunsky (1987), S. 12.

Die Rheinprovinz gliederte sich in die fünf Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf (einschließlich des 1822 aufgelösten Kleve), Koblenz, Köln und Trier. Die Regierungsbezirke waren wiederum in Landkreise mit je etwa 30.000 bis 40.000 Einwohnern eingeteilt.

Die oberste Verwaltung der Rheinprovinz wurde von dem Königlich-Oberpräsidium in Koblenz ausgeübt, welches dem preußischen Staatsministerium unmittelbar unterstellt war. Die Provinz gliederte sich in 5 Regierungsbezirke.²⁵ Zwei davon waren für die Verwaltung des mittelhheinischen Gebiets zuständig:

Regierungsbezirk Koblenz mit einer Fläche von 6.205,81 km² und 682.454 Einwohnern (Jahr 1900), gliederte sich in einen Stadtkreis und 13 Landkreise:

- Stadtkreis Koblenz und die Landkreise Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem, Koblenz, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, St. Goar, Simmern, Wetzlar, Zell a. d. Mosel

Regierungsbezirk Köln mit einer Fläche von 3.977,21 km² und 1.021.878 Einwohnern (Jahr 1900), gliederte sich in 3 Stadtkreise und 10 Landkreise: Stadtkreis Köln, Stadtkreis Bonn, Stadtkreis Mülheim am Rhein, und die Landkreise Bergheim, Bonn, Euskirchen, Gummersbach, Köln, Mülheim am Rhein, Rheinbach, Siegbach, Waldbröl, Wipperfurth

Das allgemeine preußische Landrecht war weit weniger liberal als der Code Civil Napoleons, der das Gedankengut der französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an den Rhein gebracht hatte. Dagegen entsprach das preußische Exerzierreglement wenig der rheinischen Lebensart, so dass es schon bald von den Funken des Kölner Karnevals mit „Stipfeföttche“ und ähnlichen Faxen veralbert wurde. Es half alles nichts, das Rheinland gehörte nun zu Preußen und für kurze Zeit profitierten die Winzer davon (siehe unten).

Die Rebflächen des Regierungsbezirks Köln lagen vor allem im Siegbach und im Stadt- und Landkreis Bonn. Nicht alle Rebflächen

²⁵ <https://deutsche-schutzgebiete.de/wordpress/projekte/kaiserreich/koenigreich-preussen/provinz-rheinland/>.

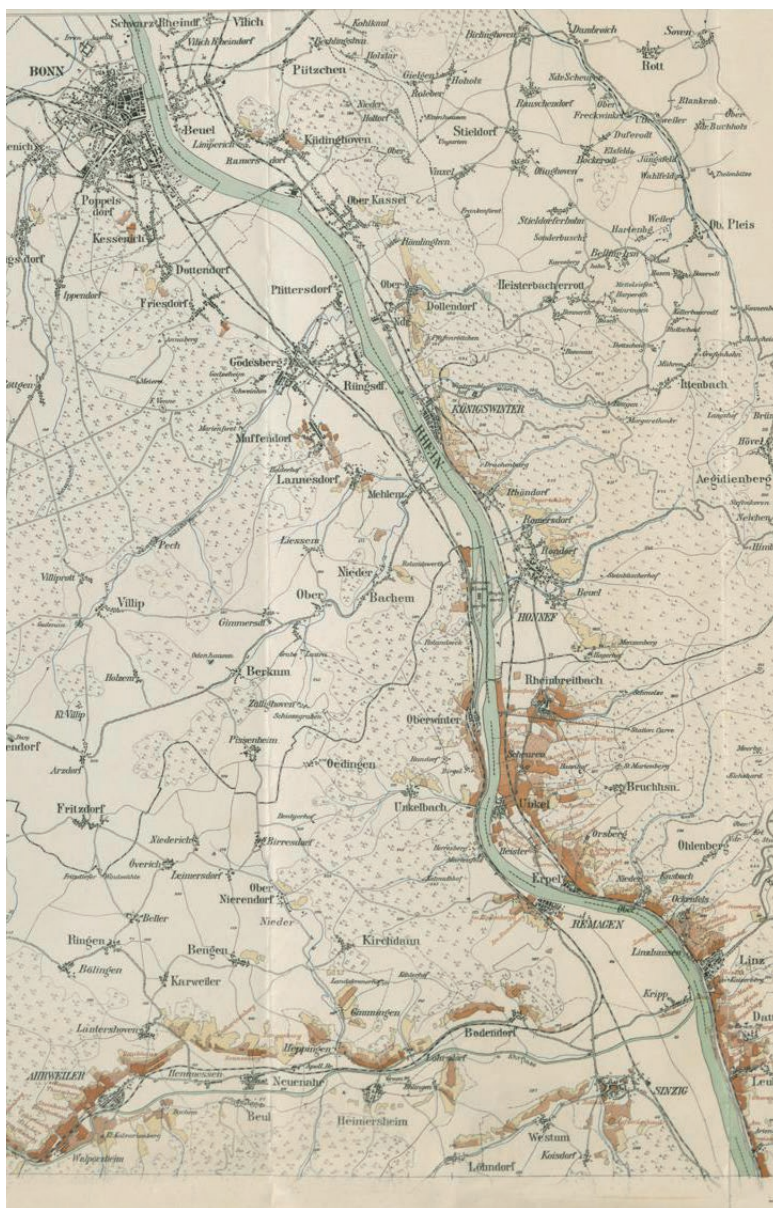


Abb. 4: Rhein- und Weinbaukarte Bonn – Koblenz.

des Siegkreises zählen wir zum Mittelrhein, wenn die Distanz zum Fluss zu groß ist. Es gab weitere Rebflächen im Stadt- und Landkreis Köln, sogar im Regierungsbezirk Aachen, die wir ebenfalls nicht zum Mittelrhein zählen. Zu Beginn der Preußenzeit gab es zum Beispiel noch 83 Morgen Rebflächen im Kreis Düren und 125 Morgen im Stadtkreis Köln.²⁶

Die Rebflächen des Regierungsbezirk Koblenz, sofern sie entlang des Mittelrheins lagen, befanden sich im Wesentlichen in den Kreisen Koblenz, Neuwied und St. Goar, in einer gewissen Distanz zum Fluss auch in den Kreisen Mayen und Miesenheim. Neben dem Weinanbau im preußischen Territorium am linken Mittelrheinufer zwischen Bingen und Koblenz haben wir noch die Rebflächen am rechten Rheinufer zu beachten, deren verwaltungsmäßige Zugehörigkeit öfters wechselte.

2.2 Die Stadt- und Landkreise mit Weinbau

2.2.1 *Der untere Mittelrhein – rechte Rheinseite*

Die Rebflächen auf der rechten Rheinseite zwischen Köln und Koblenz lagen überwiegend in den beiden Kreisen Sieg und Neuwied sowie im Land- und Stadtkreis Koblenz (s. Tabelle 1).

Siegkreis (heute Rhein-Sieg-Kreis)

Bis 1794 verteilte sich das Gebiet des heutigen Rhein-Sieg-Kreises vornehmlich auf das Kurfürstentum Köln sowie auf die Herzogtümer Jülich und Berg. Außerdem gehörten einzelne Gemeinden zu kleineren Herrschaften. Die linksrheinischen Gebiete kamen 1798 an Frankreich und wurden 1801 dem Rhein-Mosel- sowie dem Roer-Département eingegliedert. Dort gehörten sie zu den Arrondissements Bonn und Köln. Die rechtsrheinischen Gebiete zählten seit 1806 zum Großherzogtum Berg und wurden 1808 den Arrondissements Mülheim und Siegen im Rhein- oder im Sieg-Département eingegliedert.

²⁶ Anonym (1829), Übersicht I.

1816 wurden zunächst die Kreise Siegburg und Uckerrath gebildet, die 1820 zum Siebkreis mit Sitz in Siegburg vereinigt wurden. Der Kreis zählte zum Regierungsbezirk Köln der Rheinprovinz.

Kreis Neuwied

Das Gebiet des preußischen Landkreises Neuwied war vor 1803 überwiegend Teil der Kurfürstentümer von Trier und Köln sowie der Grafschaft Wied. 1806 gehörte das Kreisgebiet zum Herzogtum Nassau. Nach dem Wiener Kongress kam das Gebiet 1815 zum Königreich Preußen. 1816 wurde der Landkreis Neuwied innerhalb der Provinz Großherzogtum Niederrhein (ab 1822 Rheinprovinz) gebildet und gehörte zum Regierungsbezirk Koblenz. Der ebenfalls 1816 gebildete Kreis Linz wurde 1822 aufgelöst und die Bürgermeistereien Leutesdorf, Linz und Unkel in den Kreis Neuwied eingegliedert.

Tabelle 1: Rebflächen im unteren Mittelrheintal auf der rechten Rheinseite.

Kreise	1828 ²⁷	1864 ²⁸	1920 ²⁹
	ha	ha	ha
(Land)-Kreis Koblenz		165	90
Kreis Neuwied	1.175 ³⁰	708	554
Sieg-Kreis (Rheinufer)	400	345	184
Summe rechte Seite des unteren Mittelrheins		1218	828

²⁷ Anonym (1829), S. 2–3.

²⁸ Engel (1870), S. 123ff.

²⁹ Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

³⁰ Anonym (1829) gibt für den Kreis Neuwied 940 Morgen (= 235 ha) an. Laut Hahn (1956), S. 37 betrug die Rebfläche des Kreises laut amtlichen Quellen 1828 1.175 ha.

2.2.2 Der untere Mittelrhein – Linke Rheinseite

Der linksrheinische Weinbau auf der Strecke zwischen Bonn und Koblenz verteilte sich auf den Stadt- und Landkreis Bonn sowie auf die Landkreise Ahrweiler und Koblenz-Land.

Landkreis Bonn

Der Landkreis Bonn war von 1816 bis 1969 ein Landkreis im Regierungsbezirk Köln. Mit diesem gehörte er zunächst zur preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg, ab 1822 zur Rheinprovinz. Hervorgegangen war der Kreis in seinen linksrheinischen Teilen aus den 1798 bis 1814 eingerichteten Kantonen ‚Bonn interne‘ und ‚Bonn externe‘ im Arrondissement de Bonn im Rhein-Mosel-Département sowie dem Kanton Brühl im Arrondissement de Cologne im Roer-Département. Der 1816 neu gebildete Kreis gliederte sich zunächst in neun Bürgermeistereien. Der Landkreis Bonn wies um diese Zeit ca. 435 ha Rebflächen auf!³¹

Tabelle 2: Rebflächen im unteren Mittelrheintal auf der linken Rheinseite.

	1809 ³²	1864 ³³	1920 ³⁴
	ha	ha	ha
Rebflächen auf der linken Seite des unteren Mittelrheins	630	372	45

Kreis Ahrweiler

Bis 1794 verteilte sich das Gebiet des heutigen Kreises Ahrweiler vornehmlich auf das Herzogtum Jülich und das Kurfürstentum Köln. Außerdem gehörten einzelne Gemeinden zu kleineren Herrschaften (Burggrafschaft Rheineck, Herrschaft Olbrück). 1798 kam das Gebiet an Frankreich, 1801 wurde es dem Rhein-Mosel-Département eingegliedert. Dort gehörte es zum Arrondissement Bonn.

³¹ Anonym (1829), S. 8–9.

³² Anonym (1809), S. 24 ff.

³³ Engel (1870), S. 123ff.

³⁴ Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

Der preußische Kreis Ahrweiler wurde 1816 gebildet und lag im Regierungsbezirk Koblenz der Rheinprovinz. Er umfasste neben Bürgermeistereien an der Ahr auch weinbautreibende Ortschaften am Rhein, nämlich Niederbreisig, Remagen und Sinzig. Der gesamte Ahrkreis umfasste zu Beginn der Preußenzeit etwa 500 Hektar Rebflächen,³⁵ davon rund 115 Hektar an den Hängen des Rheins.

Kreis Koblenz-Land

Bis 1794 verteilte sich das Gebiet des späteren Kreises Koblenz-Land vornehmlich auf das Kurfürstentum Trier (Koblenz, Amt Bergpflege) und das Kurfürstentum Köln (Rhens). Außerdem gehörten einzelne Gemeinden zu kleineren Herrschaften (u. a. Bassenheim). 1798 kam das Gebiet an Frankreich, 1801 wurde es dem Rhein-Mosel-Département eingegliedert. Dort gehörte es zum Arrondissement Koblenz.

Der preußische Kreis Koblenz wurde 1816 gebildet und lag im Regierungsbezirk Koblenz der Provinz Großherzogtum Niederrhein (ab 1822/1830 Rheinprovinz). Er umfasste Bürgermeistereien links und rechts des Rheins sowie an der unteren Mosel: Bassenheim, Bendorf, Engers, Koblenz-Stadt, Koblenz-Land, Ehrenbreitstein, Vallendar-Stadt, Vallendar-Land und Winningen. Das Landratsamt lag in Koblenz-Lützel. 1822 trat der Kreis die Bürgermeisteriei Engers mit der Gemeinde Ihrlich an den Kreis Neuwied ab, 1887 wurde ein neuer Stadtkreis Koblenz gebildet. Der Landkreis wurde in Koblenz-Land umbenannt. Zu Beginn der Preußenzeit betrugen die Rebflächen im Landkreis Koblenz, die sich sowohl unterhalb als auch oberhalb von Koblenz sowie an der unteren Mosel erstreckten, etwa 450 ha.³⁶

2.2.3 Der obere Mittelrhein – rechte Rheinseite

Nach dem Wiener Kongress kam die rechte Rheinseite von Koblenz bis nach Wiesbaden zum Herzogtum Nassau. Für den mittelhheinischen Weinbau sind zwei Ämter von Bedeutung: das Amt Braubach

³⁵ Anonym (1829), S. 2–3.

³⁶ Anonym (1829), S. 2–3.

und das Amt St. Goarshausen. Die statistischen Angaben für die Rebflächen auf der rechten Rheinseite (siehe Tabelle 3) können nur als Orientierung angesehen werden. Sie schwanken je nach Quelle deutlich.

Tabelle 3: Rebflächen im oberen Mittelrheintal auf der rechten Rheinseite³⁷.

Rebflächen	1833	1871	1904	1920
	ha	ha	ha	ha
Summe	753	722	757	850

Das **Amt Braubach** wurde 1806 in das Herzogtum Nassau eingegliedert. Es war eines von 28 Ämtern im Herzogtum Nassau, die am 1. Juli 1816 im Rahmen einer Neuorganisation der lokalen Verwaltung geschaffen wurden.

Das **Amt St. Goarshausen** zählte ebenfalls zu den 28 Ämtern im Herzogtum Nassau. Die einzelnen Ortschaften hatten, ähnlich wie beim Amt Braubach, völlig unterschiedliche historische Territorialherren hinter sich.

Mit der Annexion Nassaus durch Preußen wurden auch die Ämter in ihrer alten Form aufgelöst und durch Kreise ersetzt. Der Kreis St. Goarshausen wurde am 1. April 1886 gegründet. Mit dieser Reform sollten die 1866 eingerichteten Verwaltungseinheiten im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau verkleinert werden. Der Kreis bestand aus den ehemaligen Ämtern St. Goarshausen und Braubach, die aus dem Rheingaukreis ausgegliedert wurden, und dem westlichen Teil des ehemaligen Amtes Nastätten, der aus dem Unterlahnkreis herausgelöst wurde.

Der Kreis zählte bis 1945 zur preußischen Provinz Hessen-Nassau und deren Regierungsbezirk Wiesbaden. Ab 1946 gehörte er als Landkreis Sankt Goarshausen zum Land Rheinland-Pfalz. Der

37 Angaben für die Jahre 1833 bis 1904 lt. Gries (1969), S. 198; für 1920 lt. Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

Landkreis Sankt Goarshausen wurde 1962 in Loreleykreis umbenannt. Infolge der Kreisreform, die am 7. Juni 1969 in Kraft trat, wurden der Loreleykreis und der Unterlahnkreis zum Rhein-Lahn-Kreis zusammengelegt.

2.2.4 *Der obere Mittelrhein – linke Rheinseite*

Der Weinbau auf der linken Rheinseite lag zu einem kleinen Teil auf dem Gebiet des Kreises Koblenz-Land und des Kreises St. Goar.

Auch hier gilt festzuhalten, dass die Angaben je nach Quelle kräftig schwanken. Hahn gibt nur für den Kreis St. Goar für 1828 1.144 ha, für 1878 1.244 ha und für 1925 1.158 ha an.³⁸ Auch Mayer hatte die Rebfläche des Kreises zu Beginn der Preußenzeit mit etwa 1.150 ha beziffert.³⁹

Tabelle 4: Rebflächen im oberen Mittelrheintal auf der linken Rheinseite.

Rebflächen	1809 ⁴⁰	1864 ⁴¹	1920 ⁴²
	ha	ha	ha
Summe	852	1037	1206

Kreis Koblenz-Land

In Napoleonischer Zeit bestand nach 1794 der Kanton Boppard mit der Mairie Rhens, die die Weinbauorte Rhens, Brey, Nieder- und Oberspay und Capellen umfasste. Nachdem das Rheinland auf dem Wiener Kongress Preußen zugeschlagen worden war, wurden diese französischen Verwaltungsstrukturen aufgelöst. Rhens und Capellen wurden Teil der Bürgermeisterei Koblenz-Land im Kreis Koblenz-Land, Brey und Spay Teil der Bürgermeisterei Boppard-Land im Kreis St. Goar.

³⁸ Hahn (1956), S. 37.

³⁹ Anonym (1829), S. 2–3.

⁴⁰ Anonym (1809), S. 24 ff.

⁴¹ Engel (1870), S. 123ff.

⁴² Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

Kreis St. Goar

Bis 1794 zählte das Gebiet des späteren Kreises St. Goar zur Kurpfalz (Unteramt Bacharach) sowie zu verschiedenen kleineren Herrschaften (Fürstentum Simmern, Grafschaft Sponheim, Grafschaft Katzenelnbogen). Einzelne Gemeinden gehörten zum Kurfürstentum Mainz, Boppard und Oberwesel stiegen im 13. Jahrhundert zu Reichsstädten auf, wurden aber bereits im darauf folgenden Jahrhundert kurtrierisch. 1798 fiel das Gebiet an Frankreich, 1801 wurde es dem Rhein-Mosel-Département eingegliedert. Dort gehörte es zu den Arrondissements Koblenz und Simmern.

Der preußische Kreis St. Goar wurde 1816 gebildet und umfasste unter anderem die mittelhheinischen Weinbauorte Bacharach, Boppard, Niederheimbach, Oberwesel und St. Goar. Der Kreis lag im Regierungsbezirk Koblenz der Provinz Großherzogtum Niederrhein (ab 1822/1830 Rheinprovinz) und blieb in seiner Ausdehnung fast unverändert bis zur Vereinigung mit dem Kreis Simmern 1970.

Zusammenfassung

Der Mittelrhein war über Jahrhunderte ein politisch und verwaltungsmäßig zerrissenes Gebiet, obwohl es topographisch eine Einheit darstellt. Diese Zersplitterung war für den Weinbau und Weinhandel stets eine schwere Hypothek. Sie bedeutete aber auch eine sehr ungünstige Ausgangslage, um eine gemeinsame Interessensvertretung am Mittelrhein zu organisieren.

3. Die „Erfindung“ gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Vereine

Weinbauvereine, wie wir sie heute kennen, sind eine Erfindung der Neuzeit. Sie unterscheiden sich deutlich von den Handwerkszünften und Kaufmannsgilden des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die sowohl Berufsinteressen als auch dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Geselligkeit Rechnung trugen. Erste standesübergreifende Vereine wurden im deutschsprachigen Raum während des 18. Jahrhunderts gegründet.

Dies wurde erst durch die Aufklärung möglich, *„die den Menschen aus dem, ererbten sozialen Zusammenhang der alten gebundenen Gesellschaft befreite“ und die Vereinigung Gleichgesonnener ermöglichte.*⁴³ Das Recht der Staatsbürger, sich zu gemeinsamen Zwecken zu vereinigen (Vereinigungsfreiheit, Recht der Assoziation) und sich zu versammeln (Versammlungsrecht) sind wesentliche Elemente der gewonnenen persönlichen Freiheitsrechte. Nicht wenige Historiker sahen in dem Recht der freien Assoziation, in den Möglichkeiten sich in bürgerlichen Vereinen zu organisieren, *„das eigentliche positive, gestaltende Prinzip der neuen Epoche“.*⁴⁴

Die ersten Vereine waren aufklärerisch gesinnte Vereinigungen, die sich der Pflege von Bildung und Kultur verpflichtet fühlten. Hierzu zählten insbesondere die bürgerlichen Lesegesellschaften.⁴⁵ Die technischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen führten zu mehr Mobilität, Flexibilität und Individualität. Das neue Vereinswesen bot die Grundlage und Struktur zur Entfaltung gemeinschaftlichen Lebens und zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen. Sie umfassten das gesamte Spektrum des Lebens, vom

43 Erdmann (1968), S. 40.

44 Wehlen (2006), S. 317.

45 Wehlen (2006), S. 320–322.

Turnverein (siehe Friedrich Ludwig Jahn: „frisch, fromm, fröhlich, frei“) bis zu ökonomischen Gesellschaften und landwirtschaftlichen Vereinen.

Die Industrialisierung und das sich ausbreitende kapitalistische Denken in Verbindung mit einem zunehmenden Nationalgefühl führten zu patriotisch gemeinnützigen Gesellschaften wie die Hamburger „Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe“.⁴⁶ Typisch für die ersten landwirtschaftlichen Gesellschaften, die seit den 1760er Jahren aufkamen, war, dass eine Mehrheit von bürgerlichen Beamten, Pfarrern, Apothekern gemeinsam mit Gutsbesitzern und Domänenpächtern für Produktivitätssteigerungen und eine Kommerzialisierung der Landwirtschaft eintraten.⁴⁷ Die neuen „Ökonomischen Gesellschaften“ wurden von vielen Berufs- und Gesellschaftsgruppen gebildet und hatten infolgedessen ein breites Themenfeld abgedeckt.

Diese Entwicklung wurde in vielen Staaten von den Regierungen nicht nur mit Wohlwollen akzeptiert, sondern organisatorisch und finanziell gefördert. In Sachsen wurde zum Beispiel eine Zentrale für die landwirtschaftlichen Vereine und ökonomischen Gesellschaften gemeinsam mit Regierungsstellen gebildet.⁴⁸ In Preußen gingen viele Impulse von Albrecht Thaer aus. Bereits im Reformedikt von 1811 war dem Wunsch nach gegenseitiger Hilfe und Erfahrungssowie Kenntnisaustausch Rechnung getragen worden.⁴⁹ Zwischen Theorie und praktischer Umsetzung lag allerdings oft ein weiter Weg!

Weinbauliche oder allgemein landwirtschaftliche Vereine erhalten heute oft den – negativ besetzten – Stempel eines Lobbyistenvereins. Als Interessengruppe werden im allgemeinen solche Vereinigungen bezeichnet, die dem Zweck dienen, innerhalb des Staates und in Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Kräfte bestimmte, als übereinstimmend gedachte, im Rahmen des Staats- und Gesellschaftsganzen jedoch partielle Interessen zu vertreten.

⁴⁶ Ebd., S. 319.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Wehlen (2005), S. 47.

⁴⁹ Ebd., S. 48.

Diese Gruppen sorgen für eine Artikulation von Interessen. Lichter unterschied öffentlich-rechte und privat-rechtliche Interessengruppen auch „nach der Lautstärke der Interessenartikulation“. ⁵⁰ Hierzu passt die humorige Definition eines Verbandes: Ein Verband ist ein Zusammenschluss von Personen, die entweder gemeinsam Krach machen oder miteinander Krach haben. Im besten Fall erleichtern sie mit ihrer Artikulation von gemeinsamen Interessen den politischen Entscheidungsträgern die Wahrnehmung und Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Eine weitere Aufgabe besteht in der Aggregation von Interessen. Hierdurch wird eine Reduktion komplexer Zusammenhänge oder Interessenlagen erreicht, die zu einer Vereinfachung politischen Handelns führen kann. Schließlich wirken Interessensgruppen am politischen Willensbildungsprozess mit, so dass auch eine Mitverantwortung für politische Beschlüsse gegeben ist. ⁵¹

Es wird noch zu zeigen sein, dass fast alle landwirtschaftlichen und insbesondere weinbaulichen Vereinigungen zunächst nicht als Interessensverband gegründet worden sind. Ihre primären Aufgaben waren Informations- und Bildungsaufgaben. Auch die Nähe dieser Vereinigungen zum Staat unterlag einem dynamischen Prozess. Hierbei spielte die Finanzierbarkeit der Vereinsaufgaben immer eine entscheidende Rolle.

⁵⁰ Lichter (1994), S. 121.

⁵¹ Ebd., S. 123.

4. Frühe weinbauliche Organisationsideen im 19. Jahrhundert

Wir schreiben das Jahr 1832. Am 27. Mai wurde das Hambacher Fest gefeiert. Es gilt zu Recht als eines der bedeutendsten Ereignisse der deutschen Demokratiegeschichte. Die Teilnehmer und Redner des Festes fordern die nationale Einheit Deutschlands sowie ein „conföderiertes republikanisches Europa“, Presse-, Meinungs-, Versammlungsfreiheit, die Gleichberechtigung der Frauen.

Einer der liberalen Vorkämpfer war Johannes Fitz, ein Pfälzer Weingutsbesitzer und Kaufmann mit politischen Ambitionen. Unter seiner Leitung beteiligten sich die Dürkheimer am Hambacher Fest.



Abb. 5: Hambacher Fest – Die Weinbauren müssen trauern.

Etwa 500 Bürger, darunter viele Winzer, nahmen am Festzug teil. Er trug die Fahne mit der Aufschrift „*Die Weinbauren müssen Trauren*“.⁵²

Fitz war nicht nur ein sozialer Reformers, sondern er gehörte auch zu den Vordenkern in der deutschen Weinbranche, die sich ab 1839 regelmäßig zusammenfanden, um einen wissenschaftlich fundierten Erfahrungsaustausch zu organisieren und damit fortschrittliches Denken und Handeln in der Branche anzustoßen. 1844 spielte er bei der Versammlung der Wein- und Obstproduzenten in Dürkheim als Redner („betriebswirtschaftlicher Vergleich Weinbau in der Ebene und auf Bergterrassen“) und Gastgeber („Haardtberg-Champagner“) eine beachtete Rolle.⁵³

Während Fitz sich als politischer und weinbaulicher Vordenker in der Pfalz mit der bairischen Regierung anlegte, ärgerte sich hundert Kilometer nordwärts Johann J. Hörter über die Sturheit der rheinpreussischen Regierung. Die Not der Winzer war überall groß. Der Weingutsbesitzer und spätere Bürgermeister aus Oberwesel war frustriert. 1832 machte er seine Enttäuschung in seinem Buch „Die besten Setzreben“ öffentlich. In dem Buch sollte es vor allem um eine notwendige Reduktion der angebauten Traubensorten gehen, doch er schob ein Kapitel über „Oenologische Gesellschaften“ ein.⁵⁴ Darin hieß es, dass er bereits 1828 vorgeschlagen habe, eine Gesellschaft zur Förderung des Weinbaus in Rheinpreußen nach dem Vorbild Württembergs zu bilden, um die Notlage der Winzer zu verbessern.

Die Königliche Regierung in Stuttgart hatte drei Jahre zuvor, also 1825, sogar mit wohlwollender Zustimmung des württembergischen Königs Wilhelm I., dreißig honorierte Herren eingeladen, um einen patriotischen Verein zur „Hebung des vaterländischen Weinbaus bezweckende Gesellschaft“ zu gründen. Treibende Kraft dieser Gesellschaft war Hofdomänen-Rat Carl Christoph Friedrich Gok, der Halbbruder des Dichters Friedrich Hölderlin. Dieser Pionier ist uns vor allem wegen seiner Ampelographie noch heute bekannt. Gok war

⁵² Schumann (1983), S. 20.

⁵³ Ebd., S. 23.

⁵⁴ Hörter (1832), S. 218 ff.

die Gallionsfigur des Württembergischen Weinbaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und leitete auch die „Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg“.⁵⁵

Hörter war außerordentliches Mitglied der württembergischen Gesellschaft und hatte in seinem „Journal des rheinländischen Weinbaues“ häufiger über deren Verhandlungen, Versuche und weiteren Arbeiten berichtet.⁵⁶ Er stand offensichtlich im direkten Kontakt mit Gok und anderen schwäbischen Weinbaupionieren. Die Statuten, Ziele und Aktivitäten der württembergischen Gesellschaft dienten ihm als Blaupause für einen „Entwurf der Statuten des Weinbauvereins“,⁵⁷ *„entworfen und gutgeheißen durch die Mitglieder des Vereins im Monat Juni 1828“*.⁵⁸ Hörter offenbarte nicht, wer die übrigen Gründungsmitglieder des Vereins waren. Mindestens ebenso verwunderlich ist, dass er den Statuten-Entwurf aus dem Jahr 1828 nicht in seinem Journal 1828, sondern erst vier Jahre später veröffentlicht hatte.

Es war auf jeden Fall das absolut richtige Jahr, diesen Vorstoß zu machen, denn zu dieser Zeit war die kurze Glücksphase der Winzer, die mit der Übernahme des Rheinlandes durch die Preußen begonnen hatte, zu Ende. Die Winzer an Mosel und Mittelrhein hatten zunächst von ihrem Preußentum profitiert, weil sie innerhalb eines großen Absatzgebietes lagen, das mit einem hohen Außenzoll gegen Konkurrenz aus anderen deutschen und ausländischen Weinbaugebieten abgeschirmt war.⁵⁹ Viele Winzer legten neue Flächen an, vergaßen leider den Qualitätsweinbau und setzten auf Menge. Bis Mitte der 1830er Jahre stieg die Rebfläche von Jahr zu Jahr an. Dabei war 1828 eine handelspolitische Zeitenwende, denn Preußen trat dem Zollverein bei, so dass die billigeren (und oft besseren) süddeutschen Weine den Winzern von Mosel und Mittelrhein harte Konkurrenz machten. Leider erkannten dies die Winzer noch nicht, sonst hätten sie die Idee von Hörter energischer unterstützt.

55 Hachenberger (2000), S. 13 f.

56 Hörter (1827) S. 216 ff.; Hörter (1828) 39 ff.

57 Hörter (1832), S. 220 ff.

58 Ebd., S. 225.

59 Meyer (1926), S. 44 ff.



Abb. 6: Mengen- oder Qualitätsweinbau? Welche Reben setzen?

Es gilt festzuhalten: In dem Statuten-Entwurf Hörters waren der Zweck, die Organisation sowie die Arbeitsweise des Vereins genauestens beschrieben. Seine Vorschläge umfassten das Procedere der Vorstands-Wahlen, die Einsetzung eines Ausschusses, die notwendigen Mehrheiten für Beschlüsse, die Häufigkeit der Gremiensitzungen, die Rechnungslegung, sogar über die Verwendung eines vorhandenen Vermögens bei Auflösung des Vereins machte er sich Gedanken. Insgesamt war ihm wichtig, eine schlanke, unbürokratische Organisationsform vorzuschlagen, um potentielle Mitglieder nicht abzuschrecken.

Hörter hatte im preußischen Ministerium einen Befürworter gefunden, einen Freiherrn von Recum, der sich beim preußischen Oberpräsidenten für die Rheinprovinz, Karl Freiherr von Ingersleben, für seine Ideen einsetzte. Doch wie das Leben so spielt: Mit dem überraschenden Tod seines Befürworters fanden die Ideen Hörters in der Regierung der Rheinprovinz kein Gehör mehr. Die beantragten Statuten für den Weinbauverein wurden nicht genehmigt, die von Hörter vorgeschlagene Weinbauschule nicht gegründet, Hörters „Journal des rheinländischen Weinbaues für denkende Ökonomen“, das als Vereinsorgan vorgesehen war, musste eingestellt werden.⁶⁰ Der rheinländische Weinbauverein kam zunächst über das Stadium der Idee nicht hinaus.

⁶⁰ Ebd., S. 219.

Es fehlte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht an weiteren Anregungen, spezielle weinbauliche oder önologische Organisationen zu schaffen. Insbesondere der fränkische Weinbauverein, der 1835 gebildet worden war und am 22. August von seiner Majestät, dem bayerischen König, die allerhöchste Bestätigung erlangt hatte, galt jahrelang als Vorbild für andere Weinbaugebiete. Obwohl er über mehrere Jahre eine hochgelobte Arbeit erbrachte, „durch Verbreitung von Intelligenz auf einen besseren Weinberg- und Kellerbau hinzuwirken“,⁶¹ wurde bereits 1843 die letzte öffentliche Versammlung abgehalten und die Vereinstätigkeiten schiefen allmählich ein. Ähnlich erging es dem „Verein zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar“, der 1836 ins Leben gerufen worden war. Offenbar konnte er den Erwartungen nicht oder zumindest nicht völlig gerecht werden und stellte nach einigen Jahren seine Tätigkeiten ein.⁶²

Es gab weitere Initiativen, die sogar über die Grenzen der Weinbaugebiete hinausreichten: So legte der Rüdesheimer Gutsbesitzer Benedikt Kölges 1837 sehr konkrete Vorschläge für eine mehrstufige Vereinsstruktur in seinem „Handbuch der deutschen Weincultur und Weinausbildung“ vor.⁶³ Kölges (1774–1850) war ein Quereinsteiger in die Branche, ausgebildeter Pharmazeut, Weingutsbesitzer in Rüdesheim/Rheingau und engagierter Sozialreformer – und häufiger Teilnehmer an den Versammlungen der Obst- und Weinproduzenten. Über mehrere Seiten schilderte er die Fragen und Aufgaben, mit denen sich die önologischen Vereine beschäftigen sollten.

Außerdem schlug er eine visionäre Organisationsstruktur vor: Die Vereine sollten in allen weinbautreibenden Orten gebildet werden und sich in den übergeordneten Bezirken und Provinzen zusammenschließen.⁶⁴ Weiterhin sollte ein Central- oder Landesverein aus den gewählten Deputierten der Provinzialvereine gebildet werden. Für alle Ebenen machte er konkrete Organisations- und Aufgabenvorschläge. Schließlich sollte durch die Zusammenführung

61 Rotenhan, F. v. & Thüngen, F. v. (1862), S. 137.

62 Muhl (1845), S. I f.; Kölges (1848), S. 698.

63 Kölges (1837), S. 20 f.

64 Ebd., S. 24 f.

aller Landesverbände ein Nationalverein gegründet werden.⁶⁵ Ein bemerkenswerter Vorschlag – elf Jahre vor der ersten Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche!

Gemeinsam war diesen ersten Vereinsideen und –gründungen, dass durch ihre Tätigkeiten der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern verbessert, die gewonnenen Erkenntnisse aufgezeichnet und publiziert werden sollten, so dass alle Winzer davon profitieren konnten. Kölges formulierte es auf folgende Weise: *„Durch dieses Zusammenwirken und Ineinandergreifen wechselseitiger Mittheilungen, vom Localvereine bis zum deutschen Nationalvereine und so zurück, würde die Weincultur und die Weinausbildung zu einer Stufe, zu einem Höhepunkt erhoben werden können, dem wir ansonst noch aus weiter Ferne entgegenblicken.“*

Das Nichtzustandekommen von Weinbauvereins-Ideen oder die Kurzlebigkeit der ersten Weinbauvereine Mitte des 19. Jahrhunderts dürften mehrere Gründe gehabt haben:

Erstens mangelte es an finanziellen Mitteln. Hörters Ideen wären nur realisierbar gewesen, wenn die Regierung der Rheinprovinz den Verein und das angedachte Vereinsorgan zur Verbreitung der gesammelten Weinbaukenntnisse finanziell unterstützt hätte. Das geschah nicht, so dass Hörter auch sein Weinbau-Journal einstellen musste. Auch Kölges hatte ein Weinjournal zur Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen, *„und zwar auf Kosten des Staats“*.⁶⁶ Auch an der Mosel mussten die Mitteilungen des „Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar“ nach wenigen Jahren eingestellt werden.

Zweitens mangelte es an Weinbaubetrieben, die überhaupt in der Lage waren, die Ideen zu unterstützen. Es waren nur die begüterten Winzer, die über ausreichend Geld und Bildung verfügten, um die Tätigkeit der Vereine zu fördern. So gesehen drehten sich die Weinbauvereine in einem Teufelskreis: Sie wollten die allgemeine Bildung und das wissenschaftliche Denken und Handeln im Weinbau stärken, indem sie einen Erfahrungsaustausch organisierten,

⁶⁵ Ebd., S. 26 f.

⁶⁶ Ebd., S. 25.

an dem jedoch nur deren Elite teilnehmen konnte, so dass nicht nur die hehren Ziele nicht erreicht, sondern sogar die Kluft innerhalb des Berufsstands noch vergrößert wurde. Es darf nicht vergessen werden, dass zu dieser Zeit viele, vielleicht die meisten kleineren Winzer weder lesen noch schreiben konnten.

Drittens gerieten die speziellen Weinbauvereine im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zwischen zwei erfolgreichere Organisationsformen und wurden dazwischen inhaltlich und personell aufgerieben. Gemeint sind einerseits die Wander-Veranstaltungen der deutschen Landwirte und der Wein- und Obstproduzenten sowie andererseits die breiter aufgestellten landwirtschaftlichen Vereine mit speziellen weinbaulichen Untergliederungen.

5. Wander-Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte sowie der Obst- und Weinproduzenten

Im Frühjahr 1837 luden mehrere Vertreter der Agrarwissenschaft und der Landwirtschaft zu einer „Versammlung deutscher Landwirte“ nach Dresden ein. 145 Personen, in der Mehrzahl Guts- und Rittergutsbesitzer, daneben vier Forstleute, zwei Ökonomen und acht Beamte, gründeten die „Versammlung deutscher Landwirte.“⁶⁷

Bereits auf der zweiten Tagung in Karlsruhe wurden auch die deutschen Forstwirte zum Beitritt aufgefordert. In diesem Sinne wurde 1839 eine Namensänderung durchgeführt. Die Organisation nannte sich von nun an „Versammlung deutscher Land- und Forstwirte“. Ihr Zweck war die *„Förderung und Vervollkommnung der Landwirtschaft im allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen. Hierzu sollte vorzüglich die Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekanntschaften und der Austausch von Ansichten und Erfahrungen dienen“*.⁶⁸

An den Tagungen nahmen aber auch Vertreter des Weinbaus und des Obstbaus teil. Von Beginn an pochten sie darauf, sich in speziellen Versammlungen der deutschen Wein- und Obstproduzenten zusammenzufinden, insbesondere dann, wenn sich die Landwirte in Norddeutschland treffen wollten.⁶⁹ Diese Forderung wurde bereits ab dem Folgejahr 1839 mit einer Versammlung der Landwirte in Potsdam und der Wein- und Obstproduzenten in Heilbronn umgesetzt. Erster Präsident der Versammlung wurde der badische Weingutsbesitzer Lambert Joseph Freiherr von Babo (siehe Abb. 7).

67 Erdmann (1968), S. 55.

68 Ebd., S. 55–56.

69 Nickenig (2013), S. 6 f.



Abb. 7: Lambert Joseph von Babo – Leitfigur der Versammlungen der Wein- und Obstproduzenten.

Im Vorfeld der Tagungen wurden Fragen eingereicht, die von der Versammlung dann ausgiebig beraten wurden. Sie umfassten das gesamte Spektrum des Anbaus und der Kellerwirtschaft. Es wurde über empfehlenswerte Rebsorten und Anbaumethoden (Pfahl- Drahterziehung), Düngung und Pflanzenkrankheiten ebenso intensiv diskutiert wie über die Vorteile von pneumatischen Pressen, Möglichkeiten, die Gärung zu steuern, und vieles andere mehr. Faszinierend ist aus heutiger Sicht das grundlegende Herangehen an Fragestellungen, das auf Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis basierende Ausloten der Möglichkeiten des technischen Fortschritts über Gebietsgrenzen hinweg.

Kritisch ist anzumerken, dass die Teilnehmer an diesen Versammlungen vor allem aus den süddeutschen Gebieten kamen. Immanuel Dornfeld (1796–1869), der die Beratungen der Versammlungen von 1839–1849 zusammenfasste, veröffentlichte ein Verzeichnis der Teilnehmer an den Versammlungen. Insgesamt sollen es 170

Personen gewesen sein, die an einer oder mehreren Tagungen teilnahmen. Nur drei kamen aus Rheinpreußen, dazu im Vergleich elf aus Nassau, je dreizehn aus Rheinbayern (die heutige Pfalz) und Bayern, je dreißig aus Baden und Württemberg.⁷⁰ Es ist evident, dass Dornfeld nicht alle Teilnehmer der einzelnen Tagungen erfasste. Da 1843 eine Tagung in Trier stattfand, muss es unter anderem weitere rheinpreußische Tagungsteilnehmer gegeben haben.

Die Ergebnisse der Tagungen im Zeitraum 1850 bis 1874 wurden von Würth zusammengefasst. Auch er publizierte eine – sicherlich unvollständige – Liste von Teilnehmern. Hier gab es mehr namentlich erfasste Vertreter aus Rheinpreußen, vermutlich auf die Tagung in Bonn (1850) zurückgehend.⁷¹ Von den 16 Versammlungen der Wein- und Obstproduzenten fand keine am Mittelrhein und nur zwei (Bonn und Trier) in Rheinpreußen statt.

Zusammenfassend dokumentieren die Listen, dass Weinbauvertreter aus Rheinpreußen auf dieser wichtigen Plattform, an der die führenden Weinbaupioniere der damaligen Zeit, wie von Babo, Bronner, Buhl, Englerth u. a. m., die aktuellen weinbaulichen und kellerwirtschaftlichen Themen diskutierten, in der Regel nicht oder kaum teilnahmen. Die Folge war, dass von dort kein nachhaltiger Impuls für die Verbesserung der Situation im rheinpreußischen Weinbau ausgehen konnte.

⁷⁰ Dornfeld (1852), S. 535.

⁷¹ Würth (1875), XVII–XIX.

6. Deutscher Weinbauverein

Eine der Hauptwurzeln des Deutschen Weinbauvereins war die Institution der Wanderversammlungen der Wein- und Obstproduzenten. Denn im Rahmen der 16. Versammlung der Sektion Weinbau der Wein- und Obstproduzenten Deutschlands wurde am 29. September 1874 die Gründung des Deutschen Weinbauvereins beschlossen. Dr. F. Armand Buhl, der in den Folgejahren Vizepräsident des neugegründeten Vereins war, erläuterte Sinn und Zweck der Vereinsgründung:

„Die deutschen Weinproduzenten bedürfen nothwendig einer Vertretung, sowohl dem Publicum als auch der Reichsregierung gegenüber [...] Es hat sich gezeigt, dass die Interessen der Weinproduzenten keineswegs immer zusammenfallen mit denen der übrigen Landwirthe, sie sind häufig ganz eigenartig und daher kann auch der zu gründende Verein sich nicht in den Rahmen der bestehenden landwirtschaftlichen Vereine hineinbequemen, sondern muss eine eigenartige Schöpfung darstellen.“⁷²

Es war nicht nur ein Bekenntnis für die Notwendigkeit einer fachspezifischen Organisation, sondern damit auch eine klare Absage an die landwirtschaftlichen Vereine mit Weinbauabteilungen (s. Kapitel 7.1).

Die versammelten Önologen ließen keine weitere Zeit verstreichen, sondern fassten am gleichen Tag noch den Beschluss zur **Gründung des Deutschen Weinbauvereins**. Als Erster trug sich Otto Beck in die Mitgliederliste ein, als Dritter Dr. Adolph Blankenhorn. Beck wurde der erste Geschäftsführer, Blankenhorn erster Präsident des Vereins.

⁷² Nickenig (2013), S. 7.



Abb. 8: Adolph Blankenhorn – Vordenker, Strategie und erster Präsident des DWV.

Otto Beck hatte bei der Debatte einen Vorschlag für eine regionale Verbandsstruktur unterbreitet, verbunden mit einer Stimmgewichtung nach Weinbaugebieten, je 1000 Hektar sollte es eine Stimme in der Generalversammlung geben.

Bei der Diskussion um die Statuten des Vereins wurde jedoch eine Stimmregelung getroffen, die auf die Gleichbehandlung von Einzelmitgliedern (direkten und indirekten Mitgliedern) abstellte; eine Entscheidung, die sich nicht bewährte und die 1913 der Korrektur bedurfte.

In vielen fachlichen Fragen (Rebsorten, Anlage von Weinbergen, Düngung, Pflanzenschutz, vor allem Reblaus) lieferte der junge Deutsche Weinbauverein eine gute Arbeit ab. Er scheiterte an der sog. Weingesetzfrage, hinter der sich in erster Linie die Frage der sog. „Zuckerung“, also der Alkoholerhöhung, verbarg. Der Meinungsstreit tobte zwischen Kleinwinzern und Weingutsbesitzern, zwischen südlichen und nördlichen Weinbaugebieten, zwischen Puristen und Realisten.

Kennzeichnend ist, dass der 1874 gegründete Verein zuerst nicht „Deutscher Weinbauverein“, sondern „Deutscher Verein für die Produktion und Consumption des Naturweins“ heißen sollte. In der 1874er Satzung gab es einen Artikel, der die Mitglieder verpflichtete, *„wissentlich keine fabricirten Weine in den Handel zu bringen“*.⁷³ Dieser eindeutige innerverbandliche Sieg der Puristen ist von heute aus betrachtet eigentlich verwunderlich, denn unter den ersten 250 Mitgliedern des DWV waren rund die Hälfte aus den nördlichen Weinbaugebieten, die eine Zulassung der Alkoholerhöhung durch die Gallisierung oder andere Methoden befürworteten.

Entscheidend war wohl, dass die Vereinsführung überproportional mit Vertretern der südlichen Weinbaugebiete besetzt war. Beispiel 1908: Präsident Franz Buhl (Deidesheim), erster Vizepräsident Dr. Ernst Blankenhorn (Baden), zweiter Vizepräsident Graf Matuschka-Greiffenklau, Schloss Vollrads. Der junge Deutsche Weinbauverein hatte allerdings auch mit organisatorischen Strukturfehlern zu kämpfen. Unter den Einzelmitgliedern gab es zwar viele Weinbauexperten, Weinwissenschaftler und Weingutsbesitzer, aber auch viele „Laien“ oder „Weinfreunde“ (Pfarrer, Apotheker, Kaufleute, Gastwirte, Bürgermeister, Rentner etc.). Zweitens hatte der DWV eine große Gruppe an Mitgliedern von staatlichen und städtischen Stellen, Stiftungen, Vereinen und Anstalten: alleine 71 aus Preußen im Jahr 1908. Um dies zu verdeutlichen, sollen Ämter, Organisationen und Institutionen vom Mittelrhein aufgelistet werden, die Mitglied im DWV waren: Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen, die Kreise Neuwied und St. Goar, die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz (Bonn), die Lese- und Erholungsgesellschaft Bonn, die Lokalabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Neuwied, die Vereinigung der Cauber Weingutsbesitzer, der Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Bonn), der Verband der ländlichen Genossenschaft für das Rheinland (Coblenz), der Verband rheinischer Genossenschaften (Cöln), der Weinbauverein für das Siebengebirge, die Winzervereine von Boppard, Hirzenach, Lannesdorf b. Mehlem, Oberwinter, Sinzig und

73 Ebd., S. 6 ff.

Unkel. Insgesamt war dies also eine völlig zufällige, unsystematische und nicht repräsentative Vertretung der Winzer des Gebiets, die dringend einer Reform bedurfte.

Insbesondere der 1910 neu gegründete Preußische Weinbauverein (siehe Kapitel 8.) verlangte eine Umorganisation des Deutschen Weinbauvereins, in dem Einzelmitglieder ausgeschlossen wurden, so dass es zu einem Zusammenschluss von ausschließlich regionalen Weinbauverbänden kam, wobei sich die Stimmrechte nach der Größe der Gebiete richten sollten. In den Gebieten, in denen keine Gebietsweinbauverbände bestanden, mussten diese erst geschaffen werden. Nachdem dies in den Jahren 1907 bis 1912 erfolgt war, waren die Voraussetzungen für die Schaffung eines Reichsverbandes ohne Einzelmitglieder, des Deutschen Weinbauverbandes e.V., im Jahr 1913 gegeben.

7. Erste landwirtschaftliche Organisationen mit weinbaulichen Untergliederungen im 19. Jahrhundert

Erste landwirtschaftliche Vereine wurden ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet. Der erste bekannte landwirtschaftliche Zusammenschluss in Deutschland war die „Thüringische Landwirtschaftliche Gesellschaft in Weißensee“ von 1762.⁷⁴ Nach den Napoleonischen Kriegen wurden die ersten landwirtschaftlichen Vereine in Preußen gegründet.⁷⁵ Das preußische Landeskulturgesetz vom 14. September 1811 erklärte die Errichtung von landwirtschaftlichen Vereinen zur Aufgabe der Landeskultur.⁷⁶ 1820 gab es in Preußen allerdings erst 15 landwirtschaftliche Vereine.

Anlässe, landwirtschaftliche Vereine zu gründen, gab es genug. Gleich zu Beginn der Preußenzeit kam es im Rheinland zu dem berüchtigten Hungerwinter von 1816/17. Hilfslieferungen aus dem Osten wurden zu spät organisiert.⁷⁷ Die ländliche Bevölkerung im Rheinland, insbesondere in den bergigen Regionen Eifel und Hunsrück, verarmte immer mehr, auch die Not der Winzer an Rhein und Mosel wurde immer größer. Karl Marx hat 1843 in der Rheinischen Zeitung in Köln auf diese soziale Lage hingewiesen. Es war seine erste Beschäftigung mit sozial-ökonomischen Themen überhaupt, so dass Jens Baumann ein Buch titelte: „Wie der Wein Karl Marx zum Kommunisten machte!“ Viele Winzer- und Bauernfamilien wanderten aus. Andere setzten darauf, durch Zusammenarbeit in Bauern- und Winzervereinen die Not zu lindern.

⁷⁴ Erdmann (1968), S. 40.

⁷⁵ Ebd., S. 43.

⁷⁶ Wagner (1980), S. 243.

⁷⁷ Kastner & Torunsky (1987), S. 17.

7.1 Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen

Am 18.12.1833 kam es in (Bad) Godesberg zur Gründung des „Niederrheinischen Landwirtschaftlichen Vereins“, der sich seit 1840 unter dem Namen „Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen“ mit 34 Lokalabteilungen (Stand 1848) über die ganze Rheinprovinz erstreckte.⁷⁸ Im Laufe der Zeit wuchs die Zahl der Lokalvereine auf 66 an.⁷⁹

Als Gründer wird der Bonner Kameralist Prof. Dr. Peter Kaufmann (1804–1872) bezeichnet.⁸⁰

Die Geschäfte des Vereins führte das Präsidium, das aus dem Präsidenten, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister bestand.

Der Verein stand in der Tradition der mit dem Beginn der Agrarreformen (um 1810) einsetzenden Formierung agrarischer Interessenvertretungen, die eine breitere soziale Basis aufwiesen als die schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gegründeten „Ökonomischen Gesellschaften“.

Die Tätigkeiten des Vereins wurden in 18 Sektionen organisiert, eine davon war die Sektion Weinbau. Zu den ersten Direktoren zählten der Trierer Oberförster a. D. Koch, der Weingutsbesitzer Winkler aus Bad Kreuznach sowie Weingutsbesitzer Rautenstrauch (Kartäuserhof, Eitelsbach). Der Stellvertreterposten wechselte häufig, ab 1894 wurde er von dem Gutsbesitzer von Stedman (Haus Beselich zu Vallendar) eingenommen. 1896 wurde die Sektion aufgeteilt: Weinbau I (Rhein, Nahe, Ahr), Weinbau II (Mosel, Saar). Als Direktor der Sektion Weinbau I wurde von Stedman gewählt, der später bei der Gründung des Rheinischen Winzerverbandes eine wichtige Rolle spielen wird. Sein erster Stellvertreter war Anton Dahm aus Walporzheim. Als Direktor der Sektion Weinbau II wurde Landesökonomierat Keller zu Staadt gewählt. Sein Stellvertreter war Artur von Nell aus Trier.⁸¹ Wichtige Themen der beiden Sek-

⁷⁸ Erdmann (1968), S. 44.

⁷⁹ Lichter (1994), S. 128.

⁸⁰ Bäcker (1930), S. 153.

⁸¹ Havenstein & Brustmann (1908), S. 32.



Abb. 9: Prof. Dr. Peter Kaufmann (1804–1872) – Gründer des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

tionen waren weinrechtliche Änderungen, die Reblaus und andere Rebschädlinge.⁸²

Eine sehr erfolgreiche Arbeit leistete der Verein mit seiner Maschinenprüfungsstation, die speziell auf die Belange der Rheinprovinz ausgerichtet war und neue Maschinen oder Verbesserungen entwickelte. Sie war an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn angesiedelt und wurde von Prof. Dr. Ing. Vormfelde geleitet.⁸³

Der Verein war zur besseren Erreichung der örtlichen Vereinszwecke in bestimmte abgegrenzte Lokalabteilungen gegliedert, welche zusammengenommen die ganze Rheinprovinz umfassten. Die Lokalabteilungen waren ebenso organisiert wie der Hauptverein. Die Mitgliedschaft zum Landwirtschaftlichen Verein war bei der zuständigen Lokalabteilung anzumelden.

82 Ebd., S. 371 ff.

83 Bäcker (1930), S. 156; Vormfelde (1930), S. 118 ff.

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Verein in 66 Lokalabteilungen gegliedert, die sich im Allgemeinen mit den gleichnamigen Kreisen der Rheinprovinz deckten.

Zweitältester Lokalverein bzw. „Local-Abtheilung des niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins“ war die Organisation in Koblenz, die bereits 1835 gegründet wurde. Einer der ersten Direktoren war der Weingutsbesitzer von Stedman, der auch als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung bekannt wurde.⁸⁴

Auch die Lokal-Vereine hatten Sektionen. 1885 leitete die Weinbau-Sektion der Winzer B. Mölich aus Winningen, sein Stellvertreter war der Rentner Bädeker, wohnhaft in Boppard, der die berühmte Bädeker-Buchhandlung in Koblenz geleitet hatte.⁸⁵ Die Sektion hatte sich für eine Umstellung des Kleinberger- auf den Riesling-Anbau eingesetzt, engagiert gegen Weinverfälschung und Weinverbesserung gekämpft und versucht, über die Reblaus und andere Schädlinge aufzuklären.⁸⁶

Kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs (1914) gab es am Mittelrhein folgende Lokalvereine des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen:

- Kreis „Sieg“, vertreten durch Herrn Eich, Gutsbesitzer, Bürgermeister zu Bödingen bei Bröl, Bezirk Köln.
- Landkreis „Bonn“, vertreten durch F. A. Engels, Klostergutsbesitzer, Marienforst bei Godesberg.
- Kreis „Neuwied“, vertreten durch Dr. von Elbe, Landrat
- Landkreis „Koblenz“, vertreten durch von Stedman, Major a. D., Geh. Regierungsrat, Gutsbesitzer, Landrat
- Kreis „St. Goar“, vertreten durch Herrn von Kruse, Landrat, Geheimer Regierungsrat⁸⁷

Dem Landwirtschaftlichen Verein waren eine große Anzahl landwirtschaftlicher Kasinos (etwa 700) und landwirtschaftlicher Spezialvereine (etwa 800) angeschlossen.

⁸⁴ Werkhäuser (1885), S. 9 ff.

⁸⁵ Ebd., S. 8.

⁸⁶ Ebd., S. 32–33.

⁸⁷ Seyfert (1914), S. L.



Abb. 10: Hermann von Kruse, Landrat von St. Goar, vertrat die Winzer des oberen Mittelrheins (linke Rheinseite) im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Protector des Vereins war „Seine Majestät, der Kaiser“. Der Landwirtschaftliche Verein besaß Korporationsrechte laut „Allerhöchster Kabinettsordre“ vom 15. September 1852. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Landwirtschaftlichem Verein war solange unproblematisch, wie die Ziele deckungsgleich waren, zum Beispiel Steigerung der Erträge durch die Förderung der Landwirtschaftstechnik auf lokaler Ebene.

Ganz in diesem Sinne hatte der Verein bei seiner Gründung diesen vorwiegend landwirtschaftlich-technischen Charakter. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich dieses Vereinsziel in dem Maße, wie die durch die ausländische Konkurrenz und den Wandel vom Agrar- zum Industriestaat verursachten Probleme anwuchsen. Im Verein und seinen Untergliederungen nahm das Bewusstsein zu, dass die anstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht mehr durch technische Maßnahmen auf lokaler Ebene, sondern vor allem durch politische Regelungen auf Bundesstaats- oder Reichsebene gelöst werden mussten. Der Verein forderte nach und nach immer nachdrücklicher vom Staat aktive Maßnahmen auf

dem Gebiet der Handels-und Zollpolitik zum Schutz der heimischen Landwirtschaft. Dies führte zu Konflikten, denn die Regierung erwartete von der staatsnahen und finanziell abhängigen Institution eine gebührende Zurückhaltung. Hinzu kam, dass einige der führenden Persönlichkeiten des Vereins staatliche Funktionen innehatten. Oder umgekehrt betrachtet: Im Jahr 1907 wurden 50 von den 66 Lokalvereinen von Landräten geführt.⁸⁸

Aus dem Dilemma, einerseits zwar politischen Einfluss auf den Staat ausüben zu wollen, andererseits jedoch von diesem finanziell abhängig, personell eng verbunden und ohne rechtlich gesicherten Zugang zu den Einflussadressen zu sein, konnte sich der Landwirtschaftliche Verein nicht befreien. Die Artikulation von Vereinsinteressen litt unter dieser Staatsabhängigkeit: die Stellungnahmen des Vereins hatten nur Gewicht, wenn sie vom Staat angefragt wurden. Wenn der Verein aus eigener Initiative Position bezog, wurde er in der Regel nicht gehört.⁸⁹ Die Gründung eines staatsunabhängigen Verbandes wurde somit seit dem Beginn der Agrarkrise in der Rheinprovinz von einem Teil der Landwirte, die sich nicht länger vom Landwirtschaftlichen Verein in ausreichendem Maße vertreten sahen, als drängende Aufgabe empfunden.⁹⁰

7.2 Rheinischer Bauernverein

Am 8. November 1882 wurde der Rheinische Bauernverein in Kempen am Niederrhein gegründet. Nach mehr als zwei Jahrzehnten verlegte er seinen Sitz nach Köln (1908). Er entsprach den Wünschen breiter Schichten der Landwirtschaft, weniger abhängig vom Staat zu sein, als dies beim landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen der Fall war.⁹¹ Das Aufkommen der Bauernvereine wurde in behördlichen Kreisen nicht gerne gesehen. In Westfalen wurden die Vereine als politisch, ja sogar als sozialdemokratisch eingestuft und versucht, ihre Arbeit einzuschränken.⁹²

88 Lichter (1994), S. 128.

89 Ebd., S. 129.

90 Lichter (1996), S. 198–200.

91 Seyfert (1914), S. LIII ff.; Seyfert & Wehner (1928), S. LI ff.

92 Zitzen (1930), S. 142–143.

Vereinigt mit dem in Ahrweiler gegründeten «Winzer-Genossenschafts-Blatt».
Zeitschrift für Winzer, Winzervereine und Winzerfreunde.

Erscheint am 15. jed. Monats.

Jahres-Bezugspreis:
1. Quart einbdl. Aufstellungsgeld unter Streifband. Für Genossenschaften und deren Mitglieder tritt bei gemeinsamer Bezug von mehreren Exemplaren eine Preisermäßigung bis zu 50 Pfg. pro Exemplar und Jahr ein. Zu beziehen durch die Reichsanstalt des Reichs-Vertrages in Reutlingen (Hb.).

Organ der Weinbau-Kommission d. Rhein. Bayern-Vereins
und der Zentral-Wein-Vertriebsstelle vereinigter Winzervereine,
herausgegeben unter Mitwirkung praktischer Winzer und Sachmänner.

Selbstverlag und Eigentum des Rheinischen Revisionsverbandes in Kempen (Rhein).

Яхсідсвртсін

für die kleine Bette oder bezogen
Raum 20 Pfg., Matrasen
40 Pfg. Bei Wiederholungen
Redukt. Für die dem Rhein.
Kreislundsverbände ange-
schlossenen Genossenschaften
und deren Mitglieder beson-
dere Preisermäßigung.
Hauptgenussfrüchte werden am
die Gesellschaft des
Rhein. Kreislundsverbände
in Kempen (Rh.) erbeten.

Mr. S.

Königswinter, den 15. August 1900.

3. Jahrgang.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Das Beschneiden der Weinklöbe. — Zur Weingelesfrage. — Einfluß der *Peronospora viticola* auf das Wachstum der Rebe. — Vorbereitung für die Weinlese. — Bienenvereinigungen. — Verschiedene Mittheilungen. — Nebenhandberichte. — Anzeigen.

Winzer und Weinbautreibende, insbesondere Ihr Mitglieder

von Winzer- und Weinbaugenossenschaften, sorget für die größtmögliche Verbreitung Eures Rheinischen Winzervereinsblattes, welches Euren Interessen in jeder Hinsicht zu dienen bestimmt und auch bestrebt ist! Zorget namentlich, daß das „Rheinische Winzervereinsblatt“ nicht allein in die Hände aller Winzer gelangt, sondern auch stets in den Probierstuben und in anderen Gasthäusern anliegt.

Sachgemäße Mitteilungen sowie auch etwaige Wünsche bezüglich des Inhalts des Blattes nimmt jederzeit dankbar entgegen

die Redaktion des „Rhein. Wingervereinsblatt“
in Königswinter (Hauptstraße 2).

Abb. 11: Rheinisches Winzervereinsblatt: Organ der Weinbau-Kommission des Rheinischen Bauernvereins und der Zentral-Wein-Vertriebsstelle Vereinigter Winzervereine.

Der Rheinische Bauernverein war zwar der größte, jedoch nicht der einzige Bauernverein innerhalb der Rheinprovinz. Sein Verbreitungsgebiet erstreckte sich nur auf die nördlichen Teile der Rheinprovinz. Daneben existierten im Süden noch kleinere Organisationen: der Trierische Bauernverein, gegründet im Jahr 1884, der Hunsrücker Bauernverein, gegründet 1892, und der Nassauische Bauernverein, der bereits 1881 ins Leben gerufen worden war. Letzterer umfasste auch Gebiete, die außerhalb der Rheinprovinz lagen. Alle drei Vereine waren organisatorisch und programmatisch ähnlich aufgebaut wie der Rheinische Bauernverein.

Der Bauernverein-Bewegung gelang es im Gegensatz zum Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen nicht, eine die Grenzen der gesamten Rheinprovinz umfassende Organisation zu errichten, auch wenn der Rheinische Bauernverein als größter Verein dies

anstrebte. Ursache dafür waren die tiefgreifenden agrarstrukturellen Unterschiede innerhalb der Rheinprovinz, die der Integration durch einen gemeinsamen Verband entgegenstanden.⁹³

Der Bauernverein befand sich ähnlich wie der Landwirtschaftliche Verein in einem gewissen Dilemma: einerseits wollte er seine Unabhängigkeit gegenüber dem preußischen Staat bewahren, dem man nicht zuletzt aufgrund dessen Kirchen- und Kulturpolitik aus den 1870er Jahren distanziert gegenüberstand, andererseits war er auf dessen Hilfe bei der Verwirklichung der eigenen Ziele angewiesen. Eine Lösung des Interessenkonflikts versprach man sich seitens des Bauernvereins von der Möglichkeit, die angestrebte Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz weitgehend nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Der Bauernverein hatte mehrere Fachabteilungen. Zu ihnen zählten zum Beispiel die Abteilung für Wirtschaftspolitik, Presse und Literatur sowie die Abteilung für Steuerpolitik. Während die Abteilungen des Bauernvereins wirtschaftlich auf Rechnung des Bauernvereins geführt wurden, wurden mehrere Tochterinstitute auf eigener juristischer Grundlage aufgebaut. Sie trugen ihre gesetzliche und kaufmännische Verantwortung selbst. Um die Einheit der Organisation zu wahren, wurden sie aber durch Personalunion mit dem Bauernverein geführt. Zu den Tochterinstituten zählten zum Beispiel der Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (1891), die Warenzentrale des Rheinischen Bauernvereins (1900), die rheinische Bauernbank (1906), der Provinzialverband rheinischer Erwerbsobst- und Gemüsezüchter (1920) sowie der Rheinische Winzerverband (1921) und die Winzerzentrale als Einkaufsgenossenschaft (1923).

Der Rheinische Bauernverein sah es als seine Aufgabe an, sich nicht nur um die großen Ackerkulturen, sondern auch um die Sonderkulturen, also auch um den Weinbau zu kümmern. Hierfür bildete er im Jahr 1894 einen Weinbau-Ausschuss, der 1909 erneuert wurde. Im Jahr 1918 hatte der Bauernverein erstmalig einen Rheinischen Winzerverband gegründet, der aber infolge der Kriegsaus-

93 Lichter (1996), S. 200 ff.

wirkungen nicht funktionstüchtig wurde. Zu dieser Zeit gab es heftige Auseinandersetzungen innerhalb des Bauernvereins als Folge der politischen Verwerfungen nach Ende des Ersten Weltkriegs. Je mehr die Richtungskämpfe sich zuspitzten, desto stärker wurden die Kräfte, die für den Zusammenhalt in einem starken Bauernverein plädierten.⁹⁴

So verwundert es auch nicht, dass im zweiten Anlauf 1921 die Gründung eines Rheinischen Winzerverbandes gelang (siehe Kapitel 9.5), der durch eine „Verschmelzung“ des Mittelrheinischen Weinbauvereins, des Weinbauvereins für das Weinbaugebiet Ahr, des Weinbauvereins für den Kreis Neuwied, des Weinbauvereins für das Siebengebirge sowie des Obst- und Weinbauvereins für den Kreis Sankt Goar gebildet wurde. Gleichzeitig wurden die im rheinischen Bauernverein organisierten Winzer eingegliedert.⁹⁵

Von Anfang an wurde auf eine enge organisatorische Verbindung des Winzerverbandes mit dem Rheinischen Bauernverein als der berufsständischen Gesamtorganisation besonderer Wert gelegt. So verabschiedete die Generalversammlung am 2. September 1921 in Köln, die mit rund 2000 Teilnehmern stark besucht war, eine Resolution zur „Winzerfrage“ (Konkurrenz mit Auslandsweinen, Handels- und Zollfragen, Propaganda etc.).⁹⁶ Die Auswirkungen der Rheinlandbesetzung und der wirtschaftlichen Sanktionen waren für den rheinischen Weinbau und Weinhandel verheerend.⁹⁷

Der Rheinische Winzerverband, der Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer, der Weinbauverein für Nahe und Glan und der Rheingauer Weinbauverein bildeten gemeinsam den Verband preußischer Weinbaugebiete (siehe Kapitel 8.).

Eine weitere Tochtergesellschaft des Rheinischen Bauernvereins war die Winzerzentrale. Sie wurde am 3. Januar 1923 gegründet. Gegenstand des Unternehmens war der Einkauf und Vertrieb von Bedarfsartikeln und Erzeugnissen des Weinbaus und verwandter landwirtschaftlicher Betriebe. Die Genossenschaft konzentrierte

94 Zitzen (1930), S. 144.

95 Seyfert & Wehner (1928), S. LVII f.

96 Rheingauer Weinzeitung (1921), S. 132.

97 Ebd. (1921), S. 135.

sich auf die Vermittlung aller Spezialartikel für den Wein- und Obstbau. Die Anzahl der Genossen, die sich über das mittelhheinische Weinbaugebiet verteilten, betrug am 1. Januar 1925 allerdings nur 193 mit einer Haftsumme von insgesamt 19.300 Mark.⁹⁸

Vorsitzender des Aufsichtsrates war 1927 der Gutsbesitzer von Stedman, Haus Besselich bei Vallendar; die Aufgabe des Vorstandes nahm der Syndikus des Bauernvereins Karl Hermes wahr. Im Vorstand der Genossenschaft waren die Weingutsbesitzer Major a.D. D. Bornhausen aus Ehrenbreitstein, R. Knaut aus Winnigen, W. Hoffmann aus Oberwesel und H. Ritzdorf aus Hammerstein.

Die Winzerzentrale wurde von Bauernverbandsseite immer wieder als „Stütze für den schwerringenden Weinbau“ bezeichnet. Niedrige Preise, großzügige Kredite, mäßige Zinsberechnung waren den Winzern zu Gute gekommen, andererseits führten die Nöte der Winzer zu erheblichen Außenständen. Und doch wurde selbst 1930 noch ein Reingewinn erzielt.⁹⁹ Im Rahmen dieser Schrift kann weder die Bedeutung der Winzerzentrale noch der Winzergenossenschaften genauer untersucht werden.

7.3 Der Trierische Bauernverein

Das Moselgebiet, insbesondere der Trierer Raum, war im 19. Jahrhundert mit seinen großen politischen, wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen ins Hintertreffen geraten. Landflucht und Auswanderung bluteten das Gebiet aus. Um dem entgegen zu wirken, gründete der Kaplan Dasbach den Trierischen Bauernverein im Jahr 1884.¹⁰⁰

Sein Verbreitungsbezirk war der Regierungsbezirk Trier, reichte aber auch in den Regierungsbezirk Coblenz und in das Fürstentum Birkenfeld und nach Lothringen hinein. Vor dem ersten Weltkrieg hatte er 35.000 Mitglieder in 983 Ortsgruppen. Der Jahresbeitrag betrug eine Mark. 1914 war der Reichs- und Landtagsabgeordnete Wallenborn aus Remagen Präsident des Vereins.

⁹⁸ Ebd., S. LVIII.

⁹⁹ DDW (1931), S. 52.

¹⁰⁰ Molitor (1930), S. 147 ff.

Als Vereinszweck wurde angegeben: Hebung der Mitglieder in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, Wahrung der Interessen der Landwirtschaft auf allen Gebieten, speziell auch der wirtschaftlichen Gesetzgebung.¹⁰¹

Dasbach hatte auch eine Reihe von Winzervereinen gegründet. Um die Weine der Winzervereine und der Gesellschafter aufzukaufen und zu vertreiben, wurde 1897 die offene Handelsgesellschaft „Trierischer Winzerverein Studert, Ehlen und Fisch“ ins Leben gerufen, die später als „Trierischer Winzer Verein A. G.“ bekannt wurde. Der Trierische Bauernverein wollte aber auch die Interessen seiner Winzer berufsständisch vertreten und gründete daher 1914 als eine Untergliederung einen Winzerverband, der 1920 mit dem Obermooseler Weinbauverein, dem Saar-Winzer-Casino und dem Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer zum „Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer“ zusammengeschlossen wurde.¹⁰²

7.4 Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz

Die Bemühungen zur Etablierung einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung innerhalb der Landwirtschaft auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches gehen ebenso wie die Gründung der freien Agrarverbände auf die Revolution von 1848/49 zurück. Die preußische Regierung hatte jedoch über viele Jahre derartige Organisationen abgelehnt. Sie änderte erst ihre Meinung, um im Reichstag eine Mehrheit für die geplanten Zollsenkungen für Agrarprodukte zu erhalten, gegen die von Seiten der Agrarier erheblicher Widerstand geleistet worden war. Mit der Errichtung von Landwirtschaftskammern sollten die Agrarier und die konservativen Parteien im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus „besänftigt“ werden.¹⁰³

Die Gesetzesvorlage über die Errichtung von Landwirtschaftskammern wurde nach drei Lesungen im Preußischen Abgeordnetenhaus am 22. Mai 1894 verabschiedet und trat am 30. Juni des-

101 Seyfert (1914), S. LVII; Seyfert & Wehner (1928), S. LX f.

102 Molitor (1930), S. 151–152.

103 Lichter (1996), S. 204 f.



Abb. 12: Hermann Freiherr von Lüninck.

selben Jahres in Kraft. Die konstituierende Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz fand jedoch erst am 16. November 1899 in Bonn, dem gewählten Sitz der Kammer, statt. Die Rheinprovinz war damit die letzte preußische Provinz, die eine Landwirtschaftskammer ins Leben rief.¹⁰⁴

Die Landwirtschaftskammer hatte die Aufgabe, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen und Organisationen des Berufsstandes der Landwirte sowie den technischen Fortschritt der Landwirtschaft zu fördern. Nach ihren Statuten konnte die Landwirtschaftskammer andere Vereine und Genossenschaften in die Ausführung ihrer Aufgaben einbeziehen.

¹⁰⁴ Seyfert (1914), S. XXXVIII ff.

Über viele Jahre (1925–1933) war Hermann Freiherr von Lüninck Präsident der Landwirtschaftskammer. 1929 übernahm er neben dem Amt des Präsidenten der Rheinischen Landwirtschaftskammer zusätzlich das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden des Rheinischen Landbundes und 1930 das des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften. Von Lüninck war als Mitglied der DNVP und als einflussreicher Funktionär beim Reichslandbund in den frühen 1930er Jahren mehrfach als Reichsernährungsminister einer rechtskonservativen Reichsregierung vorgesehen. 1933 trat er der NSDAP bei und befürwortete die Gleichschaltung. Später distanzierte er sich von den Nazis und kooperierte mit der Widerstandsgruppe Beck/Goerdeler, in deren Schattenkabinett er für den Fall eines gelungenen Staatsstreiches nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 als potentieller Ernährungsminister eingeplant war.

Zu den Ausschüssen der Landwirtschaftskammer zählte unter anderem auch der Ausschuss für Weinbau, dessen Vorsitzender zunächst der Gutsbesitzer und Landrat Major a. D. Karl von Stedman, später Freiherr von Schorlemer war. Die bei der Landwirtschaftskammer am 1. März 1926 eingerichtete Weinbauabteilung ersetzte den bisherigen Weinbau-Ausschuss der Kammer.¹⁰⁵ Der Geschäftsführer war Dr. Beyerling.¹⁰⁶ Die Abteilung begann ihre Tätigkeit in einer Zeit, in der die Winzernot ihren Höhepunkt erreicht hatte. Ihr fiel daher zunächst die Aufgabe zu, die Interessen des rheinischen Weinbaus bei den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zu vertreten. Die Winzer, vor allem die Rotweinerzeuger am Mittelrhein und an der Ahr, sahen sich durch den Abschluss der Handelsverträge mit weinbautreibenden Staaten, insbesondere Spanien, Italien und Frankreich, in ihrer Existenz gefährdet.

Die Situation der Winzer wurde durch einen schleppenden Absatz weiter verschärft, der durch die immer schlechter werdende wirtschaftliche Situation in Deutschland verursacht wurde. Abhilfe sollte

105 DDW (1926), S. 326.

106 Seyfert & Wehner (1928), S. XLII; Bericht in DDW (1926), S. 326.

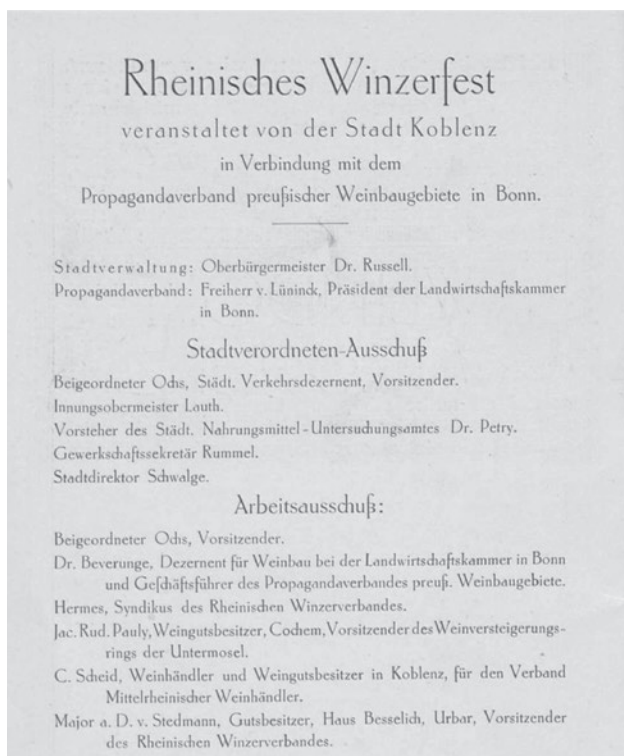


Abb. 13: Rheinisches Winzerfest 1926 in Koblenz, veranstaltet in Verbindung mit dem Propagandaverband preußischer Weinbaugebiete, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und weiterer Organisationen.

eine großzügig angelegte Weinpropaganda schaffen. Für die preußischen Gebietsteile schlossen sich im Sommer 1926 Weinbau und Weinhandel, die weinbautreibenden Kreise, die Gemeinden, Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Verkehrsverbände zu dem Propagandaverband preußischer Weinbaugebiete zusammen, deren Vorsitz und Geschäftsführung die Landwirtschaftskammer übernahm.

Außerdem setzte sich die weinbauliche Abteilung der Landwirtschaftskammer für die technische Förderung des Weinbaus ein, zum

Beispiel durch Verbesserung der Rebenzüchtung. Durch die Errichtung von Beispielsbetrieben und Beispielsweinbergen, heute würden wir von „best practise“ sprechen, sollten effizientere Produktionsweisen angeschoben werden.

Zur technischen Unterstützung waren außerdem noch fünf Weinbau-Wanderlehrer im Außendienst tätig. Ihre Aufgabe bestand darin, durch Kurse, Vorträge, Auskunftserteilung, Einstellung von Bekämpfungsversuchen gegen Rebenschädlinge und Krankheiten, Rebenzuchtversuche, Rebenselektion usw. zu einer Hebung des Weinbaus beizutragen.

8. Verband preußischer Weinbaugebiete

Die Unzufriedenheit der Winzer aus den nördlichen Weinbaugebieten mit der puristischen Haltung des Deutschen Weinbauvereins führte zur Gründung des „Verbandes preußischer Weinbaugebiete“, wenn man den Worten von Professor Julius Wortmann anlässlich einer Hauptversammlung des Vereins am 20. November 1910 glauben darf.¹⁰⁷ Wortmann behauptete nicht ganz zu Recht (siehe Kapitel 6), dass die größte Zahl der rund 800 persönlichen Mitglieder des deutschen Weinbauvereins Süddeutsche oder „Nichtpreußen“ waren. Das Verhältnis der Stimmrechte war laut Wortmann unfair, ebenso wie die Zusammensetzung des Präsidiums und des Ausschusses des Deutschen Weinbauvereins. Zusammenfassend stellte er fest, dass Preußen nicht entsprechend seiner wirklichen Bedeutung im Deutschen Weinbauverein vertreten war und deshalb viele Mitglieder den DWV verlassen hatten.

Eine Ursache für diese Entwicklung sah er darin, dass es innerhalb der preußischen Weinbaugebiete an einer effektiven Organisation gefehlt hatte. Die Zersplitterung der preußischen Interessenvertretung hatte dazu geführt, dass die gemeinsamen Anliegen nicht mit genügend Nachdruck gegenüber der preußischen Regierung zum Ausdruck gebracht worden waren. Um die Lage zu erörtern, hatte er im Frühjahr 1909 die Vorstände der in den verschiedenen preußischen Weinbaugebieten bestehenden Weinbauvereine zu einer Zusammenkunft nach Königswinter eingeladen. Außerdem waren Vertreter aus den Gebieten eingeladen worden, in denen noch keine Weinbauvereine bestanden hatten. Weitere Konferenzen waren notwendig gewesen, um einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Nachdem in allen rheinpreußischen Weinbaugebieten Weinbauvereine existierten bzw. neu gegründet worden waren, die alle ihre Bereitschaft zum Beitritt in den „Verband der preußischen Wein-

107 Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft (1911), S. 33 ff.

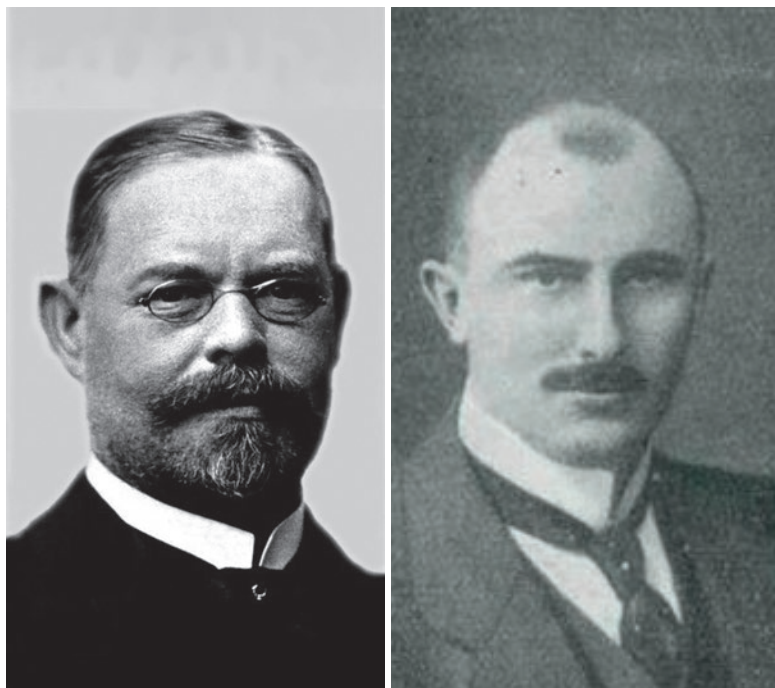


Abb. 14: Prof. Wortmann, Initiator und erster Vorsitzender des Preußischen Weinbauverbandes; Josef Fischer, dessen erster Generalsekretär.

baugebiete“ erklärt hatten, erfolgte auf einer Sitzung am 8. Mai 1910 in Koblenz die Konstituierung des Verbandes.

Welche Organisationen und mit welchen Stimmrechten (Delegierten) die einzelnen Weinbaugebiete im Preußischen Weinbauverband vertreten waren, wurde im § 6 der Satzung festgelegt (siehe Tabelle 5).¹⁰⁸

¹⁰⁸ Ebd. (1911), S. 35–36.

Tabelle 5: Mitgliedsorganisationen und Delegierte des
Preußischen Weinbauverbandes

Weinbaugebiet	Weinbauvereine, die das Gebiet vertreten	Anzahl an Delegierten
Rheingau	• Rheingauer Weinbauverein (Sitz in Geisenheim) • „Rheingauer Verein für Wein-, Obst und Gartenbau“ (Sitz in Eltville)	6 Delegierte
Nahe	• „Weinbauverein für das Nahegebiet“ (Sitz in Bad Kreuznach)	4 Delegierte
Mosel, Saar und Ruwer	• „Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer“ (Sitz in Bernkastel)	8 Delegierte
Mittelrhein	• linke Rheinseite von Bingerbrück abwärts bis Koblenz vertreten durch den „mittelrheinischen Weinbauverein“ (Sitz in Bacharach) • rechte Rheinseite von Caub abwärts bis Niederlahnstein vertreten durch den „Kreis- Obst- und Weinbauverein für den Kreis St. Goarshausen“ (Sitz in St. Goarshausen)	3 Delegierte
linksrheinisches Weinbaugebiet nördlich Koblenz einschl. der Ahr	• „Weinbauverein für Ahr und Rhein“ (Sitz in Ahrweiler)	3 Delegierte
rechtsrheinisches Weinbaugebiet nördlich Koblenz einschl. des Siebengebirges	• „Weinbauverein für den Kreis Neuwied“ (Sitz in Linz am Rhein) • „Weinbauverein für das Siebengebirge“ (Sitz in Königswinter)	3 Delegierte

Die statuarische Aufteilung der Weinbaugebiete durch den preußischen Weinbauverband dokumentiert, dass der Dachverband die Rheinstrecke von Bingen bis zum Siebengebirge nicht als mittelrheinisches Weinbaugebiet betrachtete. Lediglich das obere Engtal zwischen Bingen und Koblenz wurde als Mittelrhein bezeichnet. Für die

Rheinstrecke Koblenz bis Bonn hatten die Statutenschreiber noch nicht einmal einen gemeinsamen Namen gefunden.

Mit dieser Aufteilung des Mittelrheins in mehrere Verbandsgebiete war ein Konflikt vorprogrammiert, der sich in der Gründung des Rheinischen Winzerverbandes niederschlug (siehe Kapitel 9).

Andererseits kam das „Rheingebiet“ bei der Sitzverteilung mit neun Delegierten im Vergleich zu den anderen Weinbaugebieten sehr gut weg, wenn man die Anzahl der Betriebe, die Rebflächen oder die Weinproduktion als Maßstäbe heranzieht (siehe Tabelle 6). Die Tabelle zeigt aber auch, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Rheingebiet („Mittelrhein plus Ahr“) im Vergleich zur Nahe und zum Rheingau noch einen bedeutsamen Weinwirtschaftsfaktor darstellte.

Tabelle 6: Strukturdaten der Weinbaugebiete des Preußischen Weinbauverbandes in der Gründungsphase

	Weinbau- betriebe ¹⁰⁹		Rebflächen ¹¹⁰		Weinproduktion ¹¹¹		Delegierte	
	Anzahl	%	Hektar	%	Hektoliter	%		%
Ahr	1.919	4.0	504	2.5	9.628	2.9	9	33.3
Rheinge- biet (MRh)	5.394	11.1	1.804	9.0	18.121	5.6		
Mosel-Saar- Ruwer	33.090	68.1	13.264	66.2	232.699	71.7	8	29.7
Nahe	5.251	10.8	2.454	12.3	33.687	10.4	4	14.8
Rheingau	2.917	6.0	ca. 2.000	10.0	30.313	9.4	6	22.2
Summe	48.571	100	20.026	100	324.448	100	27	100

109 Kalinke (1985), S. 173 ff. – im Jahr 1907.

110 Ebd. (1985), S. 257 ff. – im Jahr 1907.

111 Ebd. (1985), S. 340 ff. – Durchschnitt der Jahre 1910–1914.

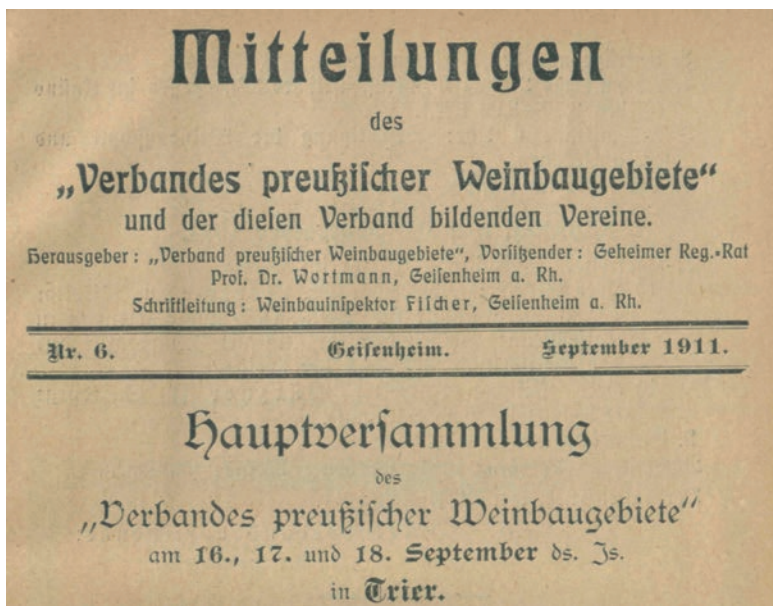


Abb. 15: Einladung zu einer Hauptversammlung des Verbandes Preußischer Weinbaugebiete 1911.

Wortmann war sich bewusst, dass es in Teilen der Weinbaugebiete eine Ablehnung oder Befürchtung gab, dass der neu gegründete Verband dem Deutschen Weinbauverein beitreten würde. Deshalb betonte er, dass der Verband Preußischer Weinbaugebiete keinem nationalen Dachverband beitreten würde, der Einzelmitglieder habe. Eine kluge Formulierung, die eine Hintertür offen ließ.

Als 1911 der Deutsche Weinbaukongress in Würzburg stattfand, wurde dort mit gemischten Gefühlen von Seiten der süddeutschen Gebiete zur Kenntnis genommen, dass sich „neben dem deutschen Weinbauverein der preußische Weinbauverband gebildet“ hatte, „um so die Interessen des norddeutschen Weinbaues besonders pflegen zu können.“¹¹² Man äußerte die Hoffnung, dass wieder eine gemein-

¹¹² Rheingauer Weinzeitung (1911), S. 311.

same Interessensvertretung erreicht werde, was dann 1913 auch geschah.¹¹³

Die Notlage der Winzer in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg war groß. Im preußischen Weinbauverband wurde intensiv erörtert, mit welchen Maßnahmen die Situation verbessert werden könnte und ob weinrechtliche Änderungen dabei eine Rolle spielen sollten.

Selbst während des Krieges wurde diese Diskussion fortgesetzt, auch wenn Fragen wie die Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln in Kriegszeiten vordringlicher wurden¹¹⁴. Aber auch die bevorstehende Weinsteuer wurde im letzten Kriegsjahr erörtert, wobei von einer öffentlichen Mitteilung der gefassten Beschlüsse Abstand genommen wurde, da die Beratungen vertraulich waren.¹¹⁵ Im November verstarb der 2. Vorsitzende des Verbandes Philipp Simonis, Stadtbürgermeister von Bernkastel-Cues, der neben Wortmann eine wichtige Integrationsfigur des Vereins preußischer Weinbaugebiete gewesen war.¹¹⁶

Die Vereinstätigkeit wurde nach Kriegsende weiter intensiviert. Weinrechtliche, steuerpolitische, zoll- und handelspolitische Fragen wurden ebenso wie weinbauliche und kellerwirtschaftliche Fragen behandelt. Wann Professor Wortmann den Vorsitz an seinen Nachfolger Graf von Plettenberg (Bad Kreuznach) übergab, war den verfügbaren Unterlagen nicht zu entnehmen. Er war bis 1925 Vizepräsident des DWV,¹¹⁷ was ein Hinweis sein kann, dass er auch bis dahin den Verband Preußischer Weinbaugebiete führte, obwohl er bereits 1921 andere Ämter abgegeben hatte. Plettenberg wird 1926 als Vorsitzender erwähnt.¹¹⁸ Die Vorberatungen des 1930er Weingesetzes mit einer ganzen Reihe von strittigen Punkten beschäftigten immer wieder den Verband preußischer Weinbaugebiete.¹¹⁹ Den

113 Nickenig (2013).

114 Rheingauer Weinzeitung (1914), S. 130 und 144; ebd. (1917), S. 41.

115 Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft (1918), Nr. 1, S. 1.

116 Ebd. (1918), Nr. 5, S. 1.

117 Claus und Nickenig (1999), S. 33.

118 Rheingauer Weinzeitung (1926), S. 331.

119 Ebd. (1928), S. 460 ff.; ebd. (1929), S. 254.

Vorsitz im steuerpolitischen Ausschuss hatte Freiherr von Schorlemer-Lieser.¹²⁰

1926 begann der Propaganda-Ausschuss des Preußischen Weinbauvereins, sich intensiv mit den Absatz- und Werbefragen zu beschäftigen.¹²¹ Dies führte auch zu kontroversen Diskussionen innerhalb der mittelhheinischen Weinbauverbände, weil man sich im Vergleich zu anderen nicht gebührend berücksichtigt fühlte.

In den Jahren 1926 und 1927 erörterten die Gremien mehrfach die Frage, ob der sächsische Weinbauverband in den Verband preußischer Weinbauggebiete aufgenommen werden sollte.¹²² Bis dahin waren die Rheinpreußen unter sich. Neben diesen landsmannschaftlichen Gesichtspunkten gab es vor allem offene Fragen wegen der Konsequenzen für die Stimmrechteverteilung im Deutschen Weinbauverband. Ob die Aufnahme tatsächlich vollzogen wurde, war den ausgewerteten Fachzeitschriften nicht zu entnehmen. Bei Ulrich¹²³ und anderen Veröffentlichungen über den sächsischen Weinbau werden diese Kontakte nicht erwähnt.¹²⁴

In diesen Jahren hing der Zusammenhalt im Verband preußischer Weinbauggebiete vor allem wegen der umstrittenen Frage der Nasszuckerung (Mengenvermehrung, Anwendungszeitraum etc.) an einem seidenen Faden. Aufhorchen ließ eine Pressemitteilung über eine Ausschuss-Sitzung vom August 1931, in der es heißt: *„Unter dem Vorsitz des Herrn Grafen von Plettenberg, der auf allgemeinen Wunsch das Präsidium weiter behält, drehte sich die Aussprache um ...“*¹²⁵

Es knirschte offenbar gehörig im Gebälk des Vereins, so dass intensiv über eine Umgestaltung der Satzung des Verbandes Preußischer Weinbauggebiete diskutiert und schließlich im Herbst 1932 auch vollzogen wurde.¹²⁶ Damit einher ging ein Wechsel an der Vereinsspitze: auf Graf von Plettenberg folgte Weingutsbesitzer Major

120 Ebd. (1926), S. 321.

121 Ebd. (1926), S. 99.

122 Ebd. (1926), S. 331; ebd. (1927), S. 254.

123 Ulrich (1998) und (2008).

124 Rühle & Höhne (1988), S. 36–49.

125 DDW (1931), S. 335.

126 Rheingauer Weinzeitung (1932), S. 250.

a. D. Karl von Stedman, der Vorsitzende des Rheinischen Winzerverbandes. Die Verbandsausschuss-Sitzung am 29. November fand bereits unter neuer Leitung statt.¹²⁷ Auf der Tagesordnung standen Berichte über die Tätigkeiten des Deutschen Weinbauverbandes, die Rückzahlungsmodalitäten der Winzerkredite, die Getränkesteuer, Handelsfragen sowie Maßnahmen der Weinpropaganda. Es war das letzte Lebenszeichen vom Preußischen Weinbauverband in der Fachpresse vor der Gleichschaltung der Vereine.

127 DDW (1932), S. 338.

9. Rheinischer Winzerverband

Als Vorläufer des Verbandes können der im Jahr 1894 gebildete und 1909 erneuerte Weinbauausschuss des rheinischen Bauernvereins (siehe Kapitel 7.2) sowie der im Jahre 1918 erstmalig gegründete Rheinische Winzerverband angesprochen werden, der infolge der Einwirkungen des Krieges nicht zur Entfaltung kam. Der neue Verband wurde am 16. Juni 1921 durch „Verschmelzung“ des mittelhheinischen Weinbauvereins, der Weinbauvereine für das Ahr-Gebiet, für den Kreis Neuwied, für das Siebengebirge sowie des Obst- und Weinbauvereins für den Kreis St. Goarshausen gebildet. Gleichzeitig wurden die im rheinischen Bauernverein organisierten Winzer eingegliedert.¹²⁸ Offenbar gab es auch Gespräche zwischen dem Rheinischen Bauernverein und dem Rheingauer Weinbauverein betreffend Mitgliedschaft im Rheinischen Winzerverband. Die Gespräche führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis.¹²⁹ Der Rheinische Winzerverband wurde vom Vorsitzenden Karl von Stedman und vom Geschäftsführer und Syndikus Karl Hermes geführt.

Die Gründung des Rheinischen Winzerverbandes hatte zu Reibereien mit dem Verband preußischer Weinbaugebiete geführt. Aus Sicht des Rheinischen Winzerverbandes bildete er mit dem Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer, dem Weinbauverein für Nahe und Glan und dem Rheingauer Weinbauverein den Verband preußischer Weinbaugebiete. Er beanspruchte, als einziger Verein das Weinbaugebiet links und rechts des Rheins von Bingerbrück bis Bonn und von Kaub bis zum Siebengebirge einschließlich Ahr und Lahn im Preußischen Weinbauverband zu vertreten.¹³⁰ Bisher waren aber seine Untergliederungen direkt Mitglied im Preußischen Weinbauverband gewesen. Die vorgesehene Mitgliedschaft im Preu-

¹²⁸ Seyfert & Wehner (1928) S. LVII.

¹²⁹ Rheingauer Weinzeitung (1921), S. 99.

¹³⁰ Ebd., S. LVIII.



Abb.: 16: Weinetikett der von Stedman'schen Gutsverwaltung.

ßischen Weinbauverband¹³¹ warf eine Reihe von Fragen auf. So wollten die bisherigen Mitglieder keine Delegiertensitze einbüßen. Es dauerte offenbar bis 1924, bis diese Streitfragen geklärt waren.¹³²

Kaum war der Verein 1921 gegründet, schlitterte Deutschland, ausgelöst durch die Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg und der Rheinland-Besetzung, in eine katastrophale Wirtschaftskrise mit einer galoppierenden Inflation. Der junge Verband setzte sich intensiv mit den Herausforderungen auseinander und formulierte seine Erwartungen an die Politik.¹³³ Im „Organ des Deutschen Weinbauverbandes und verschiedener Landes-Weinbauverbände“ waren in der Jahresschluss-Ausgabe unter dem Titel „Rückblick und Ausblick“ die bitteren Worte zu lesen: *„Das Dreigestirn, Geldentwertung, Grenzsperrre und Missernte, hat dem deutschen Weinbau im Jahre 1923 geleuchtet und ihn dahin geführt, wo er heute steht, nämlich in der schwersten wirtschaftlichen Krise.“* Die Tabelle 7 zeichnet anhand der erzielten Marktleistungen bei Mostverkäufen die dramatischen und katastrophalen Entwicklungen für die Winzer

131 DDW (1921), S. 149.

132 DDW (1924), S. 259.

133 DDW (1922), S. 143.

in den preußischen Weinbaugebieten auf. Den rheinischen Winzern erging es deutlich schlechter als den Kollegen an der Mosel.

Tabelle 7: Entwicklung der Marktleistungen (= Umsätze) je ha Ertragsrebläche bei Weinmostverkäufen in RM/ha¹³⁴.

	1910– 1914	1915 – 1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925– 1929
Ahr	870	5.380	25.658	13.400	458.730	340	713	1.077
Mittelrhein	487	5.948	28.997	19.886	384.535	218	1.200	1.323
Mosel- Saar-Ruwer	1.976	13.199	67.870	72.811	1.091.078	442	2.633	2.533
Nahe	554	6.325	18.383	26.962	210.314	262	1.303	1.148
Rheingau	1.276	9.275	36.513	26.183	798.707	312	971	1.650
Deutsches Reich	870	7.607	32.717	32.885	435.167	567	1.272	1.747

Im Inflationsjahr 1923 mussten aufgrund der desaströsen wirtschaftlichen Situation nicht nur der Deutsche Weinbaukongress, sondern auch viele Verbandssitzungen ausfallen.¹³⁵

1924 belebte sich das Vereinsleben des Rheinischen Winzerverbandes wieder. Auf einer gut besuchten Ausschuss-Sitzung mit Vertretern aus allen Teilen des Verbandsgebiets wurde die Bildung von Sonderausschüssen für die Steuer- und Wirtschaftspolitik sowie für die Weinbautechnik und für die Reblausfrage beschlossen. Auch Handels-, Zoll- und Steuerfragen standen auf der Tagungsordnung.¹³⁶ Zumindest vom wirtschaftspolitischen Ausschuss wissen wir, dass er umgehend aktiv wurde und im Oktober eine Resolution gegen das deutsch-spanische Handelsabkommen verabschiedete.¹³⁷ Bereits im August hatte der Rheinische Winzerverband in Ahrweiler eine große Protestveranstaltung gegen das Handelsabkommen ver-

¹³⁴ Kalinke (1985) S. 404 f.

¹³⁵ DDW (1924), S. 259.

¹³⁶ DDW (1924), S. 220–221.

¹³⁷ DDW (1924), S. 463.



Abb. 17: Zehn Millionen Mark Portogebühren für eine Rechnungsstellung der Roland -Kellerei Rolandseck/Remagen.

anstaltet.¹³⁸ In anderen Weinbaugebieten und Gaubezirken gab es ähnliche Demonstrationen.¹³⁹

Tabelle 8: Fasswein-Importe in das Deutsche Reich (in dt)¹⁴⁰.

Jahre/Mehrjahres-Durchschnitte	insgesamt	Spanien	Frankreich	Italien
1910–1913	1.319.083	444.288	425.503	91.107
1920–1924	617.920	185.076	125.806	24.946
1925	1.325.710	713.720	268.820	142.820
1926	695.460	374.930	167.500	66.360
1927	1.359.860	653.540	304.500	130.500
1928	1.370.640	603.270	346.180	96.060
1925–1929	1.181.096	559.106	277.024	103.096
1930–1934	768.572	303.766	76.846	101.938
1935–1938 ¹⁴¹	1.043.313	204.998	58.850	172.167

¹³⁸ DDW (1924), S. 389.

¹³⁹ DDW (1924), S. 352–353, S. 368 ff.

¹⁴⁰ Kalinke (1985) S. 1001 ff.

¹⁴¹ Wichtige Importländer wurden Ungarn, Österreich sowie Griechenland.

Das erste Land, mit dem Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg einen Handelsvertrag mit Zolltarifen schloss, war Spanien. Die Vertragsverhandlungen waren 1922 gestartet worden und kamen 1924 zum Abschluss. Spanien meinte, die angeschlagene Situation des Deutschen Reichs nach dem verlorenen Krieg ausnützen zu können, und forderte bessere Bedingungen für den Marktzugang als vor dem Krieg. Der Rotweinzoll sollte von 60 Mark auf 20 Mark, der Weißweinzoll von 60 auf 30 Mark je dt vermindert werden.¹⁴² Die Einführung eines Zolls auf weiße Verschnittweine und eine Absenkung der Zölle auf importierte Flaschenweine war ein weiterer Diskussionspunkt. Nach dem Abschluss des Vertrages kam es zu einem Verfall der Fassweinpreise auf dem deutschen Markt, auch am Mittelrhein. Während im Februar im Viertälergebiet das Fuder 1922er noch 2.200–2.400 Goldmark gekostet hatte, wurden ein Jahr später nur noch 700–900 Mark erlöst.¹⁴³

Immerhin erreichten die Winzer mit ihren Aktionen, dass die Öffentlichkeit auf ihre prekäre Lage aufmerksam wurde. Der deutsch-spanische Vertrag war erst der Auftakt für weitere Handelsabkommen: es folgten der deutsch-portugiesische Vertrag vom 20. März 1926, ein erneuter deutsch-spanischer Vertrag vom 7. Mai 1926 sowie die deutsch-französischen Abkommen vom 31. März und 17. August 1927.

1926 erzielten die mittelrheinischen Winzer für ihre Weine nur noch 500–700 Mark pro Fuder.¹⁴⁴ Trotz der gesunkenen Preise klagten die Winzer über einen Absatzstau und sahen sich in einer Existenzkrise. Nach der kleinen 1926er Ernte besserten sich die Mostpreise im Folgejahr deutlich. Es wurden Fuderpreise zwischen 1.000 und 1.500 Reichsmark erreicht.¹⁴⁵

Mit den Erfolgen am Markt intensivierte sich das Vereinsleben, das vom Vorsitzenden Karl von Stedmann erfolgreich geführt und vom Syndikus Karl Hermes bestens organisiert wurde. Im Juli 1926 tagte der Verbandsausschuss des Rheinischen Winzerverbandes.

142 Walter (1928), S. 236 ff.

143 Rheingauer Weinzeitung (1924), S. 22 und ebd. (1925), S. 91.

144 Ebd. (1926), S. 225 und S. 258.

145 Ebd. (1927), S. 264; ebd. (1928) S. 284; ebd. (1929), S. 296.

Themen waren neben weingesetzlichen Fragen die Werbung für deutsche Weine sowie die Errichtung des Koblenzer Weindorfes.¹⁴⁶ Ein Jahr später fand die Generalversammlung des Rheinischen Winzerverbandes am 20. Februar 1927 in Ahrweiler statt. Die Versammlung verabschiedete mehrere Entschlüsse, unter anderem zur Gemeindegetränksteuer, zu Handelsfragen, zum Einkommenssteuergesetz und Nothilfemaßnahmen für die rheinischen Winzer infolge der 1926er Missernte.¹⁴⁷

Die Vereinsarbeit funktionierte offenbar so gut, dass die Geschäftsführung versuchte, den „Rheinischen Winzerverband“ als Marke in der Kommunikation nach vorne zu schieben. In der Fachpresse war nun zu lesen, dass der „Rheinische Winzerverband“ tagte, auch wenn es nur eine regionale Untergliederung, also ein Gauverband oder eine Ortsgruppe war.¹⁴⁸

Der Vorstand setzte sich 1928 zusammen aus dem Vorsitzenden, Karl von Stedman, dem stellvertretenden Vorsitzenden Th. Knieps, Winzerverein Ahrweiler, den Beisitzern Weingutsbesitzer Ferdinand Fendel aus Niederheimbach, Bürgermeister Dr. Berns aus Honnef, Winzer Daniel Bischof aus Rheinbrohl sowie dem Winzer W. Jacobi aus Wellmich.

Auch 1929 funktionierte die Vereinsarbeit des Rheinischen Winzerverbandes noch sehr gut. Am 22. September 1929 fand unter Leitung des Vorsitzenden von Stedman eine „überaus zahlreich besuchte“ Generalversammlung statt. Der Reichstagsabgeordnete Kerp sprach über „Die wirtschaftliche Lage des Weinbaues und Winzerstandes“. Der Verband verabschiedete drei Resolutionen: Erstens „Zur Notlage der Winzer an Mittelrhein und Ahr“; zweitens „Zur Frostkatastrophe“ und drittens betr. „Weinpropagandamaßnahmen“.¹⁴⁹

Nach dieser intensiven Vereinsphase brach dann ab 1930 die Berichterstattung über Gremiensitzungen des Rheinischen Winzerverbandes in der Fachpresse ab (s. S.106 ff.). Es finden sich nur

146 DDW (1926), S.338.

147 DDW (1927), S.104.

148 DDW (1928), S. 57, 81, 142, 584, 627.

149 DDW (1929), S. 500.

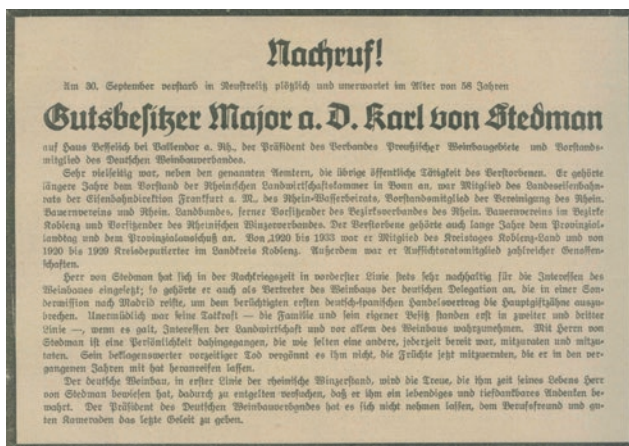


Abb. 18: Nachruf auf Karl von Stedman.

noch vereinzelte Berichte über Tagungen der Untergliederungen, der Gauverbände¹⁵⁰ oder von Ortsgruppen¹⁵¹. Auffallend ist, dass in der Berichterstattung nun die Gauverbände (z. B. Mittelrheinischer Weinbauverein) wieder betont werden, ohne ihre Zugehörigkeit zum Rheinischen Winzerverband zu benennen. Dieser Wandel ist auch deshalb schwer zu verstehen, weil die führenden Persönlichkeiten (Vorsitzender Karl von Stedmann und Syndikus Hermes) auf den Tagungen der Gauverbände und Ortsgruppen als Referenten auftraten. Ab 1933 gab es dann überhaupt keine Berichte mehr über den Rheinischen Winzerverband und seine Untergliederungen, nur vom Weinbauverein Siebengebirge finden sich noch Meldungen.¹⁵²

Fast sinnbildlich ist die letzte Erwähnung des Rheinischen Winzerverbandes. Es ist der Nachruf auf den plötzlich und unerwartet verstorbenen Karl von Stedman, der den Rheinischen Winzerverband seit seiner Gründung im Jahr 1921 bis zu seinem Tod geführt hatte.¹⁵³

150 DDW (1930), S. 52, S. 443, S. 540; (1931), S. 206; (1932) S. 361.

151 DDW (1930), S. 42, S. 253; (1931), S. 86, (1932), S. 41.

152 DDW (1933), S. 79.

153 DDW (1933), S. 272.

10. Weinbauvereine am Mittelrhein

10.1 Weinbauverein für das Siebengebirge

Der Weinbau am Siebengebirge ist bereits für das 8. Jahrhundert belegt, vermutlich ist er älter.¹⁵⁴ Die Nähe zur Weinhandelsmetropole Köln war für den Weinabsatz für lange Zeit vorteilhaft. Die Säkularisation der zahlreichen Kirchengüter Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutete einen großen Umbruch, der Bildungsbedarf der kleinen Winzer wurde sichtbar. Die Blütezeit hinter den preußischen Zollmauern war Mitte des 19. Jahrhunderts vorbei. Wie überall am Mittelrhein mehrten sich die wirtschaftlichen und weinbaulichen Probleme: attraktivere Arbeitsplätze außerhalb des Weinbaus, Konkurrenz anderer und oft besserer Weine zu niedrigeren Preisen, neue Schädlinge etc. Die Rebflächen gingen zurück (siehe Tabelle 9). Solidarität war gefragt, höchste Zeit, einen Weinbauverein zu gründen.

Am 5. März 1899 wurde unter großer Beteiligung von Winzern und Weininteressierten aus den Bürgermeistereien Königswinter, Honnef und Oberkassel der „Weinbauverein für das Siebengebirge“ gegründet. In der Presse¹⁵⁵ wurde mitgeteilt, dass dieser Verein eine Erweiterung der bereits seit Jahren bestehenden beiden Ortsverbände Königswinter und Dollendorf des Rheinischen Bauernvereins (siehe Kapitel 7.2) sei. Die bisherigen Mitglieder der beiden Ortsverbände Königswinter und Dollendorf sowie des Obst- und Weinbauvereins in Honnef wechselten geschlossen in den neuen Verein. Der Weinbauverein wurde als ein „Ortsverband Siebengebirge“ des Bauernvereins eingestuft. Durch diese Konstruktion kamen die Mitglieder in den Genuss sämtlicher Wohlfahrtseinrichtungen des Dachverbandes, wie zum Beispiel Rechtsschutz und Schiedsgericht,

154 Keipert (199), S. 5.

155 Rheinisches Winzervereinsblatt (1899), Heft Nr. 3 vom 15. März 1899, S. 15.

Versuchsstation und Versicherungswesen, gemeinschaftliche Einkäufe, Beratung durch die Weinbaukommission des Rheinischen Bauernvereins usw.

Tabelle 9: Entwicklung der Rebflächen im Sieg-Kreis von 1864–1920.

Sieg-Kreis (Rheinufer)		
Ortschaften	1864 ¹⁵⁶	1910/20 ¹⁵⁷
	ha	ha
Rheinbreitbach	32	43
Honnet	80	47
Menzenberg	26	-
Königswinter	67	51
Heister	12	10
Oberdollendorf	61	27
Niederdollendorf	52	5
Oberkassel	15	1
Sieg-Kreis (Rheinufer)	345	184

Der Jahresbeitrag betrug für Winzer eine Mark, für alle anderen Mitglieder zwei Mark – pro Jahr! Für diesen Jahresbeitrag erhielten die Mitglieder nicht nur die Beratungsleistungen des Vereins, sondern auch die beiden Monatsschriften „Rheinischer Bauer“ und die „Geisenheimer Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft“. Als Zweck des Weinbauvereins für das Siebengebirge wurde die Erhaltung und Förderung des Weinbaus beim Siebengebirge, speziell in den Bürgermeistereien Königswinter, Honnet und Oberkassel, sowie die volkswirtschaftliche Hebung des Winzerstandes in den benannten Bezirken festgelegt. Den Vereinszweck wollte der neue Weinbauverein durch *„Belehrung in Wort und Schrift, durch gegensei-*

¹⁵⁶ Engel (1870), S. 123ff.

¹⁵⁷ Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

tigen Austausch über praktische Erfahrungen sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen und Einrichtungen“ erreichen.

Bei der nächsten Generalversammlung Ende März konnte vermeldet werden, dass der Verein bereits 200 Mitglieder aufweisen konnte. Otto Rings konnte als Vorsitzender den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Biesenbach aus Unkel begrüßen, der über die Arbeit des sog. „Weinparlaments“ berichtete. In einer Resolution wurde der Beschluss des Provinzial-Landtages begrüßt, in Ahrweiler eine Weinbauschule einzurichten. Es wurden weitere Ausschuss-Mitglieder gewählt, K. Bachem und Th. Köster aus Königswinter, Hauptlehrer a.D. Lohe aus Honnef und Schiffelmann aus Rhöndorf.¹⁵⁸

In den folgenden Versammlungen traten die Probleme in der Schädlingsbekämpfung und die Notlage im Rotweinanbau immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen, gerade auch im Hinblick auf die Beratungen zur Änderung weingesetzlicher Bestimmungen.¹⁵⁹ In den Folgejahren wurde das Beratungsprogramm immer breiter, angefangen von der Anlage von Musterweinbergen, Rebsortenfragen, Düngung, Bodenuntersuchung, Pflanzenschutz, Weinbereitung und darüber hinaus.¹⁶⁰

Intensiv beschäftigte sich der Verein auch mit weinrechtlichen Fragen. Dabei hatte er als spezialisierter Weinbauverein am Mittelrhein bei den Beratungen des 1901er und 1908er Weingesetzes sogar eine Alleinstellung, denn ansonsten gab es am Mittelrhein nur weinbauliche Abteilungen von Landwirtschaftsvereinen. So geschehen bei der Weinverbesserungsfrage, Begrenzung der Zuckerrücklage und der Kellerkontrolle¹⁶¹ oder zum Schutz des heimischen Rotweins bei zukünftigen Handelsverträgen.¹⁶²

Dem engagierten Weinbauverein war natürlich klar, dass sein Einfluss zu gering war, um Entscheidungen der Reichsregierung zu beeinflussen. Offenbar funktionierte die Interessenvertretung über

158 Rheinisches Winzervereinsblatt, Heft Nr. 3 vom 15. April 1899, S. 20–21.

159 Rheinisches Winzervereinsblatt, Heft Nr. 2 vom 15. Februar 1900, S. 10.

160 z. B. Rheinisches Winzervereinsblatt, Heft Nr. 40 vom 6. Dezember 1903, S. 367 und Heft Nr. 12 vom 22. März 1908.

161 Rheingauer Weinzeitung (1906), S. 257–258.

162 Ebd. (1906), S. 11.



Abb. 19: Beispiele von Weinen aus dem Siebkreis.

den Rheinischen Bauernverein nicht wie gewünscht. Deshalb war der Weinbauverein vom Siebengebirge im Jahr 1909 sofort bereit, sich an den Arbeiten zur Gründung eines Preußischen Weinbauvereins zu beteiligen. Der Vorsitzende Rings (Königswinter) sowie die Herren Euskirchen (Unkel) und Hillenbrand (Linz) wurden als Delegierte benannt. Nach der Gründung des Verbandes preußischer Weinbaugebiete gab es einen Sitz für den Weinbauverein Siebengebirge, der vom Vorsitzenden Rings wahrgenommen wurde. Er arbeitete intensiv mit und brachte eigene Anträge ein.

Über die Aktivitäten des Vereins während des Kriegs und in den ersten Nachkriegsjahren ist wenig bekannt,¹⁶³ auch nicht das Datum, an dem Dr. Berns (Honnef) den Vorsitz von Rings übernahm. Die regelmäßigen Weinbergsbegehungen wurden nach Kriegsende wieder aufgenommen. 1926 gab es einen erneuten Wechsel im Vorsitz: Dr. Berns legte sein Amt nieder und Engelbert Kickel (Honnef) wurde als Nachfolger gewählt. Zu dieser Zeit zählte der Verein nur noch 130 Mitglieder, während der Gauverband Kreis Neuwied noch 400 Mitglieder vorweisen konnte.

Aus dem Jahr 1928 findet sich ein Bericht, dass sich führende Vertreter des Weinbaus von der Ahr, des Siebengebirges und des Kreises Neuwied in Remagen trafen, um die speziellen Anliegen des nördlichen Rotweinanbaus, der durch die Handelsverträge sehr geschädigt war, bei der Neufassung des Weinrechts zu formulieren. Hierbei stand der bezeichnungsunschädliche Verschnitt im Vordergrund.

¹⁶³ Keipert (1999), S. 10.

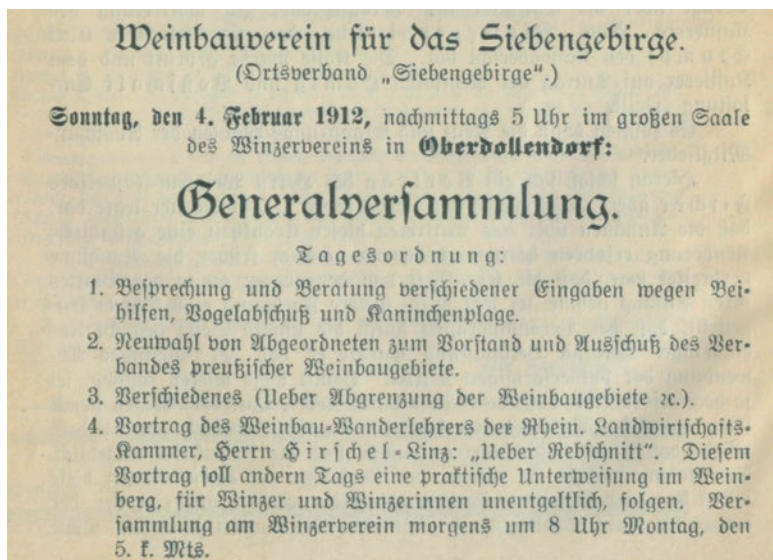


Abb. 20: Einladung zu einer Generalversammlung des Weinbauvereins Siebengebirge im Jahr 1912.

Die Vertreter der Gebiete (Gauverbände) wurden in dem Bericht nicht namentlich erwähnt, sondern nur das Führungsduo des Rheinischen Winzerverbandes, K. von Stedman und K. Hermes.¹⁶⁴

Nach Jahren der Ruhe erschienen ab 1929 innerhalb kurzer Zeit mehrere Berichte über Aktivitäten des „Weinbau-Gauverbandes Siebengebirge des Rheinischen Winzerverbandes“, wie er nun benannt wurde. Hauptthemen einer Tagung Ende März 1929 waren Winzerkredite, Bestellung von wurzelechten Reben und Anschaffung von Räucheröfen zur Spätfrostabwehr.¹⁶⁵ Bereits Anfang Juli 1929 gab es die nächste Tagung des Gauverbandes.¹⁶⁶ Hierbei wurde mitgeteilt, dass in Linz ein Weinbauamt unter Leitung von Weinbauinspektor

¹⁶⁴ Rheingauer Weinzeitung (1928), S. 35.

¹⁶⁵ DDW (1929), S. 176.

¹⁶⁶ Rheingauer Weinzeitung. (1929), S. 360.

Hirschel eingerichtet worden war. Weitere Themen der Tagung waren Wegeplanung, Schädlingsbekämpfung und Kaninchenplage. 1930 traf sich der Gauverband in Hammerstein, wo ausführlich die Änderungen für die Praxis durch das neue Weingesetz erörtert wurden. Der Referent Hermes zeigte sich zufrieden, da die meisten Forderungen des Rheinischen Winzerverbandes berücksichtigt worden seien.¹⁶⁷

Der Optimismus war zu den Winzern am Siebengebirge zurückgekehrt, alte Rebflächen sollten rekultiviert werden. Auf einer Vorstandssitzung im September befasste sich der Gauverband mit technischen Fragen des Wiederaufbaus und der Wegeplanung, mit der Pflropfrebenbeschaffung, aber auch mit den Plänen, in Dollendorf eine Winzergenossenschaft zu gründen.¹⁶⁸ Nicht nur die Produktionsstrukturen sollten verbessert werden, sondern auch der Absatz mit dem Aufbau einer Weinpropaganda für das eigene Gebiet angekurbelt werden: *„Das Bestreben des Weinbauverbandes Siebengebirge in Bezug auf den Weinabsatz geht dahin, dass der Weinverschleiß dem Bierverbrauch vollwertig an die Seite tritt.“* Der Kreis Siegburg unterstützte diese Anstrengungen mit 60 Mark pro Jahr.¹⁶⁹

Kurz vor der Ernte 1932 sandte der Weinbau-Gauverband Siebengebirge einen Hilferuf an den Rheinischen Winzerverband und an den Deutschen Weinbauverband, da ein Unwetter 15 bis 45 % der Ernte am Siebengebirge vernichtet hatte.¹⁷⁰ Bei der traditionellen Feier des Johannesfestes kurz nach Weihnachten erinnerten Redner daran, dass der Weinbau am Siebengebirge vor rund fünf Jahren als verloren galt. Die Erfolge beim Wiederaufbau seien ermutigend. Die Kreisverwaltung des Siegkreises sicherte weitere Förderung zu.¹⁷¹ Dies war der letzte Bericht in der Fachpresse vor der Gleichschaltung der Weinbauvereine.

167 DDW (1930), S. 253.

168 DDW (1930), S. 443–444.

169 DDW (1931), S. 52.

170 Ebd. (1932), S. 241.

171 DDW (1933), S. 8.

10.2 Weinbauverein für den Kreis Neuwied

Manches spricht dafür, dass im Kreis Neuwied bereits im 6. Jahrhundert die Reben blühten. Zumindest die Leutesdorfer sind überzeugt, dass Venantius Fortunatus im Jahre 588 die Rebhänge von Leutesdorf in seinem Reisegedicht *De navigio suo* beschrieb und nicht Reben auf der gegenüberliegenden Rheinseite bei Andernach.

Die Situation des Weinbaues an den Berghängen des Neuwieder Beckens änderte sich dramatisch mit der beginnenden Industrialisierung, als besser bezahlte Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe der Weinbauorte entstanden. Trotzdem scheint zu Beginn der Preußenzeit der Weinbau im geschützten Zollgebiet attraktiv gewesen zu sein, denn die Rebflächen wurden ausgedehnt. Ende der 1820er Jahre sollen laut Hahn¹⁷² 1.175 Hektar Reben im Kreis Neuwied gestanden haben. Er ging davon aus, dass die erheblich niedrigeren Angaben von Mayer und Restorff nur einen Teil des Kreisgebietes umfassten.¹⁷³ Die industrielle Entwicklung im Kreis Neuwied führte zu einem deutlichen Rückgang des Weinbaus, der sich zu Beginn des 20. Jahrhundert noch intensivierte (siehe Tabelle 10). Es war höchste Zeit, die Winzerinteressen zu bündeln.

In der Fachpresse¹⁷⁴ war Anfang Oktober 1909 zu lesen, dass sich ein vorbereitender Ausschuss mit der Bildung eines „Verbandes für Weinbau und Weinhandel“ im Kreis Neuwied mit Sitz in Linz befasst hatte. Dies ging auf eine Anregung von Prof. Dr. Wortmann zurück, wie der Weinbauwanderlehrer Hirschel seinem Vorgesetzten berichtete.¹⁷⁵ Es wurde eine Satzung verabschiedet. Ernst Euskirchen aus Unkel wurde zum ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

172 Hahn (1956), S. 37.

173 Anonym (1828), S. 32 ff.; Restorff (1830), S. 673.

174 Rheingauer Weinzeitung vom 3. Oktober 1909.

175 Schreiben vom 14.2.1910, Abschrift im Landestaatsarchiv Koblenz.

Tabelle 10: Entwicklung der Rebflächen im Kreis Neuwied von 1864–1920.

Kreis Neuwied		
Ortschaften	1864 ¹⁷⁶	1910/20 ¹⁷⁷
	ha	ha
Irlich	4	2
Fahr	5	3
Hüllenberg	3	2
Leutesdorf	104	124
Oberhammerstein	17	46
Niederhammerstein	57	
Rheinbrohl	105	35
Hönningen	81	79
Leubsdorf	60	56
Dattenberg	32	22
Linz	55	36
Linzhausen	13	5
Ockenfels	29	20
Erpel	49	40
Kasbach	22	35
Orsberg	9	7
Unkel	38	42
Kreis Neuwied	708	554

Die beiden Weinbauvereine im Kreis Neuwied und im Siegkreis wollten dem neu gegründeten Verband der preußischen Weinbaugebiete beitreten, um die Interessen des rechtsrheinischen Weinbaugesbietes von Koblenz abwärts bis zum Siebengebirge in den Dachverband einzubringen. In der Folgezeit tagten die beiden Vereine oftmals gemeinsam in Linz, denn sie hatten die gleichen Probleme zu beraten: eine allgemeine Notlage der Winzer, Probleme

¹⁷⁶ Engel (1980), S. 123ff.

¹⁷⁷ Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

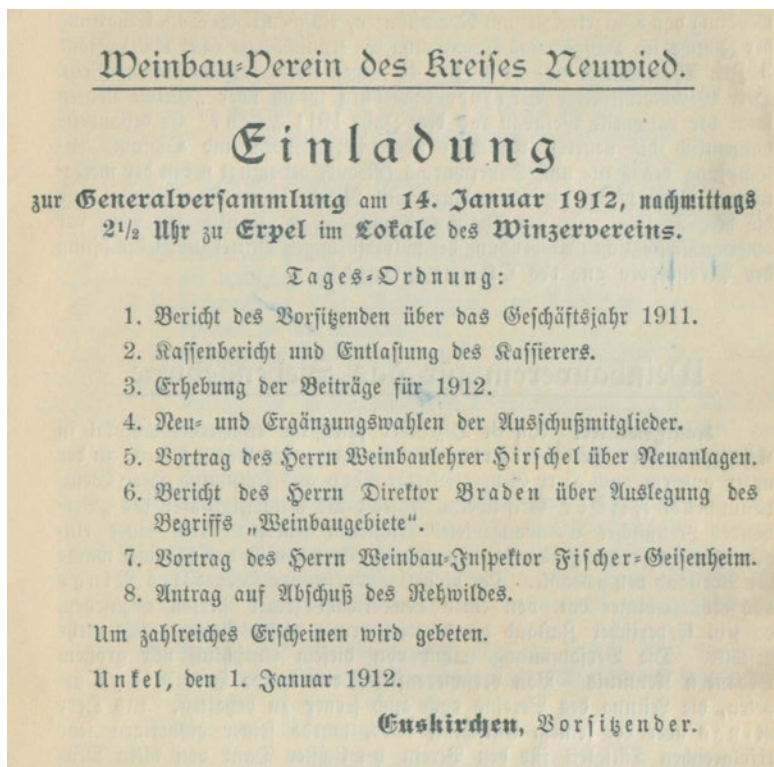


Abb. 21: Einladung zur Generalversammlung des Weinbauvereins
des Kreises Neuwied.

im Rotweinanbau, Kampf gegen den bezeichnungsunschädlichen Verschnitt deutscher Weine mit ausländischen Rotweinen (bis 49 %), etc.

Die ersten Jahre zeigten eine rege Vereinsarbeit, in die externe Experten aus Geisenheim oder aus Ahrweiler (Direktor Braden) hinzugezogen wurden. In den Vorkriegsjahren ging es bei den Beratungen um Pflanzenkrankheiten, Wildschäden, Rebsorten und Neuanlagen sowie um weinrechtliche Fragen.¹⁷⁸

¹⁷⁸ Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft (1912), Nr. 2, S. 1–2.

In der Rheingauer Weinzeitung wurde Mitte Juni 1914, also kurz vor Kriegsbeginn, nochmals von einer gemeinsamen Sitzung der beiden Vereine berichtet,¹⁷⁹ dann endete die Berichterstattung für mehrere Jahre. Wir wissen daher nicht, ob in den Kriegszeiten die beiden Vereine weiter tätig waren. Auch im Organ des Verbandes preußischer Weinbaugebiete, „Der Winzer“, gab es keine näheren Informationen (verfügbar 1914, 1917, 1918).

Am 15. Mai 1927 fand unter Leitung des neuen Vorsitzenden Bischof aus Niederhammerstein eine Tagung des Gauverbandes Neuwied des Rheinischen Winzerverbandes statt, um die Weinbaulage unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Steuerpolitik zu beraten.¹⁸⁰ Syndikus Hermes und Weinbauinspektor Hirschel waren als Berater anwesend.

Beratungsbedarf gab es in Hülle und Fülle, denn die Entwicklung des Weinbaus im Kreis Neuwied war besorgniserregend, auch wenn der Rebflächenverlust vermutlich noch nicht so dramatisch, wie vom Gauverband dargestellt.¹⁸¹ Ursachen für den Rückgang waren nach Ansicht des Gauverbandes Rebkrankheiten, insbesondere die Reblaus, die starke Konkurrenz der italienischen Rotweine und die Abwanderung der Arbeitskräfte in die Industrie. Erst Ende der 1920er Jahre gab es wieder vermehrte Neuanlagen in Leutesdorf, Rheinbrohl, Ockenfels, Nieder- und Oberhammerstein.¹⁸²

Offenbar gab es eine politische Bereitschaft, den Wiederaufbau des Rebgeländes im Kreis Neuwied mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Auf einer Vorstandssitzung des Gauverbandes Neuwied¹⁸³ bekräftigte ein Vertreter der Kreisverwaltung, dass *„das Gedeihen des Weinbaues ihr sehr am Herzen liegt und sie alljährlich Mittel zur Förderung des Weinbaues bereit stellt.“* Schließlich wurde auch die organisatorische Schwäche des Gauverbandes thematisiert, da es in vielen Weinbaugemeinden noch keine funktionsfähigen Ortsgruppen des Rheinischen Winzerverbandes gebe.

179 Rheingauer Weinzeitung (1914), S. 128.

180 DDW (1927), S. 252.

181 DDW (1927), S. 313–314.

182 DDW (1927), S. 313–314.

183 DDW 1928), S. 33.



Abb. 22: Beispiele von Weinen aus dem Kreis Neuwied.

Dies kann nicht sehr verwundern, denn die Winzer wurden von mehreren Organisationen umworben. Die Lokalabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Kreis Neuwied organisierte am 29. Januar 1928 eine Weinbautagung in Rheinbrohl. Das Thema „Neuzeitlicher Weinbau“ wurde von Weinbauinspektor Hirschel aus Linz behandelt.¹⁸⁴ Eine Woche später, am 5. Februar organisierte der Rheinische Winzerverband eine große Weinbautagung in Unkel. Hauptreferent war der Syndikus des Verbandes K. Hermes. Sein Thema lautete: „Wiederaufbau des Weinbaus im Kreis Neuwied“. Aber auch Hirschel war als Redner dabei.¹⁸⁵ Wieder einige Tage später rühmte sich der Weinbauausschuss der Rheinischen Landwirtschaftskammer, dass durch sein Engagement beträchtliche Mittel für den Wiederaufbau des Weinbaus in den Kreisen Neuwied und Siegburg zur Verfügung gestellt wurden.¹⁸⁶

In den Folgejahren wurde in der Fachpresse noch über die Situation in den Weinbergen, über die Anstrengungen zum Wiederaufbau, über gestohlene Setzreben und Einschulungen der Rebveredlungsanstalten berichtet. Nachrichten über Veranstaltungen des Weinbauvereins blieben aus.

184 DDW (1928), S. 69.

185 Ebd., S. 81.

186 Ebd., S. 93.

10.3 Weinbauverein Rhein-Ahr

Die Rebflächen am linken Ufer des unteren Mittelrheins hatten über viele Jahrhunderte ein beträchtliches Ausmaß. Bisher konnte nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, ob der Weinbau dort römischen Ursprungs ist. Die Klöster dürften aber sehr früh zur Ausbreitung des Weinbaus beigetragen haben. Wann die größte Ausbreitung im Laufe der Jahrhunderte erreicht wurde, bleibt in den Nebelschwaden, die sich gerne über dem Rhein ausbreiten, verborgen. „Der Rückgang der rheinischen Weinkultur nordwärts von Andernach“ wurde von Zepp im Rahmen einer Dissertationsarbeit untersucht.¹⁸⁷ Er bezeichnete die Entwicklung als „eine Wirtschaftskrise größeren Ausmaßes“ und kam zu dem Schluss, dass die zunehmende Industrialisierung die Hauptursache des Rebflächenverlusts war. Er zitierte den ehemaligen Direktor der Weinbauabteilung des niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins Lenné mit den Worten: „*Wir im Mittelpunkt der schönen fruchtbaren Rheinprovinz befinden uns am Wendepunkt der Weinkultur.*“¹⁸⁸ Offenbar waren die landwirtschaftlichen Organisationen Mitte des 19. Jahrhunderts nicht in der Lage, den Verfall zu stoppen. Als Anfang des 20. Jahrhunderts ein neuer Anlauf für die Organisation von Winzerinteressen am unteren Mittelrhein (linkes Ufer) unternommen wurde, war kaum noch etwas zu retten.

Tabelle 11: Entwicklung der Rebflächen auf der linken Seite des unteren Mittelrheins im Zeitraum 1809–1864–1920.

Ortschaften	1809 ¹⁸⁹	1864 ¹⁹⁰	1910/20 ¹⁹¹
	ha	ha	ha
Andernach	10	-	1
Breisig	29	62	5

¹⁸⁷ Zepp (1928).

¹⁸⁸ Ebd. (1928), S. 173.

¹⁸⁹ Anonym (1809), S. 24 ff.

¹⁹⁰ Engel (1970), S. 123ff.

¹⁹¹ Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff.; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

Ortschaften	1809 ¹⁸⁹	1864 ¹⁹⁰	1910/20 ¹⁹¹
Sinzig	36	66	-
Remagen	39	69	28
Unkelbach	11	18	-
Oberwinter	58	66	-
Rolandswerth	?	15	-
Mehlem	19	5	-
Niederbachem	20	6	4
Lannesdorf	12	3	2
Rüngsdorf	5	4	-
Muffendorf	19	5	1
Godesberg	21	2	-
Dottendorf	9	1	-
Friesdorf	21	4	-
Kessenich	19	8	-
Ippendorf	53	-	-
Lengsdorf	13	6	-
Bonn-Stadt	46	-	-
Poppelsdorf	10	-	-
Duisdorf	29	3	-
Endenich	16	-	-
Ippendorf	53	-	-
Gielsdorf	23	14	4
Oedekoven	28	10	-
Alfter	31	5	-
Summe linke Seite des unteren Mittel- rheins	630	372	45

Auf Veranlassung des Weingutsbesitzers und Ehrenbürgermeisters Hugo Fabry aus Altenahr versammelte sich am 15. Januar 1910 eine „stattliche Anzahl“ an Vertretern des Weinbaus und Weinhandels aus dem Weinbaugebiet, das sich nördlich Koblenz auf der linken Rheinseite bis Bonn erstreckt, sowie aus dem Ahrtal, um die Gründung eines Weinbauvereins für Ahr und Rhein zu besprechen.¹⁹² Ein Ausschuss hatte in vorhergehenden Sitzungen Statuten aufgestellt, die mit einigen Änderungen angenommen wurden. Satzungsgemäßer Vereinszweck war die Förderung des Weinbaus und der Kellerwirtschaft sowie die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Winzer. Fabry wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Im April wurde nochmals in der Fachpresse berichtet, dass in Ahrweiler eine Versammlung stattgefunden hat, auf der die Gründung eines Weinbauvereins für Ahr und Rhein besprochen wurde.¹⁹³ Die Meldung ist so kurz gehalten, dass ihr nicht entnommen werden kann, ob es nochmals um Grundsatzfragen ging oder um zukünftige Maßnahmen des Vereins. Ehrenbürgermeister Fabry führte wiederum den Vorsitz.

Offenbar konnten die regulatorischen Fragen geklärt werden, denn Anfang November 1910 wandte sich der Verein an die Regierung und beantragte, im Hinblick auf die schlechte Ernte den Winzern die Steuern zu erlassen. Außerdem sollte die Regierung den Winzern zukünftig Kupfervitriol und Schwefel für die Schädlingsbekämpfung inklusive der notwendigen Apparate für die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel kostenlos zur Verfügung stellen.¹⁹⁴ Leider liegt uns die Antwort der preußischen Regierung nicht vor.

In den Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete fand sich nur noch eine Mitteilung über Aktivitäten des Weinbauvereins für Ahr und Rhein. Am 11. Februar fand seine Hauptversammlung statt, auf der der Vorsitzende Fabry den Jahresbericht vortrug und dabei die Winzer aufforderte, dem Verein beizutreten.¹⁹⁵

192 Rheingauer Weinzeitung (1910), S. 20.

193 Ebd., S. 116.

194 Weinbau und Weinhandel (1910), S. 473.

195 Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft (1912), Heft Nr. 3, S. 2.

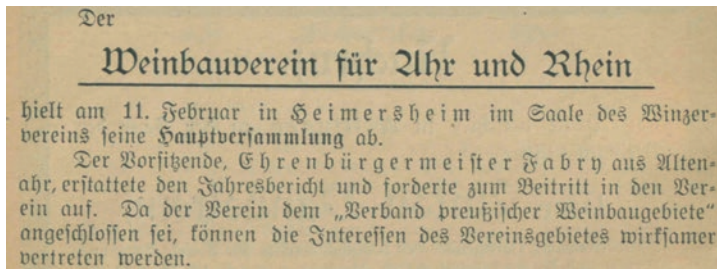


Abb. 23: Der Weinbauverein für Ahr und Rhein war Anfang 1912 noch aktiv¹⁹⁶.

Nach dem Krieg ging der Weinbau auf der linken Rheinseite zwischen Köln und Koblenz so stark zurück, dass aus dem Weinbauverein Rhein-Ahr de facto ein Ahr-Weinbauverein wurde. So wurde am 26. August 1920 vom Rheinischen Winzerverband in Ahrweiler eine Protestversammlung gegen das deutsch-spanische Handelsabkommen durchgeführt. Bei den Teilnehmern ist aber nur von Ahrwinzern die Rede.¹⁹⁷

Am 22. Juli 1925 organisierte der „Ahrgauverband“ des Rheinischen Winzerverbandes eine gut besuchte Protestveranstaltung in Ahrweiler, um auf die Notsituation der Rotweinwinzer durch die Handels- und Steuerpolitik der Regierung aufmerksam zu machen. Die besondere Not der Rotweinwinzer durch die billigen Rotweinimporte blieb ein Dauerthema des Weinbauvereins an der Ahr in den kommenden Jahren.¹⁹⁸ Der ausführliche Bericht über die Tagung des Ahrgauverbandes des Rheinischen Winzerverbandes am 4. Mai 1931 in Ahrweiler, bei dem es einmal mehr um die Existenzfrage ging, war das letzte Lebenszeichen des Ahrgauer Weinbauvereins in der Fachpresse vor der Gleichschaltung.

196 Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft (1912), Nr. 3, S. 2.

197 Rheinische Weinzeitung (1924), S. 85.

198 DDW (1927); S. 104, S. 224; Ebd., (1928), S. 195; Ebd. (1931), S. 206.



Abb. 24: Weine vom Kreis Ahrweiler – linkes Rheinufer (Oberwinter und Remagen).

10.4 Interessenvertretung auf der rechten Seite des oberen Mittelrheins

Die Erschließung des oberen Mittelrheins dürfte nach Quellenlage von Nord nach Süd erfolgt sein. Die stärkste Ausbreitung hatte im Hoch- und Spätmittelalter stattgefunden.¹⁹⁹ Es fehlen verlässliche Quellen, um festzustellen, wann die größte Ausdehnung erreicht war und wann der Rückzug einsetzte. Im 19. Jahrhundert ist jedoch bereits ein Teilrückzug zu beobachten, auch wenn die Gesamtflächen der Kreise St. Goarshausen und Braubach noch vergleichsweise stabil erscheinen (siehe Tabelle 12). Damit unterscheidet sich die Entwicklung auf der rechten Rheinseite stark vom linksrheinischen Weinbau im oberen Mittelrhein (siehe Kapitel 10.5).

Die beiden Ufer des Oberrheintals sind weiter voneinander entfernt, als die Breite des Flusses in Metern gemessen vermuten lässt. Es fehlte schon immer an Brücken, die die Menschen, auch die Winzer, beiderseits des Rheins zusammenführten; kein Wunder also, dass auch im „Engtal“ des oberen Mittelrheins kein gemeinsamer Weinbauverein entstand.

Nur einmal überwand den Winzer den Rhein zum gemeinsamen Tun. Beim 1909er Weingesetz ging es darum, den Begriff „nahegelegen“ für Gattungsnamen zu definieren. Es sollte erlaubt werden, die Namen von „nahegelegenen“ Gemarkungen für die Verwendung von Herkunftsbezeichnungen bei Weinen, die „gleichartig

¹⁹⁹ Volk (1998) 43 ff.

Tabelle 12: Rebflächen auf der rechten Seite des oberen Mittelrheins
im Zeitraum 1833 – 1871 – 1920.

Ortschaften	1833 ²⁰⁰	1871 ²⁰¹	1920 ²⁰²
	ha	ha	ha
Kaub	105	185	262
Dörscheid	19	20	20
Bornich	40	20	20
St. Goarshausen	60	45	60
Patersberg	12	16	16
Lierscheid	12	10	8
Nochern	15	60	53
Wellmich	32	21	21
Ehrenthal	7	9	8
Kestert	43	44	45
Kamp	119	172	122
Filsen	13	7	5
Osterspai	27	29	36
Braubach	55	68	70
Oberlahnstein	53	76	76
Niederlahnstein	49	26	28
Summe	522	808	850

²⁰⁰ Gries (1969), S. 199.

²⁰¹ Dahlen (1885), Tabellen II.

²⁰² Goldschmidt (1910), S. 379 ff. und (1920) S. 271 ff; in beiden Ausgaben wurden die gleichen Daten unter Bezug auf das Preußische Statistische Landesamt angegeben.

und gleichwertig“ sind, verwenden zu dürfen. Unter dem Druck des Weinhandels verständigte man sich darauf, dass der Weinbaubezirk Hochheim bis Kaub und der Weinbaubezirk von Bingerbrück bis Oberwesel als „nahegelegen“ betrachtet wurden.²⁰³ Demnach wäre es also möglich gewesen, einen „gleichartigen und gleichwertigen“ Wein aus Oberwesel, nicht nur als Kauber, sondern auch als Rüdesheimer oder Hochheimer in Verkehr zu bringen.²⁰⁴ Nähe ist auch eine Frage von Geschäftsinteressen!

Auf der rechten Rheinseite tat man sich mit der Bildung einer gemeinsamen Interessensvertretung besonders schwer. Auf der einen Seite war der rheinische Bauernverein mit Sitz in Koblenz bestrebt, Vereinsstrukturen im Kreis St. Goarshausen zu schaffen; auf der anderen Seite versuchte der Rheingauer Weinbauverein, seinen Einflussbereich bis zur Lahn auszudehnen, gemäß den alten Verwaltungsstrukturen des Großherzogtums Nassau vor der preußischen Okkupation im Jahr 1866.

Kreis-Obst- und Weinbauverein St. Goarshausen

Bei der Gründung des Preußischen Weinbauvereins im Jahr 1910 wurde in der Satzung der „Kreis-Obst- und Weinbauverein für den Kreis St. Goarshausen“ als Mitglied aufgeführt. Er sollte – als einziger Verein! – die Interessen der Winzer auf der rechten Rheinseite von Kaub bis Niederlahnstein vertreten.²⁰⁵

Offenbar war dieser Kreisverein im Jahr 1900 gegründet worden, hatte aber wenige Aktivitäten entfaltet.²⁰⁶ In der Tagespresse gab es aber immerhin Hinweise, dass der Verein sogar während des Krieges Informations- und Generalversammlungen durchgeführt hatte.²⁰⁷

1926 wurde von einer Versammlung in Kamp berichtet, in der eine Neugründung des Vereins beschlossen wurde. Initiator war

203 Rheingauer Weinzeitung (1909), S. 354.

204 Diese Frage spielte bei der Neufassung des 1930er Weingesetzes wieder eine große Rolle – Goldschmidt (1932) s. 188 ff.

205 Rheingauer Weinzeitung (1910), S. 51.

206 Rheingauer Weinzeitung (1929), S. 34.

207 Rheinische Nachrichten (Ausgabe Braubach) vom 3. Februar 1916, 19. Juni sowie 30. September 1917; Lahnsteiner Tageblatt vom 9. Februar 1916, vom 6. September 1917, 7. Januar 1918 und 20.9. 1920.



Abb. 25: Beispiele von Weinen aus dem Amt St. Goarshausen.

Landrat Niewöhner. In dem Bericht hieß es, dass nicht nur „80 Herren“, sondern auch die Lokalvereine aus Oberlahnstein, Niederlahnstein und Braubach dem Kreisverein beitraten.

Im gleichen Jahr regte der Syndikus des Rheinischen Winzerverbandes K. Hermes „die Neugründung einer eingegangenen Ortsgruppe Braubach des Rheinischen Winzerverbandes“ auf einer Winzerversammlung in Braubach an.²⁰⁸ Doch dieses Werben des Koblenzer Dachverbandes scheint wenig erfolgreich gewesen zu sein. Möglicherweise war diese Initiative ein Störfaktor für die Bestrebungen des Obst- und Weinbauvereins St. Goarshausen, eine Reorganisation des Kreisverbandes auf den Weg zu bringen.

Denn zwei Jahre später betonte Landrat Niewöhner auf einer Versammlung am 23. März 1928 erneut, dass der Obst- und Weinbau-Kreisverein reorganisiert werden müsse. Ein Jahr später war man offenbar immer noch nicht vorangekommen, denn im Februar 1929 lud Landrat Niewöhner zu einer „gut besuchten“ Veranstaltung von Obstbauern und Winzern des Kreises nach St. Goarshausen ein, um den Kreisverein neu zu beleben.

Die Ambitionen waren groß: Für einen Jahresbeitrag von 3 Mark sollten den Mitgliedern nicht nur die üblichen Beratungsleistungen des Vereins angeboten werden, sondern sie sollten auch die „Geisenheimer Mitteilungen“, die jährlich 2 Mark kosteten, unentgeltlich erhalten. Auch die Einführung einer Weinfachzeitschrift wurde

208 DDW (1926), S. 565.



Abb. 26: Weine aus dem Amt Braubach.

in Aussicht gestellt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass in Ostersphey, Wellmich und Kestert Ortsgruppen gebildet würden. Es wurde ein provisorischer Vorstand gebildet, an dessen Spitze der Mühlen- und Weingutsbesitzer Maus aus St. Goarshausen gewählt wurde. Die Statuten wurden nach dem Muster des Rheingauer Weinbauvereins entworfen. Die „endgültige“ Neugründung fand dann am 17. April 1929 in Oberlahnstein statt. Danach finden sich keine Meldungen mehr.

Ortsgruppen des Rheingauer Weinbauvereins

In der Tages- und Fachpresse waren immer wieder Berichte von Versammlungen der Ortsgruppen des Rheingauer Weinbauvereins im oberen Mittelrheintal zu lesen, nicht nur aus den Orten des „Freistaats Flaschenhals“, Lorchhausen²⁰⁹ und Lorch²¹⁰, sondern auch von den Ortsgruppen Braubach²¹¹, Caub²¹², und St. Goarshausen²¹³. Auf diesen Tagungen war in der Regel der Syndikus des Rheingauer Weinbauvereins Dr. Blienroth anwesend, um über weinrechtliche und steuerliche Fragen zu sprechen, während fachliche Fragen von Referenten der Geisenheimer Lehranstalt abgedeckt wurden.

209 DDW (1930), S. 20.

210 DDW (1927), S. 33.

211 Rheingauer Weinzeitung (1932), S. 275.

212 Lahnsteiner Tageblatt vom 18. Mai 1916; DDW (1927), S. 94; DDW (1929),

213 Rheingauer Weinzeitung (1933) S. 17, S. 27.



Abb. 27: Kaub als Sitzungsort für den Rheingauer Weinbauverein signalisierte „Gebietsansprüche“ des Rheingauer Weinbauvereins gegenüber dem Rheinischen Winzerverband

Auch 1931 und 1932 wurde noch von Ortsgruppen-Tagungen auf der rechten Rheinseite berichtet: von Wellmich²¹⁴ und Kaub²¹⁵. Zu den letzten Meldungen zählten die Neugründung eines Ortsvereins im Januar 1933 in Patersberg²¹⁶ und eine Ortsgruppentagung in St. Goarshausen.²¹⁷

10.5 Mittelrheinischer Weinbauverein

Die Hochzeit des Weinbaus auf dem linken Rheinufer im oberen Mittelrheintal ist wesentlich mit Bacharach und in zweiter Linie mit dem Viertälergebiet verknüpft. Der Bacharacher zählte bis ins 18./19. Jahrhundert zu den bekanntesten deutschen Weinen, nicht nur, weil er Stapelplatz für die Rheingauer Weine war. Vor allem im Viertälergebiet wurde der Feuerwein produziert, in den nicht nur niederländische Weinkonsumenten vernarrt waren.²¹⁸ Aber der Markt und Verbraucherpräferenzen änderten sich. Hörter²¹⁹

214 Rheingauer Weinzeitung v. 31. Januar 1932.

215 Ebd. vom 14. Februar 1932.

216 Ebd. vom 29. Januar 1933.

217 Ebd. vom 5. Februar 1933.

218 Nickenig (2015), S. 82 ff.

219 Hörter (1827–1828).

beklagte bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in seinen Schriften, dass im Mittelrheintal der Fortschritt verschlafen wurde und hatte die Gründung eines Weinbauvereins angeregt.

Anfang des 20. Jahrhunderts waren die latent vorhandenen Probleme des mittlrheinischen Weinbaus noch nicht an einem Rückgang der Rebflächen erkennbar. Im Gegenteil waren die Rebflächen im Kreis St. Goar, in dem die überwiegende Zahl der linksrheinischen Rebflächen zwischen Bingerbrück und Koblenz lagen, im Laufe des 19. Jahrhunderts bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts sogar leicht angestiegen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Entwicklung der Rebflächen (in ha) im Kreis St. Goar im Laufe des 19. Jahrhunderts²²⁰.

	1828	1875	1878	1893	1908
Hektar	1.167	1.224	1.244	1.027	1.291

Allerdings gab es auf der linken Rheinseite sehr unterschiedliche Entwicklungen. In einigen Weinbauorten (z. B. Salzig) war der Weinbau deutlich zurückgegangen, während er in einigen Hauptorten stark zugelegt hatte.

Trotz stabiler, teils steigender Rebflächen auf der linken Rheinseite des oberen Mittelrheins wurden die weinbaulichen Probleme immer größer. Die meisten Winzer hatten in einer Zeit, als Zollgrenzen den mittlrheinischen Weinbau vor der südlicher gelegenen Konkurrenz mit besseren Weinen schützten, auf Menge statt auf Güte gesetzt. Nach den Weingesetzen 1901 und 1909 wurde die latente Krise evident.²²¹ Die neuen weinrechtlichen Rahmenbedingungen waren ohne Interessenvertretung des Mittelrheins beschlossen worden. Es war höchste Zeit, sich zu organisieren, um die Winzer auf die neue Zeit einzustellen und um an den Diskussionen über weingesetzliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen teilnehmen zu können.

²²⁰ Gries (1969), S. 198.

²²¹ Ebd., S. 200 ff.

Tabelle 14: Entwicklung der Rebflächen (in ha) in den Ämtern des Kreises St.Goar²²⁰.

Amt	1818	1897	1906	1911	Diff.: 1818–1911 in %
N.-Heimbach	70	155	157	145	+ 107
Bacharach	211	382	451	470	+ 123
Oberwesel	69	136	136	133	+ 93
Wiebelsheim	33	75	75	73	+ 121
St. Goar	71	98	102	98	+ 38
Boppard	129	212	193	242	+ 88

Am 15. Januar 1910 fand in Oberwesel eine Versammlung von linksrheinischen Weingutsbesitzern von Bingerbrück bis Koblenz statt, um über die Gründung eines Weinbauvereins zu sprechen.²²² Wesentlicher Initiator war der Bacharacher Weinbauwanderlehrer Peter Carstensen.²²³ Zu Beginn der Versammlung referierte er über Zweck und Ziele der Organisationen des Weinbaus. Offenbar waren seine Ausführungen so überzeugend, dass im Anschluss daran die Gründung eines mittelhheinischen Weinbauvereins gelang. Mit der vorläufigen Führung des Vereins wurden betraut: Ferdinand Fendel (Niederheimbach) als Vorsitzender sowie Philipp D’Avis (Oberwesel), Adolf Praß (Steeg), Peter Carstensen (Bacharach), Emil Emmel (Boppard) und Gerhard Cron (Kapellen).

Am 10. April 1910 erklärte sich der Vorstand anlässlich einer Tagung in Boppard mit der Angliederung des mittelhheinischen Weinbauvereins an den Verband preußischer Weinbaugebiete einverstanden. Als Ausschussmitglieder, die der mittelhheinische Verein statutengemäß zum Verbandsausschuss entsenden durfte, wurden einstimmig der Vorsitzende F. Fendel und sein Stellvertreter Ph. D’Avis gewählt. Der Vorstand konnte zufrieden feststellen, dass bereits 600 Mitglieder für den Mittelhheinischen Verein gewonnen werden konnten. Dreißig weitere Winzer traten im Anschluss an die Versammlung in Boppard bei.

²²² Weinbau und Weinhandel (1910), S. 29.

²²³ Wir werden ihn näher in der Reihe „Persönlichkeiten der Weinkultur aus Rheinland-Nassau – C“ vorstellen.

In Bacharach, dem Vereinssitz, fand am 24. Juli 1910 die erste Hauptversammlung mit guter Beteiligung statt.²²⁴ Fendel gab einen Überblick über die bisherige Tätigkeit des provisorischen Vorstandes. Im Vordergrund standen der Aufbau der inneren Organisation des Vereins und die Werbung neuer Mitglieder. Als zukünftige Aufgaben des Vereins benannte er die Förderung des Weinbaus und der Kellerwirtschaft in technischer Hinsicht und die Beratung in wirtschaftlichen Fragen. Er sollte in weinrechtlichen und steuerlichen Fragen die Interessen der Winzer des Mittelrheins vertreten.

Insbesondere Weinbauwanderlehrer Carstensen war es bei seinen Vorträgen in allen Ortschaften gelungen, viele Winzer zum Beitritt zu bewegen. So konnte die Mitgliederzahl innerhalb eines halben Jahres auf 780 anwachsen; das war ein beachtlicher Erfolg für die Vereinsführung. Zwar gab es um 1910 über 2.000 Winzer im Kreis St. Goar, jedoch nur 500 Winzer, die mehr als einen halben Hektar bewirtschafteten (siehe Tabelle 15):

Tabelle 15: Anzahl der Winzer und Rebflächen-Besitzgrößen im Kreis St. Goar im Jahr 1910²²⁵.

Ort	Zahl der Winzer	bis 0,5 ha in %	über 1 ha in %
Bacharach	178	81	11
Oberwesel	113	53	12
St. Goar	5	?	?
Boppard	120	79	4
Ämter			
N.-Heimbach	128	78	6
Bacharach	294	60	5
Wiebelsheim	55	84	1
St. Goar	80	84	4
Boppard	74	95	-
Kreis			
St. Goar	1.128	75	6

²²⁴ Weinbau und Weinhandel (1910), S. 306.

²²⁵ Gries (1969), S. 205.

Der Jahresmindestbeitrag war mit einer Mark sehr moderat; zumal in dem Mitgliedsbeitrag der Bezug der „Geisenheimer Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft“ eingeschlossen war!²²⁶

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden auf Antrag von Landrat Hermann von Kruse (St. Goar) die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig durch Zuruf wiedergewählt. Außerdem wurden weitere Vorstandsmitglieder zugewählt: Hauptlehrer Busch (Niederheimbach), Vorsteher Korn (Oberheimbach), Lehrer Michel (Trechtingshausen), Rechner Krämer (Manubach), Weingutsbesitzer Heinrich Bastian (Bacharach), Weingutsbesitzer Adolf Eberhard II (Steeg), Vorsteher Kurz (Oberdiebach), Vorsteher Palm (Engehöll), Winzer Johann Theis (Damscheid), Vorsteher Lambrich (Dellhofen), Weingutsbesitzer Konrad Mallmann (Hirzenach), Weingutsbesitzer Leopold Grillo (Boppard) und Nikolaus Weingarten (Boppard).

Landrat Karl von Stedman (Landkreis Koblenz) stellte den Antrag, das rechtsrheinische Weinbaugebiet dem mittelhheinischen Weinbauverein anzugliedern. Es wurde beschlossen, die Entscheidung in dieser Frage dem Vorstand zu übertragen. Die Anregung blieb ein frommer Wunsch. Es wurde bereits dargelegt, dass der Rhein trennender war als die gemeinsamen Interessen.

Der junge Verein leistete gute Arbeit und erhob immer wieder die Stimme, um auf die schwierige Lage der Winzer aufmerksam zu machen;²²⁷ so auch im Januar 1911 nach einer Vorstandssitzung in Oberwesel. In einer Eingabe an die preußischen Abgeordneten forderte der Verein finanzielle Unterstützung, da die Winzer nach mehreren schlechten Ernten in Not geraten waren. Hinzu kam das Auftreten neuer Rebenschädlinge. Der Verein hatte Versuche mit Nikotin durchgeführt, um den Sauerwurm zu bekämpfen. Er setzte sich für den steuerfreien Bezug des Nikotins und für Beihilfen zur Durchführung der Versuche ein. Die gestiegenen Kosten für die Bekämpfung der Reblaus und der anderen Rebenschädlinge sowie

226 Bopparder Zeitung vom 11. April 1910.

227 Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft (1913 Nr. 4), S. 1 ff.; Nickenig (2015), S.163 ff.

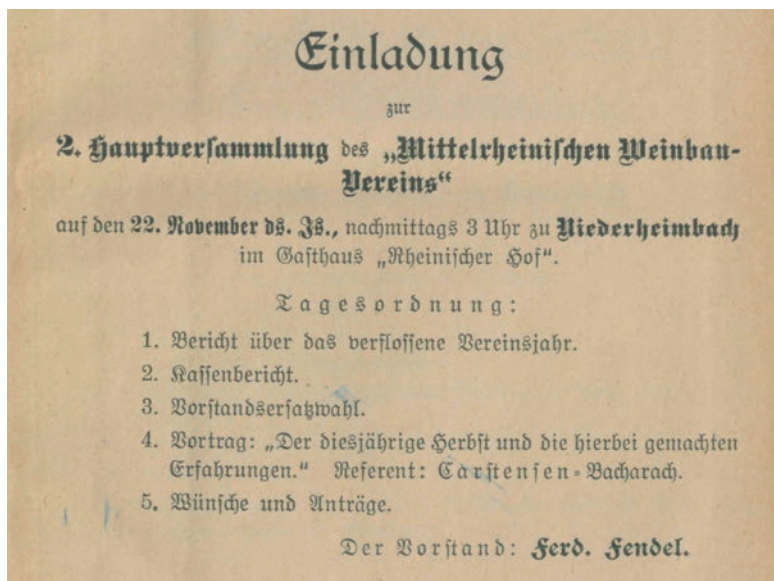


Abb. 28: Einladung zur zweiten Hauptversammlung des Mittelrheinischen Weinbauvereins.

die höheren Lohnkosten machten den Weinbaubetrieben schwer zu schaffen.

Der mittelrheinische Weinbauverein riet zur Anpflanzung des Rieslings als Hauptrebsorte, zusätzlich empfahl er für viele Lagen auch die Österreicherrebe (Silvaner). Er bedauerte den Rückgang der roten Rebsorten und forderte, durch Einfuhr frischer Setzlinge aus anderen Weinbaugebieten wieder mehr Wert auf die Anpflanzung des Spätburgunders zu legen.

Im Januar 1914 hatte die 4. Hauptversammlung des Vereins in Steeg stattgefunden.²²⁸ Die Themen reichten vom Weinrecht bis zu Nikotinspritzen gegen den Wurm. Im Verlaufe des ersten Kriegsjahres ging das Vereinsleben immer mehr zurück. In der Fachpresse wird nur noch von einer Vorstandssitzung vom Februar 1915

²²⁸ Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft (1914 Nr. 1), S. 1.

berichtet, auf der die Absage einer Hauptversammlung sowie eine Spende für die Soldaten an der Front beschlossen wurde²²⁹. 1918 wurde gemeinsam mit anderen regionalen Weinbauvereinen eine Weinspende für die Frontsoldaten auf den Weg gebracht.²³⁰

Während in der Fachpresse von Nachkriegs-Aktivitäten des Deutschen Weinbauverbandes und einiger Regionalverbände (u. a. Rheingau, Mosel-Saar-Ruwer, Franken) bereits ab 1919 berichtet wurde, gab es erste Nachrichten vom mittelhheinischen Weinbauverein erst zwei Jahre später. Um den stotternden Motor des mittelhheinischen Weinbauvereins wieder zum Laufen zu bringen, lud der Vorsitzende Ferdinand Fendel den Vorstand und Vertrauensmänner aus den Weinbauorten Anfang 1921 nach Oberwesel ein²³¹.

Auf Vorschlag von Weinbaulehrer Carstensen wurde eine Reorganisation beschlossen, da die bisherige Form der Einzelmitgliedschaften zu schwerfällig gewesen sei. Stattdessen sollten sich die Winzer in Ortsgruppen organisieren. Je nach Größe der Ortsgruppe sollte dann eine festgelegte Zahl von Vertretern in einen Vereinsausschuss entsandt werden. Der Vereinsausschuss sollte für die größeren wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen zuständig sein und einen Vorstand wählen. Carstensen rechnete damit, dass die aktuelle Zahl von 730 Mitgliedern mit der Bildung von Ortsgruppen wieder gesteigert werden könnte. Der Vorschlag fand Zustimmung, auch die anwesenden Vertreter der Winzergenossenschaften kündigten ihren Beitritt an.

Der Wille, das Vereinsleben wieder zu aktivieren, war erkennbar, denn bereits Ende April 1921 fand eine weitere Versammlung statt, um Steuerfragen, Konkurrenzfragen mit ausländischen Weinen und die Einkommenssituation der Weinbaubetriebe zu erörtern.²³² Überraschenderweise wurde laut Pressebericht nicht über die Gründung eines Rheinischen Winzerverbandes gesprochen, der zu dieser Zeit schon in Rede gestanden haben muss. Denn am 26. Juni

229 Rheingauer Weinzeitung (1915), S. 21.

230 Ebd. (1918), S. 118.

231 Ebd. (1921), S. 21; DDW (1921), S. 46.

232 Ebd. (1921), S. 73–74.



Abb. 29: Ferdinand Fendel, Präsident von 1910–1933.

des Jahres wurde der Rheinische Winzerverband gegründet²³³, der eine Verschmelzung der mittelrheinischen Weinbauvereine vorsah (siehe Kapitel 9).

Mit dieser neuen organisatorischen Herausforderung musste man sich bei der ersten Sitzung des neugegründeten Vereinsausschusses Ende September 1921 befassen²³⁴. Die Begeisterung für eine Verschmelzung im Rheinischen Winzerverband war verhalten, denn die Reorganisation des eigenen Weinbauvereins hatte innerhalb weniger Monate Früchte getragen. Die Mitgliederzahl war innerhalb weniger Monate auf rund 1.200 gestiegen, organisiert in bisher 24 Ortsgruppen. Man sah zwar durchaus die Vorteile einer rheinischen „Einheitsfront“ und es gab Sinn, eine Kräftezersplitterung zu vermeiden. Andererseits blickten die Mitglieder des Mittelrheinischen Weinbauvereins selbstbewusst auf ihre direkte

²³³ Ebd. (1921), S 101.

²³⁴ Rheingauer Weinzeitung (1921), S. 139.

Mitgliedschaft im Verband preußischer Weinbaugebiete mit Zugang zum Deutschen Weinbauverband. Der Vereinsausschuss akzeptierte Verhandlungen, behielt sich aber eine endgültige Entscheidung vor. Der Vereinsausschuss wählte Fendel erneut zum Vorsitzenden, als Vertreter für den Verband preußischer Weinbaugebiete wurden Fendel und Carstensen bestimmt.

Im Februar lehnte der Vereinsausschuss einen Vorschlag der Verhandlungskommission für eine Mitgliedschaft im Rheinischen Winzerverband ab und forderte eine Verschmelzung der links- und rechtsrheinischen Weinbauvereine am oberen Mittelrhein als Voraussetzung für einen Beitritt.²³⁵ Auf einer stark besuchten Generalversammlung des Mittelrheinischen Weinbauvereins in Oberwesel unter Leitung des Vorsitzenden Fendel wurde der Beitritt zum Rheinischen Winzerverband am 3. Dezember 1922 beschlossen.²³⁶ Der Beitritt erfolgte in der Weise, dass sich der Mittelrheinische Weinbauverein mit der Gaugruppe Mittelrheingau-Süd²³⁷ des Rheinischen Winzerverbandes vereinigte. Die neue Vereinigung nannte sich „Mittelrheinischer Weinbauverein des Rheinischen Winzerverbandes“ und war ein Glied („Gauverband“) des Winzerverbandes. Man hatte sich im Vorfeld verständigt, dass Ferdinand Fendel diesen Gauverband leiten sollte.

Kaum war die komplizierte Reorganisation beschlossen, brach die Vereinsarbeit in sich zusammen, wie in fast allen anderen Weinbauvereinen im Krisenjahr 1923 (s. oben). Das erste neue Lebenszeichen stammte vom 26. August 1924, als von einer machtvollen Winzerdemonstration gegen das deutsch-spanische Handelsabkommen in Oberwesel berichtet wurde. Der mittelrheinische Weinbauverein verabschiedete eine Resolution, in der „allerschärfster Protest“ gegen das geplante Abkommen erhoben wurde. Auch eine Reihe von Ortsgruppen des Weinbauvereins fasste entsprechende Entschlüsse.²³⁸ Die Stimmung unter den Winzern war schlecht, denn die

235 Ebd. (1922), S. 13.

236 DDW (1923), S. 11.

237 Die Gaugruppe Mittelrheingau Süd wird nur in dieser Meldung erwähnt, so dass unklar ist, welche Vereinigung damit gemeint ist.

238 DDW (1924), S. 428–429.

Produktionskosten stiegen immer weiter an, während die Erzeugerpreise tendenziell nach unten gingen, hinzu kamen schlechte Ernten (siehe Tabelle 16). Gries errechnete für den Zeitraum 1919–1925 für den mittelh rheinischen Weinbau einen negativen Reinertrag von 320 Mark je Hektar.²³⁹

In der Fachpresse finden sich erst ab 1926 wieder erste Meldungen des Mittelrheinischen Weinbauvereins. Im März des Jahres fand in Oberwesel eine gut besuchte Tagung „aller Ortsgruppen des mittelh rheinischen Weinbauvereins des Rheinischen Winzerverbandes“ statt, bei der aktuelle Fragen der Branche (Handelsverträge, Kredite, Absatzfragen, Gemeindegetränksteuer, steuerliche Erleichterungen) besprochen wurden.²⁴⁰ Ein Jahr später musste der Vorsitzende Fendel auf einer großen Winzerversammlung in Niederheimbach²⁴¹ und auf der Mitgliederversammlung des Weinbauvereins in Boppard²⁴² beklagen, dass sich die Lage gegenüber dem Vorjahr noch verschlechtert habe. Hierzu trug die kleine 1926er Ernte wesentlich bei (siehe Tabelle 16). Zwar lagen die Fassweinpreise deutlich über dem Vorjahresniveau, aber sie konnten die Ertragsverluste nicht ausgleichen.

Tabelle 16: Hektarerträge (hl/ha) am Mittelrhein im Vergleich zur Ahr, Mosel-Saar-Ruwer, Rheingau und zum Deutschen Reich in den 1920er Jahren²⁴³.

	1915– 1919	1920– 1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930– 1934
Mittelrhein	17.1	17.4	31.4	6.8	12.1	13.1	23.2	29.4
Ahr	19.1	20.0	19.2	4.2	6.1	15.1	24.1	34.4
MSR	42.8	42.4	28.0	16.9	28.1	32.7	36.8	55.5
Rheingau	21.1	16.4	21.2	5.9	10.1	23.1	25.0	28.8
Dt. Reich	26.0	27.5	21.7	13.6	19.6	28.3	28.1	38.2

²³⁹ Gries (1969), S. 231 ff.

²⁴⁰ Rheingauer Weinzeitung (1926), S.77.

²⁴¹ DDW (1927), S. 57.

²⁴² DDW, S. 69.

²⁴³ Kalinke (1985), S. 376–377.

Der Ausschuss des Mittelrheinischen Weinbauvereins musste sich im November 1928 nochmals mit organisatorischen und finanziellen Fragen befassen. Er beschloss eine einmalige Umlage von 50 Pfennig pro Mitglied für das Jahr 1929, um den Beitrags-Verpflichtungen des Mittelrheinischen Weinbauvereins beim Preußischen und Deutschen Weinbauverband nachkommen zu können.²⁴⁴

Die kleinen Ernten in drei aufeinanderfolgenden Jahren (1926–1928) hatten die Winzer in existenzielle Nöte gebracht. Auf einer weiteren Tagung, die am 3. Februar 1929 in Boppard stattfand, referierte Syndikus Hermes über „Lebensfragen des deutschen Weinbaus und der Winzerschaft“ sowie Direktor Carstensen über die Thematik „Welche technischen Maßnahmen sind notwendig, um den Weinbau existenzfähig zu machen?“ Diese Vorträge kennzeichneten die Vereinsarbeit, die sich im Spagat zwischen weinbautechnischer Beratung und existentiellen Überlebensfragen der Betriebe bewegte.

Tabelle 17: Weinmostpreise (Mark pro Fuder²⁴⁵) am Mittelrhein²⁴⁶.

1922	20.000 – 30.000	1926	550–700	1930	670–850
1923	?	1927	1.000–1.500	1931	300–400
1924	2.200 – 2.400	1928	1.350–1.500	1932	300–400
1925	700–900	1929	1.050–1.200	1933	500–600

Ein Jahr später hatte sich die Lage, trotz einer besseren Ernte, wegen einer Absatzflaute weiter zugespitzt. Die Generalversammlung des Mittelrheinischen Weinbauvereins am 19. Januar 1930 in Bacharach wurde zu einer Notkundgebung, die Ausdruck in einer EntschlieÙung fand. Daran hieß es unter anderem: *„Die Not des rheinischen Weinbaues ist durch die Absatzstockung, verbunden mit einem katastrophalen Rückgang der Weinpreise aufs höchste gestiegen. Großes wirtschaftliches und soziales Elend ist unausbleiblich, wenn die Verhält-*

244 Ebd., S. 510–511.

245 Fuder = ca. 1000 Liter.

246 DDW und Rheingauer Weinzeitung, Auswertung durch den Autor, Preise meist aus dem Viertälergebiet im späten Frühjahr für den jüngsten Jahrgang in Mark pro Fuder.

*nisse sich nicht bald entscheidend bessern. Mit Mitteln wie Steuererleichterung, Krediten, Zuwendungen für diesen oder jenen Zweck wird dem Weinbau nicht geholfen. Nur eine grundsätzliche und entschlossene Umstellung der bisherigen Wirtschafts- und Zollpolitik auf einen planmäßigen und wirksamen Schutz der einheimischen Erzeugung kann den Weinbau vor dem Zusammenbruch bewahren.“*²⁴⁷

Und trotzdem klammerten sich die Winzer und der Weinbauverein an kleine Anker der Hoffnung, wie zum Beispiel das Recht, Straußwirtschaften öffnen zu dürfen. So waren die Beratungen des Ausschusses des Mittelrheinischen Weinbauvereins Mitte November 1930 in Steeg wieder einmal von kleinen und großen Themen geprägt. Anschließend wurde eine öffentliche Winzerversammlung durchgeführt.²⁴⁸ Im Mittelpunkt beider Veranstaltungen stand die Notlage der Winzer in Folge der Absatzkrise. Erneut wurde auf grundlegende Änderungen in der Handels-, Zoll- und Steuerpolitik gepocht. Und einmal mehr war Karl Hermes der Hauptreferent zur Wirtschaftspolitik, während Carstensen zu weinbaulichen Themen sprach.

Aktive Ortsgruppen am Mittelrhein

Das Weinbauvereinsleben am Mittelrhein war im gesamten Zeitraum 1926 bis 1930 außergewöhnlich intensiv, wie weitere Tagungen und Veranstaltungen von Ortsvereinen beweisen.²⁴⁹ Allerdings finden sich nur von einigen der dreißig Ortsgruppen Berichte in der Fachpresse; so von den Tagungen der Ortsgruppe Oberwesel im November 1926²⁵⁰ und im Januar 1928.²⁵¹

1926 hatten die Erstürmung des Finanzamtes in Bernkastel und die damit einhergehenden Winzerunruhen ein Schlaglicht auf die Notlage der Winzer geworfen. Auf einer Versammlung der Ortsgruppe Niederheimbach nahm der Gauvorsitzende F. Fendel darauf

247 DDW (1930), S. 52.

248 DDW (1930), 540.

249 DDW (1930), S. 69, 101.

250 DDW (1926), S. 601.

251 DDW (1928), S. 33.



Abb. 30: Weine aus dem oberen Mittelrheintal – linke Rheinseite.

Bezug.²⁵² In der Tat ging es vielen Winzern am Mittelrhein noch schlechter als den Berufskollegen an der Mosel. Man versuchte, sich in den Ortsgruppen gemeinsam gegen die Not zu stemmen. Schädlinge im Weinberg und Krankheiten der Weine im Keller waren Themen der Tagungen der Ortsgruppen Steeg und Manubach.²⁵³

Der Wille, gemeinsam die Krise zu meistern, war erkennbar. So wurde im März 1928 von der Gründung der Ortsgruppe Damscheid des Rheinischen Winzerverbandes berichtet.²⁵⁴ Ende Dezember fand an gleicher Stelle eine weitere Versammlung statt, in der an die Winzer appelliert wurde, sich in ihrer Standesorganisation geschlossen zu organisieren.²⁵⁵ In Oberdiebach existierte bereits länger eine Ortsgruppe des Rheinischen Winzerverbandes.²⁵⁶ Auch die Ortsgruppe Boppard war aktiv.²⁵⁷

Parallel zu den Ortsgruppen des Rheinischen Winzerverbandes bzw. Mittelrheinischen Weinbauvereins wurden aber auch noch örtliche Versammlungen durch den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen (siehe Kapitel 7.1) organisiert,²⁵⁸ so zum Beispiel von der Ortsabteilung St. Goar am 26. Januar 1928 in Steeg, wo über die

252 DDW (1927), S. 57.

253 Ebd., S. 123.

254 DDW (1928), S. 142.

255 Ebd., S. 627.

256 Ebd., S. 584.

257 DDW (1929), S. 146.

258 DDW (1930), S. 101.

Arbeitsforschung im Weinbau durch die Landwirtschaftliche Gesellschaft (DLG) berichtet wurde.²⁵⁹

Nachdem die Tätigkeiten des Mittelrheinischen Weinbauvereins im Zeitraum 1926 bis 1930 von großem Engagement geprägt waren, fällt auf, dass in 1931 von keinen Tagungen oder Tätigkeiten berichtet wurde. Dies wirft die Frage auf, ob tatsächlich das Vereinsleben zum Erliegen kam – und wenn ja, warum? Lag es an den zusammengebrochenen Weinpreisen (siehe Tabelle 17), die den letzten Funken Hoffnung ausgelöscht hatten? In den ausgewerteten Fachmedien wurde 1931 und 1932 noch nicht über die Aktivitäten der NSDAP in der rheinischen Weinbranche berichtet. Der Aufbau des agrarpolitischen Apparates der NSDAP²⁶⁰ im Jahr 1931 war verbunden mit Versuchen, die Weinbauverbände zu destabilisieren und für überflüssig zu erklären.²⁶¹ Während der Winzerverband Mosel, Saar und Ruwer, geprägt von Mitgliedern der DNVP (Deutschnationale Volkspartei) und auch des Zentrums, 1931 und 1932 noch die Interessen der Winzer sehr aktiv vertrat und damit der nationalsozialistischen Agraragitation Widerstand leistete, sind derartige Aktivitäten am Mittelrhein in der Fachpresse nicht zu finden.

Auch im Jahr 1932 gab es zunächst keine Berichte vom linksrheinischen Weinbauvereinsleben. Inzwischen hatte an der Mosel die NSDAP begonnen, aggressiv den dortigen Winzerverband als überflüssig zu attackieren und seinen Syndikus Monz zu verleumden.²⁶² Nachdem die Vertreter des rheinischen Weinbauvereins, die Agitation der Nazis nicht ernst genommen hatten, versuchten sie Ende 1932 mit einer großen Wintertagung in Bacharach das Ruder nochmals herumzureißen. Der Vereinsvorsitzende F. Fendel hatte laut einem Pressebericht Ende 1932 *„alle Winzer aus dem Viertälergebiet zu einer Tagung nach Bacharach eingeladen, um einen Neuaufbau dieses*

259 Ebd., S. 57.

260 Horst Gies (1967) hat ausführlich den Aufbau sowie Sinn und Zweck des agrarpolitischen Apparates beschrieben: Ein Funktionärskader, der im „agrarpolitischen Tageskampf wohlüberlegte, einheitliche Angriffe und schnelle Verteidigungsmaßnahmen“ durchführen sollte (s. S. 345 ff.).

261 Krieger (2017), S. 521 ff.

262 Ebd., S. 526 ff.

*Vereins zu vollziehen.*²⁶³ An der Versammlung nahmen auch Gutsbesitzer Major a. D. von Stedman, der Vorsitzende des Rheinischen Winzerverbandes und Präsident des Preußischen Weinbauverbandes, Dr. Untermann von der Zentralstelle des Rheinischen Bauernvereins Köln, Syndikus Wollring²⁶⁴ aus Neuwied und der Geschäftsführer Graß aus Koblenz teil. Von allen Rednern wurde betont, dass ein engerer Zusammenschluss der Winzer und eine Belebung der Tätigkeit des Weinbauvereins des Mittelrheins notwendig seien.²⁶⁵

Nach diesem Tagungsbericht gab es keine weiteren Meldungen mehr über Aktivitäten des Mittelrheinischen Weinbauvereins. Der Zug war abgefahren in Richtung agrarpolitischem Apparat und Reichsnährstand.

263 DDW (1932), S. 361.

264 K. Hermes, langjähriger Syndikus des Rheinischen Winzerverbandes, wirkte nicht mehr als Redner mit. Er war als Direktor zum Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften nach Berlin gewechselt, wo er die Weinfachstelle leitete.

265 Rheingauer Weinzeitung (1932), S. 342; ebd. (1933), S. 33.

11. Gleichschaltung – vorläufiges Ende der Weinbauvereine

Nachdem Hitler am 30. Januar 1933 von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden war, wurde die „nationalsozialistische Revolution“ umgehend vollzogen. Die NS-Führung trieb die sog. Gleichschaltung der Länder und der Wirtschaft mit brutalem Tempo voran. Innerhalb weniger Wochen war die Entmachtungsstrategie auf den Weg gebracht!²⁶⁶

Die Gleichschaltung in den landwirtschaftlichen Organisationen war bereits vor 1933 vorbereitet worden.²⁶⁷ Krieger hat „die Winzernot und nationalsozialistische Parteiagitation“ an Mosel, Saar und Ruwer umfassend untersucht und beschrieben.²⁶⁸ Danach hatte die NSDAP die Winzernot lange Zeit nicht als Chance erkannt, um den Unmut unter den Winzern für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Erst 1928/29 gelangen ihr – ausgehend von der Mittelmosel – erste „Erfolge“, sich als Anwalt des „siechenden Kleinwinzerstandes“ darzustellen.²⁶⁹ Zu den strategischen Destabilisierungsversuchen gehörte, die Verantwortung der Regierenden für die Notlage der Winzer agitatorisch zu artikulieren, die angebliche Unfähigkeit der Politiker der Regierungsparteien unabhängig vom Wahrheitsgehalt anzuprangern und gleichzeitig Parteigenossen in die Gremien der Winzerorganisationen einzuschleusen.

Im Wahljahr 1930 stand die Stimmung der Winzer in weiten Gebieten der Rheinprovinz auf der Kippe, wie ein Polizeibericht zeigte, der aufgrund einer Bereisung des Moseltales durch einen Kölner Kriminalkommissar für den Koblenzer Oberpräsidenten im April 1930 unter anderem folgendes Stimmungsbild ergab: „Eine

²⁶⁶ Wehler Bd. 4 (2008), S. 606.

²⁶⁷ Ebd., S. 700.

²⁶⁸ Krieger (2017), S. 493 ff.

²⁶⁹ Ebd., S. 498 ff.

gewisse Gärung unter den Winzern ist unverkennbar vorhanden. [...] Die Nationalsozialisten, die die Mißstimmung der Winzer agitatorisch ausnutzen, haben in den Ortschaften zwischen Trier und Bernkastel noch keine nennenswerten Erfolge erzielen können. [...] Die NSDAP geht in ihrer Agitation systematisch vor; sie prüft erst die Stimmung der Bewohner und stellt sich bei ihren Werbeveranstaltungen dementsprechend ein.“ Der im Auftrag der Regierung observierende und recherchierende Kommissar dürfte sich vermutlich in seiner Einschätzung getäuscht haben, wenn er an den Oberpräsidenten schrieb: *„Die Führer und Vertrauensleute des Winzerverbandes gehören zum größten Teil der Deutschnationalen Partei an, deren Agitation als ernster und unheilvoller bezeichnet wird, als die Agitation der Nationalsozialisten, [...]“*²⁷⁰ Im Mai 1930 schilderte der Oberpräsident der Rheinprovinz dem preußischen Innenminister die Notlage und die Unzufriedenheit der Winzer, die Gefahr der Unruhen und der zunehmenden Einflussnahme. Er forderte: *„Ist doch noch immer keine der von den maßgebenden Parteien den Winzern gemachten Zusagen bezüglich des Weingesetzes, des verstärkten Zollschatzes, der Niederschlagung der Winzerkredite usw. erfüllt. Ich wiederhole daher meine [...] bereits vortragene Bitte, bei der Reichsregierung auf baldige Erledigung dieser Fragen zu drängen.“*

Nach dem sog. Erdrutschsieg der NSDAP am 14. September 1930²⁷¹ änderte sich die Situation schlagartig: die Nazis gingen massiv in die Offensive, völlig unterschätzt „als Kinderspiel“ durch die Konservativen.²⁷² Gemäß Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 16. Dezember 1930 hatten die Regierungspräsidenten vierteljährlich über die Entwicklung der NSDAP zu berichten. Am 31. Oktober 1931 berichtete der Regierungspräsident von Koblenz: *„Eine für den hiesigen Bezirk neue Art der Propagandatätigkeit war die Veranstaltung von Bauernkundgebungen. [...] Bemerkenswert ist, dass für die am 15.11. dieses Jahres stattfindenden Ersatzwahlen für die Landwirtschaftskammer, die in den Landkreisen Adenau, Ahrweiler,*

270 Heyen (1985), S. 22 ff.

271 Die NSDAP war im Reich mit 18,3 % zweitstärkste Kraft geworden.

272 Krieger (2017), S. 511 ff.

*Cochem, Koblenz-Stadt, Meisenheim, Simmern und St. Goar vorgenommen werden, mit Ausnahme des Kreises Adenau und Ahrweiler, nationalsozialistische Wahlvorschläge eingegangen sind.*²⁷³

Mitte 1932 hatten die Nazis auch diesen Kommunikationskanal in ihrer Hand. Von da an wurden Gegner der NSDAP beobachtet. Die Zersplitterung und Zerstrittenheit der landwirtschaftlichen Organisationen war sicherlich ein Grund für die nationalsozialistischen Erfolge im Agrarsektor.²⁷⁴ Um ihre Ziele zu erreichen, insbesondere um „unerwünschte Elemente und Widerstandsnester kaltzustellen, setzte die NSDAP immer wieder die gleichen Instrumentarien ein, zu denen unter anderem die persönliche Diffamierung von Führungspersonen der landwirtschaftlichen Organisationen gehörte. Im Herbst 1932 fühlte sie sich stark genug, einen Frontalangriff auf die Winzerorganisationen zu starten.²⁷⁵

Im Frühjahr 1933 machte sie sich gezielt daran, eine Konzentration aller landwirtschaftlichen Gruppierungen zu erreichen. Die „Fusionsverhandlungen“ zwischen dem „Reichslandbund“ und den Bauernvereinen endeten damit, dass der SS-Mann Walther Darré bereits am 4. April 1933 den Vorsitz der Reichsführergemeinschaft aller Verbände übernahm. Die Geschwindigkeit der Vorgänge ist auch im Rückblick unfassbar. Andreas Hermes, der Präsident der „Christlichen Bauernvereine“ und der Raiffeisengenossenschaften wurde verhaftet, so dass Darré die Führung von 40.000 Winzergenossenschaften übernehmen konnte. Darré schaffte es auch, das Präsidium im Spitzengremium aller Landwirtschaftskammern kalt zu stellen und sich an die Spitze zu setzen. Am 5. April gelobte das Gremium unbedingte Gefolgschaft. Für seine Erfolge wurde Darré von Hitler mit dem neugeschaffenen Titel eines „Reichsbauernführer“ ausgestattet. Einen Monat später gelang Darré der nächste Coup: er ersetzte Hugenberg als Reichslandwirtschaftsminister.²⁷⁶

Am 12. April 1933 schlossen sich die wichtigsten Bauernverbände der Rheinprovinz zu einer „Führergemeinschaft“ zusammen, ent-

273 Ebd., S. 59–61.

274 Gies (1967), S. 554.

275 Krieger (2017), S. 527.

276 Wehler (2008), S. 701.

sprechend dem Vorgehen auf der Reichsebene.²⁷⁷ Selbst wenn die Gleichschaltung der Winzerverbände, so wie Krieger annimmt, nicht im Fokus der Gleichschaltung stand und dem Winzerverband an Mosel, Saar und Ruwer noch einen längeren Überlebenskampf zugestanden, so gab es für alle Weinbauvereine kein Entkommen vor der Auflösung bzw. Gleichschaltung.²⁷⁸

Die Gleichschaltung gelang in den meisten Branchen und Gebieten nicht nur mit ungeheurer Geschwindigkeit, sondern auch weitgehend geräuschlos. Im Nachhinein kann man nur feststellen, dass ab 1931/32, sicherlich aber ab 1933 der Motor der Interessenvertretungen der Winzer stotterte, die Berichte über Aktivitäten wurden weniger, dann verstummten sie. Kaum ein nachlesbarer Protest, einfach Schweigen. Der Einfluss der NDSAP, teils durch Unterwanderung, teils durch Repressalien, scheint effektiv und massiv gewesen zu sein. Es rächte sich die frühere Einstellung (vor 1933) in der Weinbranche, die Nazis „mal machen zu lassen“. Die überwiegend kritische Distanz der rheinischen, meist katholischen Winzer und Landwirte gegenüber den Nationalsozialisten nützte nichts mehr.²⁷⁹

Wer nicht mitspielte, wurde aus den Gremien entfernt. Nicht wenige Verantwortliche aus den alten Weinbauvereinen wechselten die Seite oder „liefen“ mit. Es finden sich in verantwortlichen Positionen des Reichsnährstandes Namen wieder, die vorher in den Weinbauvereinen oder in Lehranstalten Führungspositionen innehatten. Von der Machtübernahme drang wenig bis nichts nach draußen. Die Gleichschaltung wurde nicht kommuniziert, sondern durchgezogen.

Und wenn unerwünschte Informationen in eine Fachzeitung gerieten, dann wurde rasch und massiv reagiert: Am 4. Juni 1933 erschien auf der ersten Seite der Rheingauer Weinzeitung ein Bericht über einen Vortrag von Dr. Schuster, Eltville, überschrieben mit „Der berufliche Neuaufbau beim Weinbau“. Darin hieß es:

„Der agrarpolitische Apparat der NSDAP hat im Einvernehmen mit den Maßnahmen der Regierung auch in Hessen-Nassau die Gleichschal-

277 Krieger (2018), S. 421 ff.

278 Krieger (2019), S. 403 ff.

279 Küppers (1984), S. 278 ff.

tion vorgenommen. Die einzelnen Bauernvereine sind aufgegangen in den sog. Nassauischen Landbund. Auch im Rheingauer Weinbauverein ist bereits eine Änderung in der Führung eingetreten. Wie ist nun der Aufbau des Vereins und der des gesamten deutschen Weinbaus gedacht? Bisher gab es in verschiedenen Orten mehrere Bauernvereine usw. Dieses gibt es in Zukunft nicht mehr. Der Berufsstand, ganz gleichgültig welche Spezialaufgabe er zu erfüllen hat, kann nicht auseinander arbeiten, er kann nur und muss auch an einem Strang ziehen. In Zukunft wird auch jeder Winzer und jeder Bauer, der Grund und Boden besitzt, zwangsläufig organisiert werden und nur der einen Organisation angehören. Es gibt dann keine Quertreibereien mehr, wie seither. [...] Es ist uns auch heute gleichgültig, ob ein Winzer im Weinbauverein ist oder nicht. Das Gesetz kommt, wo jeder zwangsläufig in dieser Organisation vertreten sein muss [...].

Wie bei uns, so wird auch bei allen anderen Verbänden gleichgeschaltet. Gleichschaltung heißt, dass sinngemäß das, was unsere neue Regierung für die einzelnen Berufsstände für richtig hält und erwogen hat, auch folgerichtig nach unten kommt. Es müssen Leute in allen Berufsständen sitzen, die mit der neuen Bewegung einig gehen, denn es kann nur einer befehlen. Wir müssen eisernerste Disziplin verlangen und werden sie auch durchführen. Wenn etwas Schändliches festgestellt wird, der Führer hat es in der Hand, diese Schädlinge sofort auszuschalten.[...]

Es muss in jedem Berufsstand, und wenn es in der kleinsten Ortsgruppe ist, ein Mitglied unserer Bewegung an der Spitze stehen. Versagt ein Obmann, wird er einfach abgesetzt. Dies geschieht so lange, bis man die Gewissheit hat, dass der richtige Mann gefunden ist. Bei uns gibt es auch keine Generalversammlung mehr. [...] Wir verlegen das Aufklärungswesen einmal in der Hauptsache auf schriftliche Mitteilungen und weiter auf die Zeitungen. So bleibt es nicht dabei, dass jedes Weinbaugebiet eine Fachzeitung hält, die meistens doch nicht bestellt wird. Bei uns gibt es nur eine Fachzeitung, die mit der Beitragserhebung ins Haus kommt.“²⁸⁰

Diese Publikation war nicht im Sinne der neuen Machthaber. In der nächsten Ausgabe gab es eine „Klarstellung“ von Dr. Schuster, der als NSDAP-Mann den bisherigen Geschäftsführer Dr. Blien-

²⁸⁰ Rheingauer Weinzeitung (1933), S. 95.

roth „kommissarisch“ abgelöst hatte. Er verurteilte schärfstens den Bericht in der vorherigen Ausgabe, weil in ihm „viel Falsches steht“. Und weiter: *„Die kommissarische Geschäftsleitung des Rheingauer Weinbauvereins legt keinen Wert auf derartige Veröffentlichungen [...]; eine Beweihräucherung irgendwelcher Personen, wie sie bei der alten Geschäftsführung deutlich sichtbar in Erscheinung trat, lehnt die neue Geschäftsführung ganz entschieden ab. Aus diesem Grunde bitte ich, in Zukunft die Veröffentlichung über stattgefundene Versammlungen des Rheingauer Weinbauvereins sowohl in der Tagespresse als auch in der Fachpresse zu unterlassen. Sollte meine Bitte nicht befolgt werden, so sehe ich mich veranlasst, gegen die Obleute, welche dieser Bitte nicht entsprechen, mit entsprechenden Mitteln vorzugehen.“*²⁸¹

Und das war nicht nur so dahingesagt. Wenige Wochen später untersagte Schuster die Kontaktaufnahme mit dem seit dem 13. April freigestellten Syndikus Dr. Blienroth. Er sehe darin einen bewussten Verstoß gegen die Gesamtinteressen des Berufsstandes. Er kündigte an, dass er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Winzer vorgehen werde, die sich darüber hinwegsetzten und damit den Neuaufbau ablehnten.²⁸²

Das war Klartext! Er lieferte eine Erklärung dafür, dass die Pressearbeit der mittelhheinischen Weinbauvereine im Laufe des Jahres 1933, manchmal schon vorher, einfach ohne Schlussinformation aufhörte. Die NSDAP hatte offenbar in allen Weinbauvereinen ihre Männer platziert, die die Gleichschaltung durchzogen und die Kommunikation ausschalteten. Dank eines mutigen Redakteurs der Rheingauer Weinzeitung und der notgedrungenen Klarstellung durch den NSDAP-Mann Schuster wissen wir mehr über die Verfahrensweise, als die Nazis die Weinöffentlichkeit wissen lassen wollten.

Nicht ganz geräuschlos wurde der Rheingauer Weinbaupräsident Richard Graf Matuschka-Greiffenclau aus seinem Amt entfernt. Auf der ersten Seite der Rheingauer Weinzeitung²⁸³ wurde am 23. April 1933 ein Schreiben von ihm „An die Obmänner des Rheingauer

281 Rheingauer Weinzeitung (1933), S. 100.

282 Ebd.(1933), S. 317.

283 Ebd.(1933), S. 69.

Weinbauvereins“ veröffentlicht, in dem er die Niederlegung seines Amtes bekannt gab.

Im Juni 1934 wurde die „Regierungsarbeit für das Winzertum“ im Nachfolgeorgan des Deutschen Weinbauverbandes, jetzt Verkündungsorgan des Reichsnährstandes vorgestellt. Dort war zu lesen: *„Der deutsche Weinbau und seine Belange sind, nachdem der Deutsche Weinbauverband und die einzelnen Unterverbände in den verschiedenen deutschen Weinbaugebieten dem Reichsnährstand unterstellt d. h. aufgelöst und in die neue Gliederung überführt wurden, nunmehr der Unterabteilung 2 des Reichsnährstandes und zwar der Unterabteilung 4 dieser Hauptabteilung, die für den Weinbau zuständig ist, anvertraut worden.“*²⁸⁴

Reischle & Saure erläuterten in ihrem 1934 erstmals veröffentlichten Buch den Aufbau, die Aufgaben und die Bedeutung des Reichsnährstandes.²⁸⁵ Sie betonten, dass der Reichsnährstand eine völlig einheitliche Organisation sei. Die zahlreichen anderen privaten Vereine, Vereinigungen und Verbände im Bereich der Ernährungswirtschaft wären durch den Aufbau des Reichsnährstandes an sich nicht direkt betroffen. Es läge jedoch auf der Hand, dass die ungeheure Zersplitterung in diesen Verbänden und Vereinen nicht in der bisherigen Weise fortbestehen könne, zumal die bisherige Arbeit der Verbände nun von den Hauptabteilungen des Reichsnährstandes geleistet würde. Das neue Recht musste nach Auffassung der Autoren eine Handhabe schaffen, solche Vereinigungen zu beseitigen oder dem Reichsnährstand zu unterstellen, um eine Organisationseinheit zu gewährleisten und um Doppelarbeit zu verhindern.

Deshalb wurden die „rechtlichen“ Voraussetzungen geschaffen, dass der Reichsbauernführer anordnen konnte, dass Verbände zur Vereinfachung des Aufbaues und der Verwaltung des Reichsnährstandes eingegliedert (§ 7 der 1. VO.) oder ohne eine solche Eingliederung aufgelöst (§ 8 der 1. VO.) oder auch dem Reichsnährstand angegliedert (§ 9 der 1. VO.) wurden.²⁸⁶

284 DDW (1934), S. 91.

285 Reischle & Saure (1940).

286 Ebd., S 64 ff.

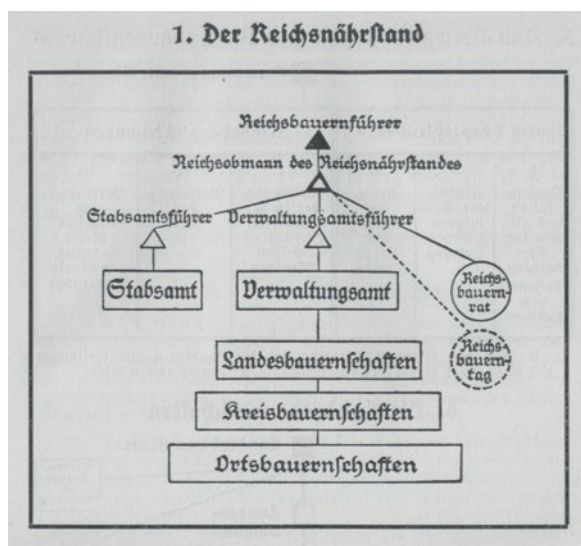


Abb. 31.: Aufbau des Reichsnährstandes.

Die Eingliederung hatte folgende Wirkung: Die Einrichtung (Verein, Vereinigung, Verband), deren Eingliederung vom Reichsbauernführer angeordnet wurde, war kraft dieser Anordnung ohne weiteres aufgelöst, und zwar ohne dass diese Anordnung dies aussprechen musste. Die Zahl der eingegliederten Verbände ging in die Hunderte, darunter der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG).²⁸⁷

Bestand ein Interesse daran, eine Einrichtung der bezeichneten Art in den Reichsnährstand einzugliedern, d. h. ihren Vermögensbestand mit ihren Anlagen und Anstalten dem Reichsnährstand dienstbar zu machen, dann konnte der Reichsbauernführer sich darauf beschränken, die bloße Auflösung der Vereinigung anzuordnen.²⁸⁸ Die Folge der Auflösungsverordnung war das allgemeine

²⁸⁷ Ebd., S. 68.

²⁸⁸ Ebd., S. 69.

Liquidationsverfahren. Von der Auflösung war unter anderem der Deutsche Weinbauverband betroffen.

Eine Angliederung von Einrichtungen der im § 7 der 1. Verordnung oder im § 5 der 3. Verordnung bezeichneten Art ordnete der Reichsbauernführer dann an, wenn ihm eine Eingliederung oder Auflösung nicht zweckmäßig erschien, insbesondere wenn er die Einrichtung an sich erhalten, sie aber dem unmittelbaren Einfluss und der Standesgewalt des Reichsnährstandes unterwerfen wollte. Durch die Anordnung der Angliederung wurde die Einrichtung als solche Mitglied des Reichsnährstandes (§ 4 Ziffer 2 der 1. VO). Die angegliederten Vereine, Vereinigungen und Verbände waren also sogenannte körperschaftliche Mitglieder des Standes.²⁸⁹ Der Verband der Naturweinversteigerer zählte zu den angegliederten Vereinen.

Im Laufe der Jahre 1933 und 1934 wurden fast alle Weinbauverbände „gleichgeschaltet“.²⁹⁰ Nur von wenigen Vereinen ist der formale Akt, der in der Regel von den Landwirtschaftsministerien der Länder ausging, bekannt. In der Rheingauer Weinzeitung, die auch als Fachblatt für den Mittelrhein fungierte, wurde über keine Gleichschaltung am Mittelrhein, sondern nur vom Rheingau und vom fränkischen Weinbauverein berichtet.²⁹¹

Der Reichshauptabteilung I fielen laut Reischle und Saure²⁹² im Wesentlichen alle Aufgaben zu, welche die bisherigen freien Organisationen, Vereine und Verbände der deutschen Landwirtschaft sich gestellt hatten. Ihre Tätigkeit diente vor allem auch der Verwirklichung des nationalsozialistischen Staatsgedankens von „Blut und Boden“ sowie einer Neubildung des deutschen Bauertums.

In der Reichshauptabteilung II wurden laut gleicher Quelle die fachlichen und betrieblichen Angelegenheiten der Landwirtschaft behandelt, die bisher von den öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern, Bauernkammern), der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem Deutschen Landwirtschaftsrat wahrgenommen wurden.

289 Ebd., S. 69.

290 Keil & Zillien (2010), S. 79.

291 Rheingauer Weinzeitung (1933), S. 149.

292 Ebd. (1940), S. 35.

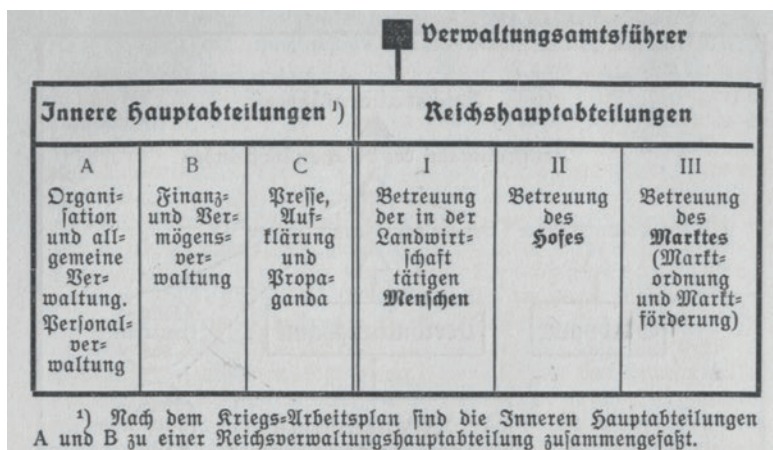


Abb. 32: Das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers²⁹³.

Die Reichshauptabteilung III bearbeitete sämtliche Marktfragen der Landwirtschaft im weitesten Sinn. Sie hatte die Aufgabe, die Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihre weitere Be- und Verarbeitung sowie Distribution zu steuern (Marktordnungen, Marktförderung, Genossenschaftswesen etc.)

Die Weinbauabteilung des Reichsnährstandes wurde in Hauptabteilung II angesiedelt (II/C4). Ihr wurden zur ständigen Kontaktpflege zwischen Wissenschaft und Praxis zwei Ausschüsse (Beiräte) zugeordnet. Das hauptsächlich Wissenschaftler umfassende Gremium, der Weinbau-Fachbeirat, setzte sich aus Vertretern der Lehr- und Forschungsanstalten zusammen. Der Reichsweinbeirat war aus Vertretern der Praxis zusammengesetzt. Die Mitarbeiter der beiden Beiräte wurden namentlich veröffentlicht.²⁹⁴ Ein Vertreter vom Mittelrhein war nicht dabei.

Ebenso wie auf der Reichsebene wurden Beratungsstrukturen auf der Landesebene geschaffen. Die Federführung für die Landesweinbeiräte lag bei den Landesbauernschaften. Der Führer und

²⁹³ Reischle & Saure (1940), S. 34.

²⁹⁴ DDW (1934) S. 135.

der Stellvertreter des Landesweinbeirates mussten Mitglieder des Reichsweinbeirates sein. Außerdem wurden Bezirks- und Kreisbeiräte benannt.²⁹⁵ Der Landesweinbeirat sollte aus drei bis sieben Mitgliedern zusammengesetzt sein. Dem Beirat standen zur Beratung für Fragen der Praxis, der Wissenschaft und Technik die Lehranstalten sowie die bereits im Reichsfachbeirat tätigen Personen zur Verfügung. Entsprechend der strukturellen Verknüpfungen zwischen Reichs- und Landesebene wurde auch die organisatorische Vernetzung zwischen Landes-, Bezirks- und Kreisebene ausgeführt.²⁹⁶

Tiefer soll an dieser Stelle nicht in die Strukturen des Reichsnährstands und dessen relevante Strukturen für die Weinbranche eingestiegen werden. Auch die Auflösungsprozesse der Winzerverbände im Zeitraum 1930 -1934 konnten nicht im Detail untersucht werden. Dies hätte die Themenstellung und den Umfang dieser Schrift *„Entwicklung der Weinbauvereine von der Aufklärung bis zum Reichsnährstand“* gesprengt.

Im Wein lag stets Hoffnung und Humor – selbst in der dunkelsten Zeit der deutschen (Wein)-Geschichte. So machte man sich trotz aller Restriktionen in Neustadt an der Weinstraße auch in diesen Jahren wie immer Gedanken darüber, wie der neue Jahrgang heißen sollte. Für 1932 hatten die Pfälzer den Namen „Ankurbler“ ausgewählt:

*Taufe des Neuen
„Wieder ist ein Jahr verflossen
Und getauft wird wieder Wein.
„Ankurbler“ wird jetzt genossen
An der Haardt so auch am Rhein.
Er hat gut sein Wort gehalten:
„Angekurbelt überall!“
Jetzt muss Gleichschaltung noch walten,
bei uns Deutschen ohne Zahl –
in Gesinnung, Recht und Wesen,
soll das Vaterland genesen.*

295 DDW (1934) S. 276.

296 Rheingauer Weinzeitung (1934), S. 97.

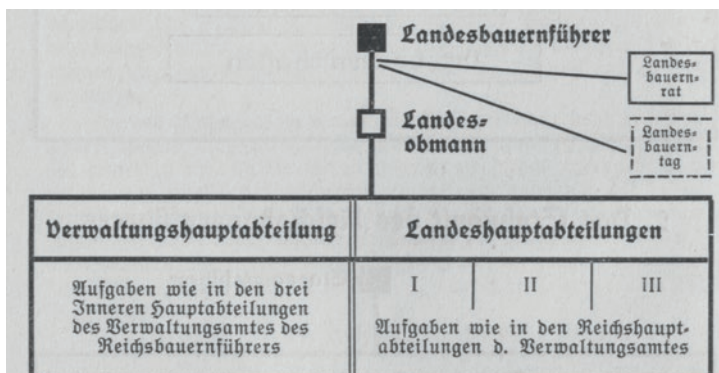


Abb. 33: Die Landesbauernschaften und ihre Verwaltungsstrukturen²⁹⁷.

[.]

Drum will ich Euch empfehlen

Für den Heurigen, den Wein:

Mög' er alle gleich beseelen“

*„Gleichschalter“ soll sein Name sein!*²⁹⁸

Gleichschalter hieß der 1933er Weinjahrgang. Doch dann versiegte der Humor. Für 1934 wurde „Edler Führtropfen“ vorgeschlagen.²⁹⁹

²⁹⁷ Reischle & Saure (1940), S. 34.

²⁹⁸ Rheingauer Weinzeitung (1933), S. 69.

²⁹⁹ Rheingauer Weinzeitung (1934), S. 72.

Epilog

In dieser Schrift wird die Entwicklung der rheinischen Weinbauvereine vom 19. Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung in den 1930er Jahren dargelegt. Viele Winzer hatten die Hoffnung, dass die zentrale Weinbau- und Weinmarktverwaltung des Reichsnährstandes ihre wirtschaftliche Situation verbessern würde. Zehn Jahre später waren ihre Hoffnungen durch die wahnsinnige Kriegsführung Hitler-Deutschlands zerstört. Viele Millionen Menschen, Zivilisten und Soldaten, hatten im 2. Weltkrieg ihr Leben verloren. 1945 wurde erst nach und nach das Ausmaß der Gräuel, des Leids und der Zerstörungen sichtbar. Die Überlebenden versuchten einen Neubeginn. Später sollte kritisiert werden, dass der Wiederaufbau auch mit Männern erfolgte, die das Naziregime unterstützt hatten. Dies galt teilweise auch für die Weinbranche.

Der Weinjahrgang 1945 machte Mut. Denn er war von bester Qualität, allerdings war die Erntemenge gering. Es hatte in der Vegetationszeit an allem gefehlt, an Arbeitskräften, an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und anderem mehr. Der Wein erlangte in der Nachkriegszeit schnell eine große Bedeutung als Tauschobjekt. Reglementierungen und neue Abgaben brachten neue Belastungen. In der französischen Besatzungszone wurde eine rigide Weinverwaltung eingeführt. Auch der Wiederaufbau der landwirtschaftlichen und weinbaulichen Berufsvertretung wurde von den Franzosen genauestens reglementiert.³⁰⁰ Kein Verein durfte sich ohne Zustimmung der Franzosen bilden. Für die landwirtschaftlichen Vereine wurde sogar die Organisationsstruktur genau vorgegeben: Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesvereine. Für die Sonderkulturen gab die Militärregierung vor: Fachgruppen für Winzer können unter Berücksichtigung des Erzeugungsgebietes gebildet werden und sich

300 Anordnungen der französischen Militärregierung in Deutschland Nr. 22 und 25 vom 12.12.1945 sowie Nr. 90 vom 4.10.1948.

über mehrere Kreise erstrecken. Im diesbezüglichen Besatzungserlass wurde der Mittelrhein als Beispiel ausdrücklich genannt. Ein rheinland-pfälzischer Weinbauverband wurde von der Militärregierung angeregt oder als Option erlaubt.

Während in der amerikanischen Besatzungszone der Rheingauer Weinbauverein sich bereits im November 1945 wieder formieren konnte, kam es in der französischen Besatzungszone erst Ende 1947 und im Verlaufe des Jahres 1948 zu Wiedergründungen der regionalen Weinbauvereine. 1947 waren bereits der Fränkische Weinbauverband und der Weinbauverein Württemberg-Baden wieder aufgestellt worden. Richard Graf Matuschka war die treibende Kraft, um eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Weinbauverbände zu gründen.

Die rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete hatten trotz der französischen Restriktionen bereits eine Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz gebildet. Allerdings mussten sie meist ihre Treffen in der amerikanischen Zone durchführen. Sie entwickelten im Frühjahr 1949 eine Satzung für einen „Landesweinbauverband Rheinland-Pfalz“, der eine Fachgruppe innerhalb des Landesbauernverbandes sein sollte. Dies entsprach den Vorgaben der französischen Militärregierung. Das Projekt eines rheinland-pfälzischen Bauernverbandes scheiterte jedoch an Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Branche. Stattdessen wurde eine rheinland-pfälzische Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Im nördlichen Rheinland-Pfalz wurde ein „Vorläufiger Bauernverband Rheinland-Nassau“ aufgebaut. Er war einer der sieben Vereine, die am 31. Mai 1950 den Deutschen Weinbauverband e.V. wieder konstituierten.

Die Weinbauinteressen wurden in einem Weinbauausschuss des Bauernverbandes Rheinland-Nassau beraten. Vorsitzender war Otto Andres (Bad Kreuznach), der gleichzeitig auch Stellvertreter der Vorsitzender des Bauernverbandes war. In dem dreizehn-köpfigen Beirat waren ein Vertreter von der Ahr, zwei Vertreter von der Nahe, je drei Vertreter vom Mittelrhein und von Mosel-Saaruwer sowie je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Raiffeisenverbandes. Die drei Vertreter vom Mittelrhein wurden so

ausgewählt, dass die rechte untere Rheinseite (Koblenz abwärts bis zum Siebengebirge) durch Matthias Mohr, Leutesdorf, die rechte Rheinseite (Koblenz aufwärts bis Kaub) durch Friedrich Priesterroth, Braubach, sowie die linke Rheinseite durch Fritz Bastian, Bacharach vertreten waren.

Für die Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz wurden vom Mittelrhein Priesterroth und Bastian benannt, die damit auch gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Weinbauverbände waren.

Es bleibt festzuhalten, dass bei dem Neustart der deutschen und rheinland-pfälzischen Weinbauvereine nach dem 2. Weltkrieg einige Persönlichkeiten vom Mittelrhein eine wesentliche Rolle spielten. Die alten mittelrheinischen Weinbauvereinsstrukturen mit vier Verbänden auf der Strecke zwischen Bingen und Bonn entsprachen nicht mehr der stark zurückgehenden Bedeutung (gemessen an Rebflächen und Weinbaubetrieben), so dass eine Integration in den Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau angezeigt war. Da die Rebflächen am Siebengebirge außerhalb Rheinland-Pfalz lagen, blieb der Weinbauverein Siebengebirge selbständig. So ist es auch heute noch. Und nach Roland Heidrich (Bacharach), der von 1983 bis 1988 Vizepräsident des Deutschen Weinbauverbandes war, ist seit 2017 mit Heinz-Uwe Fetz (Dörscheid) zum zweiten Mal ein mittelrheinischer Weinbaupräsident im engsten Führungsgremium des nationalen Dachverbandes. Er vertritt nicht nur das kleine und feine Weinbaugebiet, sondern ist Repräsentant des Bauern- und Winzervereins von Rheinland-Nassau.

Nach dem Krieg gab es am Mittelrhein noch rund 1.500 ha Rebflächen, davon etwa 1.200 ha im Ertrag stehend.³⁰¹ Heute sind noch rund 470 Hektar übrig geblieben, auf denen hervorragende Weine wachsen. Lange Zeit konnten die größten Anstrengungen mit Wegebau, Flurbereinigungen, Seilzugtechnik, neuen Steillagenbewirtschaftungssystemen etc. den Rückgang nicht aufhalten. Doch nun geht es wieder aufwärts! Eine Rückbesinnung der Konsumenten auf Qualität, Regionalität und Authentizität, die Wiederentdeckung

301 Mitteilungen des Stat. Landesamtes Rh.-Pf. (1951), S. 4.

der einzigartigen Kulturlandschaft, Stichwort Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, eine neue Faszination für Weinwanderungen und Radtouren auf malerischen Wegen auf beiden Seiten des Rheins, ein moderner Weintourismus und Eventmarketing geben neue Impulse. Hinzu kommen sensationelle Fortschritte in der Weinbautechnik (Drohnen, Robotik) und ein innovativer Qualitätswillen einer jungen Winzergeneration, die dem Weinbau am Mittelrhein neue Chancen für eine positive Zukunft geben.

Anlagen:

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Rebflächen im unteren Mittelrheintal auf der rechten Rheinseite
- Tab. 2: Rebflächen im unteren Mittelrheintal auf der linken Rheinseite
- Tab. 3: Rebflächen im oberen Mittelrheintal auf der rechten Rheinseite
- Tab. 4: Rebflächen im oberen Mittelrheintal auf der linken Rheinseite
- Tab. 5: Mitgliedsorganisationen und Delegierte des Preußischen Weinbauverbandes
- Tab. 6: Strukturdaten der Weinbaugebiete des Preußischen Weinbauverbandes in der Gründungsphase
- Tab. 7: Entwicklung der Marktleistungen (= Umsätze) je ha Ertragsreblfläche bei Weinmostverkäufen in RM/ha
- Tab. 8: Fasswein-Importe in das Deutsche Reich (in dt)
- Tab. 9: Entwicklung der Rebflächen im Sieg-Kreis von 1864–1920
- Tab. 10: Entwicklung der Rebflächen im Kreis Neuwied von 1864–1920
- Tab. 11: Entwicklung der Rebflächen auf der linken Seite des unteren Mittelrheins im Zeitraum 1810–1864–1920
- Tab. 12: Rebflächen auf der rechten Seite des oberen Mittelrheins im Zeitraum 1833–1871–1920
- Tab. 13 : Entwicklung der Rebflächen im Kreis St. Goar im Laufe des 19. Jahrhunderts
- Tab. 14: Entwicklung der Rebflächen in den Ämtern des Kreises St. Goar
- Tab. 15: Anzahl der Winzer und Rebflächen-Besitzgrößen im Kreis St. Goar im Jahr 1910
- Tab. 16: Hektarerträge am Mittelrhein im Vergleich zur Ahr, Mosel-Saar-Ruwer, Rheingau und zum Deutschen Reich in den 1920er Jahren
- Tab. 17: Weinmostpreise am Mittelrhein

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Einteilung des Rheins in Ober-, Mittel- und Niederrhein; Ulamm – File:Rhein-Karte.png by Daniel Ullrich (Threedots), CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=32751894> (aufgerufen am 16.05.2021)
- Abb. 2: Der Name des Weinbaugebietes (Mittelrhein) wurde erst 1936 zu einer obligatorischen Angabe bei der Kennzeichnung der Weine; Etikettenarchiv des Autors

- Abb. 3: Die Provinzen im Rheinland nach 1815; <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Orte-und-Raume/Vom-Mittelalter-bis-heute#de-2086lido57a-1ba8942946925511825> (aufgerufen am 16.05.2021)
- Abb. 4: Rhein- und Weinbaukarte Bonn – Koblenz; urn:nbn:de:0128-1-4117, urn:nbn:de:0128-1-4135 (aufgerufen am 14.05.2021)
- Abb. 5: Hambacher Fest – Die Weinbauren müssen trauren; Gesellschaft für Geschichte des Weines Schrift Nr. 67
- Abb. 6: Mengen- oder Qualitätsweinbau? Welche Reben setzen? – Rebsorten aus von Gok (1836)
- Abb. 7: Lambert Joseph von Babo – Leitfigur der Versammlungen der Wein- und Obstproduzenten; Gesellschaft für Geschichte des Weines (Biographie)
- Abb. 8: Adolph Blankenhorn – Vordenker, Strategie und erster Präsident des DWV; Foto-sammlung DWV
- Abb. 9: Prof. Dr. Peter Kaufmann (1804–1872) – Gründer des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen; Bäcker (1930), S. 156
- Abb. 10: Hermann von Kruse, Landrat von St. Goar, vertrat die Winzer des oberen Mittelrheins (linke Rheinseite) im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen; Kreisarchiv Ahrweiler
- Abb. 11: Rheinisches Winzervereinsblatt: Organ der Weinbau-Kommission des Rheinischen Bauernvereins und der Zentral-Wein-Vertriebsstelle Vereinigter Winzervereine
- Abb. 12: Hermann Freiherr von Lüninck, Porträtfoto, 1934; Privatbesitz / Gedenkstätte Deutscher Widerstand)
- Abb. 13: Rheinisches Winzerfest 1926 in Koblenz, veranstaltet in Verbindung mit dem Propagandaverband preußischer Weinbaugebiete, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und weiterer Organisationen; Führer zum Rheinischen Winzerfest (1926)
- Abb. 14: Prof. Wortmann, Initiator und erster Vorsitzender des Preußischen Weinbauverbandes; Archiv Hochschule Geisenheim University; Josef Fischer, sein erster Generalsekretär; Gesellschaft für Geschichte des Weines
- Abb. 15: Einladung zu einer Hauptversammlung des Verbandes Preußischer Weinbaugebiete 1911; aus: Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete Jahrgang 1911
- Abb. 16: Weinetikett der von Stedman'schen Gutsverwaltung; Wegner (2000)
- Abb. 17: Zehn Millionen Mark Portogebühren für eine Rechnungsstellung der Roland-Kellerei Rolandseck/Remagen; Privatsammlung Fam. Metternich, Oberwinter
- Abb. 18: Nachruf auf Karl von Stedmann; ; DDW (1933)
- Abb. 19: Beispiele von Weinen aus dem Siegburgkreis; Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 20: Einladung zu einer Generalversammlung des Weinbauvereins Siebengebirge im Jahr 1912; aus: Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete 1912

- Abb. 21: Einladung zur Generalversammlung des Weinbauvereins des Kreises; aus: Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete 1912
- Abb. 22: Beispiele von Weinen aus dem Kreis Neuwied; Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 23: Weinbauverein für Ahr und Rhein war Anfang 1912 noch aktiv; aus: Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete 1912
- Abb. 24: Weine vom Kreis Ahrweiler – linkes Rheinufer (Oberwinter und Remagen); Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 25: Abb. Beispiele von Weinen aus dem Amt St. Goarshausen; Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 26: Weine aus dem Amt Braubach; Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 27: Kaub als Sitzungsort für den Rheingauer Weinbauverein signalisierte „Gebietsansprüche“ des Rheingauer Weinbauvereins gegenüber dem Rheinischen Winzerverband
- Abb. 28: Einladung zur zweiten Hauptversammlung des Mittelrheinischen Weinbauvereins; aus: Mitteilungen des Verbandes preußischer Weinbaugebiete 1912
- Abb. 29: Ferdinand Fendel, Präsident von 1910 – 1933; Foto aus dem Privatbesitz der Familie Fendel
- Abb. 30: Weine aus dem oberen Mittelrheintal – linke Rheinseite; Weinetiketten aus der Sammlung des Autors
- Abb. 31–33: Organisationsstrukturen des Reichsnährstandes; aus Reischle & Saure (1940)

Literaturverzeichnis

- Anonym. (1808). Handbuch für die Landleute vom Rhein- Mosel-Departement. Koblenz: Prefektur-Buchdruckerei.
- Anonym. (1809). Handbuch für die Bewohner des Rhein und Mosel Departements für das Jahr 1809. Koblenz: Prefektur-Buchdruckerei.
- Anonym. (1819). Sammlung der unter der k.k. und k. baier. gemeinschaftlichen Landes-Administration zu Kreuznach und Worms erschienenen Verordnungen. Speyer: August Ostwald's Buchhandlung.
- Anonym. (1829). Beiträge zur Statistik der Königl. Preußischen Rheinlande. Aachen: J.J. Beaufort.
- Anonym. (1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909). Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. Berlin: Verlag des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes.
- Anonym. (1907). Statistik der Landwirtschaft. Berlin.
- Anonym. (1920). Statistik der Landwirtschaft. Berlin.
- Anonym. (1930). Die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung im Jahre 1927. Berlin: Reimar Hobbing.

- Bäcker. (1930). Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen. In Die Rheinische Landwirtschaft (S. 153–156). Bonn: Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
- Baedeker, K. (1849). Rheinreise von Basel bis Düsseldorf. Koblenz: Karl Baedeker.
- Baur, V. (1928). Aus der Geschichte des Eifeler Weinbaues. Eifel Kalender, S. 29– 32.
- Baur, V. (1962). Eifeler Weinbau im Mittelalter. Eifeljahrbuch 1962, S. 74–78.
- Brustmann, & Havenstein. (1908). Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Wirksamkeit von 1883 bis 1908: Festschrift zur Feier seines 75. Bestehens. Bonn: Selbstverlag Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen.
- Buck, H. (1936). Der Reichsnährstand. Bechhofen: Friedrich Eder.
- Bureau, K. S. (1863). Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats. Berlin: Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.
- Bureau, K. S. (1863). Preussische Statistik – Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und des Verkehrs im preussischen Staate 1862. Berlin: Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
- Bureau, K. S. (1867). Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats. Berlin : Ernst Kühn.
- Bureau, K. S. (1867). Preussische Statistik – Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und des Verkehrs im preussischen Staate 1865 (Bde. XI-XII.). Berlin: Berliner Associations-Buchdruckerei.
- Bureau, K. S. (1868). Preussische Statistik – Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und des Verkehrs im preussischen Staate 1866 (Bd. XIII.). (K. S. Berlin, Hrsg.) Berlin: Ernst Kuehn's Statistisches separat-Conto.
- Bureau, K. S. (1869). Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats. Berlin: Verlag des Königl. Stat. Bureau.
- Bureau, K. S. (1888, 1893, 1898, 1903). Statistisches Handbuch für den preußischen Staat. Berlin.
- Cepl-Kaufmann. (2003). Mythos Rhein. Darmstadt : Wissenschaftliche Buchgemeinschaft.
- Claus, P., & Nickenig, R. (1999). 125 Jahre – Deutscher Weinbauverband. Bonn: Selbstverlag.
- Dahlen, H. W. (1885). Karte und Statistik des Weinbaues im Rheingau und sammtlicher sonstigen Weinbau treibenden Orte im Gebiete des vormaligen Herzogthumes Nassau. Mainz: Victor v. Zabern.
- Demian, J. A. (1817). Statistische Darstellung der Preußischen Monarchie. Berlin: Carl August Stuhr.
- Demian, J. A. (1820). Geographisch-statistische Darstellung der deutschen Rheinlande. Koblenz: H.J. Hölscher.
- Dieterici, C. (1838). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein. Berlin: E.S. Mittler.
- Dieterici, C. (1842). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein. Berlin: E.S. Mittler.

- Dieterici, C. (1844). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein. Berlin: E.S. Mittler.
- Dieterici, C. (1851). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein (Bd. 4. Fortsetzung). Berlin: E.S. Mittler und Sohn.
- Dieterici, C. F. (1846). Der Volkswohlstand im Preußischen Staate. Berlin: Ernst Siegfried Mittler.
- Dieterici, C. F. (1848). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein. Berlin: E.S. Mittler.
- Dieterici, C. F. (1857). Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und des Verbrauchs im deutschen Zollverein. Berlin: E.S. Mittler und Sohn.
- Dieterici, F. W. (1849). Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin (Bd. Zweiter Jahrgang). Berlin: E. S. Mittler und Sohn.
- Dornfeld, I. (1852). Die Wein- und Obstproduzenten. Stuttgart und Tübingen: Cotta'scher Verlag.
- Dünelberg, F. W. (1867). Der Nassauische Weinbau. Wiesbaden: Chr. Limbarth.
- Engel, E. (Juli-September 1870). Die Verbreitung des Weinbaues im preussischen Staatsgebiete. Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureau's, S. 35 ff.
- Erdmann, M. (1968). Die verfassungspolitische Funktion der Wirtschaftsverbände in Deutschland 1815–1871. Berlin: Duncker & Humblot.
- Gies, O. (1967). NSDAP und landwirtschaftliche Organisationen in der Endphase der Weimarer Republik. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, S. 541–576.
- Gok, C. F. (1836). Die Wein-Rebe und ihre Früchte oder Beschreibung der für den Weinbau wichtigeren Wein-Reben-Arten. Stuttgart: Georg Ebner.
- Goldschmidt, F. (1910). Deutschlands Weinbauorte und Weinbergslagen. Mainz: Diemer.
- Goldschmidt, F. (1920). Deutschlands Weinbauorte und Weinbergslagen 2. Auflage. Mainz: Diemer.
- Goldschmidt, F. (1932). Das Weingesetz. Mainz: J. Diemer.
- Gries, H. (1969). Winzer und Ackerbauern am oberen Mittelrhein. Frankfurt: Waldemar Kramer.
- Hachenberger, R. (2000). Von der Gründung der „Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg im Jahre 1825 bis zum „Weinbauverband Württemberg e.V.“ im Jahre 2000. In 175 Jahre Weinbauverband Württemberg (S. 13–99). Weinsberg: Weinbauverband Württemberg e.V.
- Hahn, H. (1956). Die deutschen Weinbaugebiete. Bonn: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Bonn.
- Hahn, H., Zorn, W., Jansen, H., & Krings, W. (1973). Historische Wirtschaftskarte der Rheinlande um 1820. Bonn: Ludwig Röhrscheid.
- Halm, F. (1865). Statistik des Regierungsbezirks Köln. Köln: Boisserée.
- Hamm, W. (1865). Das Weinbuch. Wien: Verlagsbuchhandlung J.J. Weber.

- Hartmeyer, H. (1905). Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Jena: Gustav Fischer.
- Hartstein, E. (Bonn). Statistisch-landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn. 1850: Adolph Marcus.
- Hepp, E. (1932). Das Weingesetz vom 25. Juli 1930. Berlin: Georg Stilke.
- Herres, J. (2012). Köln in preußischer Zeit. Köln: Greven Verlag.
- Heyen, F. J. (1985). Nationalsozialismus im Alltag. Koblenz: Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.
- Höhn, W. (1958). Vom Wein und Weinbau im Kreis Mayen. Eifel-Jahrbuch, S. 87–90.
- Hörter, J. (1822). Der rheinländische Weinbau nach theoretisch-praktischen Grundsätzen für denkende Ökonomen – Teil I. Coblenz: Gelehrten-Buchhandlung.
- Hörter, J. (1825). Der rheinländische Weinbau nach theoretisch-praktischen Grundsätzen oder vollständiger Weinbau-Katechismus für Schulen, Weinbauer und Weinbergсарbeiter nebst alphabetischer Weinbau-Terminologie. Trier: F.A. Gall.
- Hörter, J. (1827–1828). Journal des Rheinländischen Weinbaues für denkende Ökonomen. Coblenz: J. Hölscher.
- Hörter, J. (1832). Die besten Setzreben (Band 2). Coblenz: Rudolph Friedrich Hergt.
- Kalinke, H. (1985). Der deutsche Wein- und Getränkemarkt in Zahlen. Geisenheim: Selbstverlag.
- Kastner, D., & Torunsky, V. (1987). Kleine rheinische Wirtschaftsgeschichte 1815–1986. Köln: Rheinland-Verlag.
- Keil, H., & Zillien, F. (2010). Der deutsche Wein 1930 bis 1945. Dienheim: latros.
- Keipert, K. (1999). Geschichte des Weinbaues am Siebengebirge in Stichworten. Bonn: Selbstverlag.
- Klein, J. A. (1846). Rheinreise von Basel bis Düsseldorf. Koblenz: Bädeker.
- Koch, K. H. (1893). Die mittelrheinischen Handelsweine. Mainz: Philipp von Zabern.
- Kölges, B. (1837). Vollständiges Handbuch der deutschen Weincultur und Weinausbildung. Frankfurt: Andräische Buchhandlung.
- Kölges, B. (1848). Bibliothek der gesamten Weinbau-, Weinbereitungs- und Wein-erziehungskunde. Frankfurt a.M.
- Krieger, C. (2017). Winzernot und nationalsozialistische Parteiagitation. Aufstieg und Niederlage der NSDAP an Mosel, Saar und Ruwer (1928). Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, S. 493–534.
- Krieger, C. (2018). Winzernot und „nationale Revolution“. Die Machtergreifung der NSDAP an Mosel, Saar und Ruwer 1933. S. 403–438.
- Krieger, C. (2019). Winzernot und Weimarer Staatskrise. Das Scheitern des staatlichen Krisenmanagements an Mosel, Saar und Ruwer (1928–1932). Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, S. 215–262.
- Krieger, C. (2020). Winzernot und Weimarer Staatsräson. Der Sturm auf das Finanzamt in Bernkastel 1926. Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, S. 77–122.

- Küppers, H. (1984). Bauernverbände und Landwirtschaft im Rheinland während des dritten Reichs. S. 251–286.
- Lang, J. G. (1975). Reise auf dem Rhein von Mainz bis zum Siebengebirge. Köln: Bachem.
- Lang, J. G. (1976). Reise auf dem Rhein vom Siebengebirge bis Düsseldorf. Köln: Bachem.
- Lengerke, A. v. (1837 -1838). Landwirthschaftliches Conversations-Lexicon. PraG: Calve'sche Buchhandlung.
- Lengerke, A. v. (1840). Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundestaaten. Braunschweig: George Westermann.
- Lengerke, A. v. (1853). Beiträge zur Kenntniss der Landwirtschaft. Berlin: Wiegandt und Grieben.
- Lengwiler, M. (2014). Im Zeichen der Degeneration: Psychiatrie und internationale Abstinenzbewegung im 19. Jahrhundert. In J. Große, F. Spöring, & J. Tschurennev, Biopolitik und Sittlichkeitsreform (S. 85–110). Frankfurt: Campus Verlag.
- Letschert, J. (1957). Vom Ursprung der Kölner Weinbruderschaft. Alt Köln, S. 39.
- Lichter, J. (1994). Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des ersten Weltkriegs. Köln: Botermann & Botermannn Verlag.
- Lichter, J. (1996). Die Entstehung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz an der Wende zum 20. Jahrhundert. Geschichte im Westen, S. 195–215.
- Manca, A. G. (2017). Die Verwaltungsgliederung Preußens zwischen historisch-ständischen, administrativ-staatlichen und liberal-politischen Interessen (1815–1867). Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte, S. 185–206.
- Matheus, M. (1997). Der Weinbau zwischen Maas und Rhein: Grundlagen, Konstanten und Wandlungen. In M. Matheus, Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (S. 503–532). Darmstadt: Weichert-Druck.
- Meitzen, A. (1869). Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates (Bd. II. Band). Berlin: Paul Parey.
- Meitzen, A. (1906). Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates. Berlin: Paul Parey.
- Metzger, J. (1827). Der Rheinische Weinbau. Heidelberg: August Oßwald.
- Meyer, F. (1926). Weinbau und Weinhandel an Mosel Saar Ruwer. Koblenz: Görres Druckerei.
- Meyer, J. (1852). Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände (Band 21). Hildburghausen: Bibliographisches Institut.
- Molitor. (1930). Der trierische Bauernverein. In Die Rheinische Landwirtschaft (S. 147–152). Bonn: Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
- Muhl, S. (1845). Der Weinbau an Mosel und Saar. Trier: E. Troschel.
- Nickenig, R. (2013). 100 Jahre Deutscher Weinbauverband e.V. Wiesbaden: Gesellschaft für Geschichte des Weines.
- Nickenig, R., & Rückrich, K. (2008). Zahlen – Daten – Fakten 2008: DWV-Statistik zur internationalen Weinwirtschaft. Bonn: DWV.
- Nöggerath, J. (1837). Rheinische Provinzialblätter. Köln: J. P. Bachem.

- Pauls, J. (1900). Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Herzogthum Jülich. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, S. 272–295.
- Reischle, H., & Saure, W. (1940). Der Reichsnährstand. Berlin: Reichsnährstand Verlagsgesellschaft.
- Restorff, F. v. (1830). Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preussischen Rheinprovinz. Berlin und Stettin: Nicolaische Buchhandlung.
- Rotenhan, F. v., & Thüngen, F. v. (1862). Festgabe für die Mitglieder der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Würzburg. Würzburg.
- Rühle, G. H. (1988). Der Weinbau im 20. Jahrhundert. In Der Weinbau in Meissen und Umgebung (S. 36–49). Dresden.
- Schmitz, H. (1925). Blüte und Verfall des rheinischen Weinbaues unterhalb der Mosel. Bergisch Gladbach: Buchdruckerei Joh. Heider.
- Schreiber, A. (1812). Anleitung den Rhein und die Mosel und die Bäder des Taunus zu bereisen. Heidelberg: Joseph Engelmann.
- Schreiber, A. (1816). Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art den Rhein von Schaffhausen bis Holland (...) zu bereisen. Heidelberg: Joseph Engelmann.
- Schreiber, G. (1980). Deutsche Weingeschichte. Köln: Rheinland-Verlag.
- Schubarth. (1823). Über die Bereitung und Veredlung des Weins. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, S. 196–206.
- Schubarth. (1825). Über Weingährung. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, S. 202–220.
- Schumann, F. (1983). Der pfälzische Weinbau auf dem Weg zum Hambacher Fest. In Variatio Delectat II (S. 5–26). Wiesbaden: Gesellschaft für Geschichte des Weines.
- Seyfert, E. &. (1928). Landwirtschaftliches Adreßbuch der Rittergüter und Höfe der Rheinprovinz. Leipzig: Verlag von Niekammers' Adreßbüchern GmbH.
- Seyfert, E. (1914). Landwirtschaftliches Adreßbuch der Güter und größeren Höfe der Rheinprovinz. Leipzig: Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung.
- Staab, F. (1975). Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. Wiesbaden: Steiner.
- Staab, F. (1997). Weinwirtschaft im früheren Mittelalter, insbesondere im Frankenreich und unter den Ottonen. In C. Schrenk, & H. Weckbach, Zur Verbreitung, Regionalisierung und wirtschaftlicher Nutzung einer Sonderkultur aus der Römerzeit (S. 28–76). Heilbronn: Wilhelm Röck.
- Steinbach, F. (1979). Alltagsleben und Landesgeschichte. Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, S. 225–305.
- Troeger, H. &. (1937). Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wein, die weinähnlichen und weinhaltigen Getränke, den Schaumwein, Weinbrand und Trinkbranntwein. Mainz: J. Diemer.
- Ulrich, G. (1998). Archivalien zur Geschichte des sächsischen Weinbaus 1887–1997 unter besonderer Berücksichtigung des Reblausbefalls 1887. Wiesbaden: Gesellschaft zur Geschichte des Weines.

- Ulrich, G. (2008). Die sächsische Weinbaugesellschaft. Wiesbaden: Gesellschaft für Geschichte des Weines.
- Vogelmann, C. (1932). Das Weingesetz vom 25. Juli 1930. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Volk, O. (1998). Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau.
- von Viebahn, J. G. (1836). Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf – Erster Theil. Düsseldorf: Schreiner.
- Vormfelde, K. (1930). Aus der Technik im Rheinland. In Die Rheinische Landwirtschaft (S. 118–122). Bonn: Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
- Wagner, E. (1980). Beispiele weinbaulicher Berichterstattung in der Vereinszeitschrift des „Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ von 1833–1840. In B. Götz, & W. Madel, Deutsches Weinbau-Jahrbuch (S. 243–248). Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft.
- Walter, Alex (1928): „Der Weinbau in der deutschen Zoll- und Handelspolitik“, Berlin. Paul Parey Verlag
- Weber, F. B. (1838). Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexicon und Idioticon. Leipzig: Wilhelm Engelmann.
- Weber, F. B. (1840). Handbuch der Staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der Preußischen Monarchie. Breslau: Max und Comp.
- Weber, K. J. (1828). Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Stuttgart: Gebrüder Franck.
- Wehlen, H.-U. (2005). Deutsche Gesellschaftsgeschichte (Bde. Zweiter Band: „Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49). München: C.H. Beck.
- Wehlen, H.-U. (2006). Deutsche Gesellschaftsgeschichte (Bde. Erster Band: „Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära“ 1785–1815). München: C.H. Beck.
- Werkhäuser, P. (1885). Festschrift der Landwirthschaftlichen Local-Abteilung Coblenz zu Feier ihres 50jährigen Bestehens. Coblenz: Selbstverlag.
- Wilhelm, D. H. (1885). Karte und Statistik des Weinbaues im Rheingau. Mainz: Victor von Zabern.
- Würth, E. (1875). Die deutschen Weinproducenten. Wiesbaden & Leipzig: Heinrich Killinger.
- Zepp, P. (1928). Der Rückgang der rheinischen Weinkultur nordwärts von Andernach. In Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande und Westfalens (S. 112–180). Bonn: Naturhistorischer Verein.
- Ziehen, E. (1934–1937). Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504 (2 Bde.). Frankfurt: Selbstverlag.
- Zitzen, E. G. (1930). Der rheinische Bauernverein. In Die Rheinische Landwirtschaft (S. 142–146). Bonn: Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Zeitschriften und Zeitungen:

DDW – Der Deutsche Weinbau – Organ des deutschen Weinbauverbandes. Jahrgänge 1922–1932.

DDW – Der Deutsche Weinbau – Organ des Reichsnährstandes. Jahrgänge 1933–1934.

Der Winzer – Organ des Preußischen Weinbauverbandes. Jahrgänge 1910–1918.

Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft. Jahrgänge 1909–1918

Rheingauer Weinbauzeitung. 1909–1934

Rheinisches Winzervereinsblatt. Jahrgänge 1899–1905

Weinbau und Weinhandel. Jahrgänge 1905–1918

Bopparder Zeitung. Jahrgang 1910

Lahnsteiner Tageblatt. Jahrgänge 1916–1917

Rheinische Nachrichten. Jahrgänge 1916–1917

